



Herausragende Masterarbeiten

Studiengang

Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit, M.A.

Masterarbeitstitel

**Mainstreaming von Biodiversität: Verankerung im
Unternehmenssektor**

Autor*in

Eva Lunkenheimer

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	IV
Abkürzungsverzeichnis	V
Gender-Hinweis	VII
1. Einleitung.....	1
1.1. Relevanz des Themas und Problemstellung.....	1
1.2. Zielsetzung.....	2
1.3. Aufbau der Arbeit	3
2. Begriffliche und konzeptionelle Grundlagen zum Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor.....	4
2.1. Biodiversität und Biodiversitätsverlust	4
2.2. Bedeutung des Unternehmenssektors für die Biodiversität.....	7
2.3. Mainstreaming von Biodiversität.....	11
3. Dokumentenanalyse zum Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor	14
3.1. Ziel und Ablauf der Analyse der politischen Maßnahmen	16
3.2. Ziel und Ablauf der Analyse der Beiträge von Großunternehmen, KMU und Finanzsektor.....	22
3.3. Ergänzende vereinfachte Literaturanalyse.....	24
4. Bisherige Maßnahmen zum Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor auf EU-Ebene	25
4.1. „Harte“ Politikinstrumente der EU	26
4.2. „Weiche“ Politikinstrumente der EU	34
4.3. Beiträge von Großunternehmen, KMU und Finanzsektor	36
5. Analyse der Stärken und Schwächen beim Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor auf EU-Ebene	40
5.1. Bewertung der „harten“ Politikinstrumente.....	40
5.2. Bewertung der „weichen“ Politikinstrumente	44
5.3. Bewertung der Beiträge von Großunternehmen, KMU und Finanzsektor	46
5.4. Kritische Gesamtbetrachtung des Policy Mixes	47
6. Handlungsempfehlungen für politische Entscheidungsträger zum Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor auf EU-Ebene.....	50
6.1. Nachschärfen der „harten“ Politikinstrumente für eine bessere Durchdringung und mehr Verbindlichkeit.....	51

6.2. Stärkung „weicher“ Politikinstrumente für mehr Akzeptanz	56
6.3. Förderung der Transformation durch allgemeine Aufmerksamkeit.....	59
6.4. Entwicklung akteursspezifischer Strategien.....	62
7. Fazit und Ausblick.....	64
Literaturverzeichnis.....	VIII
Anhang	XXV
A. Dokumentenanalyse zur Identifizierung von politischen Maßnahmen	XXV
B. Dokumentenanalyse zur Identifizierung von Beiträgen der Unternehmerverbände	XXVIII
Eigenständigkeitserklärung.....	XXXII

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zweidimensionale Relevanz von Biodiversität für den Unternehmenssektor (eigene Darstellung).....	8
Abbildung 2: Wedding Cake“-Modell nach Rockström & Sukhdev (Stockholm Resilience Centre 2016).	9
Abbildung 3: Ablauf der Dokumentenanalyse in sechs Schritten (eigene Darstellung).	15
Abbildung 4: Fragenkaskade mit Einschluss- und Ausschlusskriterien als Entscheidungshilfe für die Identifizierung von relevanten politischen Maßnahmen (eigene Darstellung).	19
Abbildung 5: Bestandteile des Wirkkonzepts des Policy Mixes zum Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor (eigene Darstellung).....	21
Abbildung 6: Thematisierung von Biodiversität, Nachhaltigkeit und Klima auf den Websites ausgewählter EU-Unternehmerverbände (eigene Darstellung)...	38
Abbildung 7: Bewertung des Ambitionsniveaus der „harten“ Politikinstrumente; Skala von 1 (= schwach) bis 5 (= stark) (eigene Darstellung).	44
Abbildung 8: Bewertung des Ambitionsniveaus der „weichen“ Politikinstrumente; Skala von 1 (= schwach) bis 5 (= stark) (eigene Darstellung).	46

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: „Harte“ Politikinstrumente der EU zum Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor (eigene Darstellung).....	33
Tabelle 2: „Weiche“ Politikinstrumente der EU zum Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor (eigene Darstellung).....	36
Tabelle A 1: In EUR-Lex getestete Suchbegriffe und jeweilige Anzahl der Treffer. ..	XXV
Tabelle A 2: In EUR-Lex durchgeführte Suche und identifizierte Maßnahmen.	XXVI
Tabelle A 3: Im Presseraum durchgeführte Suche und identifizierte Maßnahmen. .	XXVI
Tabelle A 4: Auf der Website der Europäischen Kommission durchgeführte Suche und identifizierte Maßnahmen.	XXVII
Tabelle A 5: Für die Identifizierung relevanter Maßnahmen der Dokumentenvorauswahl genutzte Suchbegriffe.....	XXVII
Tabelle A 6: Bewertung des Ambitionsniveaus der „harten“ Politikinstrumente.	XXVIII
Tabelle A 7: Bewertung des Ambitionsniveaus der „weichen“ Politikinstrumente. .	XXVIII
Tabelle B 1: Auf der Website von Business Europe durchgeführte Suche und identifizierte Maßnahmen.	XXIX
Tabelle B 2: Auf der Website von SMEunited durchgeführte Suche und identifizierte Maßnahmen.	XXIX
Tabelle B 3: Auf der Website von Eurochambres durchgeführte Suche und identifizierte Maßnahmen.	XXIX
Tabelle B 4: Auf der Website von EBF durchgeführte Suche und identifizierte Maßnahmen.	XXX
Tabelle B 5: Auf der Website von AFME durchgeführte Suche und identifizierte Maßnahmen.	XXX
Tabelle B 6: Auf der Website von Insurance Europe durchgeführte Suche und identifizierte Maßnahmen.	XXXI
Tabelle B 7: Thematisierung von Biodiversität, Nachhaltigkeit und Klima auf den Websites ausgewählter EU-Unternehmerverbände.	XXXI

Abkürzungsverzeichnis

AFME	Association for Financial Markets in Europe
Align	Aligning accounting approaches for nature
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCA	Biodiversity Credit Alliance
BCG	Boston Consulting Group
BfN	Bundesministerium für Naturschutz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CapEx	capital expenditure
CBD	Convention on Biological Diversity
CITES	Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora
COP	Conference of the Parties 10
CSDDD	Corporate Sustainability Due Diligence Directive
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
EBF	European Banking Federation
EBNS	European Business and Nature Summit
EEN	Enterprise Europe Network
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
EIB	Europäische Investitionsbank
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme
ESG	Environmental, Social and Corporate Governance
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
ESRS LSME ED	Exposure Draft ESRS for listed SMEs
ESRS VSME ED	Exposure Draft ESRS for non-listed SMEs
EU	Europäische Union
EU B@B Platform	EU Business@Biodiversity Platform
EUA	Europäische Umweltagentur
EU-ETS	EU Emissions Trading System
EY	Ernst & Young
G7	Gruppe der 7
GBF	Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework
GBO	Global Biodiversity Outlook
GFIA	Global Federation of Insurance Associations
GRI	Global Reporting Initiative
IFRS	International Financial Reporting Standards
IPBES	Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services
IPLC	Indigenous People and Local Communities
ISSB	Siehe International Sustainability Standards Board
IUCN	International Union for Conservation
KPI	Key Performance Indicator
LIFE	L'Instrument Financier pour l'Environnement
LTAM	Long-term Strategic Approach to Mainstreaming
MPG	Max-Planck-Gesellschaft
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
NGO	Nichtregierungsorganisationen
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OPAC	Online Public Access Catalogue

OpEx	<i>operational expenditures</i>
PAI.....	<i>Principal Adverse Impact</i>
PBAF	<i>Partnership for Biodiversity Accounting Financials</i>
PwC.....	<i>PricewaterhouseCoopers International</i>
REACH.....	<i>Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals</i>
SBTN.....	<i>Science Based Targets Network</i>
SCBD	<i>Secretariat of the Convention on Biological Diversity</i>
SDG.....	<i>Sustainable Development Goals</i>
SFB	<i>Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung</i>
SFDR.....	<i>Sustainable Finance Disclosure Regulation</i>
TEEB.....	<i>The Economics of Ecosystems and Biodiversity</i>
TNFD.....	<i>Taskforce on Nature-related Financial Disclosures</i>
UAP	<i>Umweltaktionsprogramm</i>
UEAPME	<i>Union Européenne de l'Artisanat et des Petites et Moyennes Entreprises</i>
UN	<i>United Nations</i>
UNCED.....	<i>United Nations Conference on Environment and Development</i>
WBGU	<i>Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen</i>
WEF	<i>World Economic Forum</i>

Gender-Hinweis

In der vorliegenden Arbeit wird zur besseren Lesbarkeit auf die sprachliche Differenzierung von Geschlechtern verzichtet. Personenbezeichnungen beziehen sich im Sinne der Gleichbehandlung auf alle Geschlechter. Die verwendete Sprachform beinhaltet keine Wertung.

1. Einleitung

1.1. Relevanz des Themas und Problemstellung

Biodiversität ist die Grundlage des menschlichen Lebens. Ob Nahrung, Rohstoffe, Wasser oder Luft – für ihre Bereitstellung sind intakte Ökosysteme, Arten- und genetische Vielfalt notwendig. Biodiversität ist essenziell für die menschliche Gesellschaft und Gesundheit; die globale Wirtschaftsleistung ist in großem Maße von ihr abhängig. Doch der weltweite Verlust an Biodiversität hat ein enormes Ausmaß angenommen und schreitet rasant voran. Er gefährdet die Lebensgrundlage vieler Menschen und die Stabilität der globalen Wirtschaft. Die Europäische Union (EU) bezeichnet den Verlust an Biodiversität als eine der „größten Bedrohungen der Menschheit im nächsten Jahrzehnt“ (EU 2023a: 6). Auf internationaler Ebene gewinnt der Schutz von Biodiversität an Bedeutung. Im *Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework*, welches im Dezember 2022 als Ergebnis der 15. Weltbiodiversitätskonferenz veröffentlicht wurde, benennen die Vereinten Nationen als eines der wesentlichen Ziele das Mainstreaming von Biodiversität. Mainstreaming bezeichnet hierbei die Integration der Belange von Biodiversität in politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entscheidungsprozesse und Maßnahmen.

Der Unternehmenssektor ist ein entscheidender Treiber des globalen Biodiversitätsverlustes, denn Unternehmen haben durch ihre Geschäftsaktivitäten direkten und indirekten Einfluss auf Biodiversität. Dabei führt laut der *Organisation for Economic Co-operation and Development* (OECD) das Streben nach wirtschaftlichem Wachstum und Entwicklung zur Umwandlung und in vielen Fällen zur Übernutzung der natürlichen Ressourcen (OECD 2018). Entsprechend groß ist die Verantwortung des Unternehmenssektors, zum Erhalt von Biodiversität beizutragen. In Anbetracht des globalen Biodiversitätsverlustes bedarf es eines grundlegenden wirtschaftlichen Wandels. Biodiversität muss ein Teil von Unternehmensprozessen, -entscheidungen und -strategien werden. Nur so können negative Auswirkungen von Unternehmensaktivitäten auf die Biodiversität minimiert und positive Beiträge zu ihrer Erhaltung geleistet werden.

Im Rahmen der *Convention on Biological Diversity* (CBD) wird dazu aufgerufen, das Mainstreaming von Biodiversität in unternehmerischen Tätigkeiten „u. a. durch Anreize für bewährte Praktiken in den Lieferketten, für nachhaltige Produktion und nachhaltigen Verbrauch und für Maßnahmen auf der Ebene der Standorte oder Produktionsanlagen, durch die Verpflichtung der Unternehmen zur Berichterstattung über die Abhängigkeiten

von Biodiversität und deren Auswirkungen, durch die Stärkung der freiwilligen Offenlegung, durch die Verabschiedung oder Aktualisierung von Gesetzen zur nachhaltigen Beschaffung und durch ähnliche Maßnahmen zur Verlagerung der Märkte auf nachhaltigere Produkte und Technologien“ zu fördern (SCBD 2016: 6).

Trotz solcher internationalen Absichten sind das Thema Biodiversität und damit verbundene Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Breite des Unternehmenssektors noch nicht hinreichend präsent (Marco-Fondevila & Álvarez-Etxeberría 2023). Es ist Aufgabe der politischen Entscheidungsträger, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine grundlegende und nachhaltige Veränderung in Haltung und wirtschaftlichem Handeln ermöglichen. Die Mitgliedsstaaten der CBD werden dazu angehalten, diesbezüglich „rechtliche Rahmenbedingungen, Politiken und Praktiken zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren [...]“ (SCBD 2016: 6). Die EU hat sich einer Vorreiterrolle für den Biodiversitätsschutz verschrieben (Europäische Kommission 2020a). Im Rahmen des *European Green Deal* strebt sie mit ihrer Biodiversitätsstrategie bis 2030 an, das Engagement der Unternehmen für den Erhalt der Biodiversität zu intensivieren. Eine konkrete Strategie zum Mainstreaming von Biodiversität hat die Europäische Kommission bislang nicht veröffentlicht.

1.2. Zielsetzung

In der vorliegenden Arbeit soll näher untersucht werden, welche Rahmenbedingungen von politischer Seite geschaffen werden müssen, damit das Mainstreaming von Biodiversität in der Breite des Unternehmenssektors erreicht und Biodiversitätsbelange ein Teil von Unternehmensprozessen, -entscheidungen und -strategien werden können. Da in der EU bereits umfassende politische Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz bestehen, wird die Fragestellung am Beispiel der EU betrachtet.

Der aktuelle Stand des Mainstreamings von Biodiversität im Unternehmenssektor der EU soll erhoben und bewertet werden. Hierzu muss geprüft werden, welche politischen Maßnahmen bereits bestehen und welchen Beitrag die Akteure des Unternehmenssektors selbst leisten. Es sollen die Stärken und Schwächen dieser Maßnahmen sowie des derzeitigen Policy Mixes diskutiert werden. Dies soll als Grundlage für die Ableitung von Handlungsempfehlungen für politische Entscheidungsträger dienen, mit dem Ziel, die Verankerung von Biodiversitätsbelangen im Unternehmenskontext auf EU-Ebene weiter zu fördern.

Eine Betrachtung der konkreten Integration von Biodiversitätsbelangen in die internen Geschäftsprozesse und -abläufe ist nicht Gegenstand dieser Arbeit, da sie einen nachgelagerten Prozess des Mainstreamings darstellt.

1.3. Aufbau der Arbeit

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine theoretisch-konzeptionelle Arbeit. Sie gliedert sich in sieben Kapitel. Nach einer kurzen Darstellung der Relevanz des Themas und der Zielsetzung der Arbeit in Kapitel 1 werden in Kapitel 2 die relevanten Begrifflichkeiten und konzeptionellen Grundlagen erläutert. Zunächst werden Biodiversität und Biodiversitätsverlust näher erklärt. Es folgt eine Darlegung der Rolle des Unternehmenssektors für den Biodiversitätsschutz und Biodiversitätsverlust. Schließlich wird das Konzept des Mainstreamings vorgestellt und auf die wichtigsten biodiversitätsbezogenen Übereinkommen und Ziele der Vereinten Nationen (UN; *United Nations*) und der EU eingegangen. In Kapitel 3 wird das methodische Vorgehen der Arbeit dargelegt. Der Hauptfokus liegt dabei auf einer Dokumentenanalyse zur Identifizierung der politischen Maßnahmen zum Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor. Es wird zudem das Vorgehen einer Dokumentenanalyse erläutert, die der Identifizierung der Beiträge von Großunternehmen, KMU und dem Finanzsektor als wichtigste Akteure des Unternehmenssektors dient. Schließlich wird das Vorgehen einer ergänzenden vereinfachten Literaturanalyse dargelegt. In Kapitel 4 wird im Detail vorgestellt, welche bestehenden Maßnahmen zum Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor mittels der im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Methoden auf EU-Ebene identifiziert werden konnten und wie sie ausgestaltet sind. Bei den politischen Maßnahmen wird dabei zwischen „harten“ und „weichen“ Politikinstrumenten unterschieden. In Kapitel 5 folgt eine Beurteilung der Stärken und Schwächen der verschiedenen Maßnahmen und des Policy Mixes. Schließlich wird in Kapitel 6 im Rahmen von Handlungsempfehlungen diskutiert, inwiefern die identifizierten Stärken ausgebaut und die Schwächen beseitigt werden sollten. In einem abschließenden Fazit in Kapitel 7 werden die Erkenntnisse der Arbeit zusammengefasst und es wird ein Ausblick auf mögliche weitere Entwicklungen gegeben.

2. Begriffliche und konzeptionelle Grundlagen zum Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor

2.1. Biodiversität und Biodiversitätsverlust

„Das einzigartigste Merkmal der Erde ist die Existenz von Leben, und das außergewöhnlichste Merkmal des Lebens ist seine Vielfalt“ (Cardinale et al. 2012: 1). Biodiversität, die biologische Vielfalt, wird in der CBD, der Biodiversitätskonvention, definiert als „die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, darunter unter anderem terrestrische, marine und sonstige aquatische Ökosysteme, und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören; dies schließt die Vielfalt innerhalb der Arten, zwischen den Arten und von Ökosystemen ein“ (SCBD 2011: 4). Vereinfacht formuliert: Biodiversität umfasst die „Vielfalt aller lebenden Organismen, Lebensräume und Ökosysteme auf dem Land, im Süßwasser, in den Ozeanen und in der Luft“ (MPG o. J.). „Biodiversität“ und „biologische Vielfalt“ im weiteren Sinne werden in manchem – nicht biowissenschaftlichem – Kontext auch dann gemeint, wenn von „Ökosystemen“, „Ökosystemleistungen“, „Naturkapitel“ (vgl. Kapitel 2.2.), „Umwelt“ oder schlichtweg „Natur“ gesprochen wird. Diese verschwimmenden Begriffsabgrenzungen sind der Komplexität des Themas geschuldet. Man unterteilt die Dimensionen von Biodiversität meist in (MPG o. J.; Riede & Mutke 1999):

- **taxonomische Diversität:** die Vielfalt unterschiedlicher Arten als auch innerhalb einer Art (Artenvielfalt)
- **genetische Diversität:** die genetische Vielfalt innerhalb einer Art sowie die Diversität aller Organismen eines Lebensraums
- **ökologische und funktionale Diversität:** die Vielfalt an Biotopen und Ökosystemen sowie an Ökosystemfunktionen wie Bestäubung und Samenverbreitung

Die verschiedenen Ebenen sind symbiotisch miteinander verbunden und nicht voneinander trennbar: So bildet etwa die genetische Vielfalt die Grundlage für die Artenvielfalt, welche wiederum die Basis der Vielfalt der Ökosysteme ist. Ebenso trägt die Vielfalt der Ökosysteme zur Erhaltung der Bedingungen für die Artenvielfalt und die genetische Diversität bei (Panwar et al. 2023).

Die *Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services* (IPBES) klassifiziert sowohl die Natur selbst als auch die Beiträge der Natur zur menschlichen Existenz als essenziell für das menschliche Leben und eine hohe Lebensqualität

(IPBES 2019a). Tausende von Arten und Ökosystemen liefern Güter und Dienstleistungen, darunter Nahrung, Holz und Naturfasern, sowie regulierende und unterstützende Leistungen wie Küstenschutz, Reinhaltung von Wasser und Luft, Bodenbildung, die Fixierung von Kohlenstoff und die Bestäubung von Nutzpflanzen (Sadava et al. 2019). Solche Güter und Leistungen, die von der Natur erbracht und vom Menschen genutzt werden, werden als Ökosystemleistungen bezeichnet (Grunewald & Bastian 2023). Sie erbringen laut Grunewald & Bastian einen „direkten oder indirekten wirtschaftlichen, materiellen, gesundheitlichen oder psychischen Nutzen“ (Grunewald & Bastian 2023: 3).

Aufgrund der komplexen Interaktionen und des außergewöhnlichen Ausmaßes der Vielfalt ist die Erfassung von Biodiversitätsdaten herausfordernd. Beispielsweise ist die genaue Anzahl aller auf der Erde existierenden Arten noch immer unbekannt. Derzeit sind weltweit insgesamt fast 2,2 Millionen Arten beschrieben, davon etwa 74.000 Wirbeltiere (Vertebraten), 1,5 Millionen Wirbellose (Invertebraten), 424.000 Pflanzen sowie 142.000 Pilze und Protisten (IUCN 2022). Es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl der Arten deutlich höher liegt. Laut einer Schätzung von Mora et al. gibt es weltweit 8,7 Millionen ($\pm 1,3$ Millionen) Arten, etwa 2,2 Millionen ($\pm 0,18$ Millionen) davon marin lebend (Mora et al. 2011).

Das erstmals von Rockström et al. vorgeschlagene Konzept der planetaren Grenzen beinhaltet den Erhalt der Biodiversität als eine von neun kritischen Belastbarkeitsgrenzen der Erde, deren Überschreiten die Stabilität des Erdsystems gefährdet. Neben der Rate des Biodiversitätsverlustes umfassen diese Grenzen die Anreicherung von Kohlenstoffdioxid in der Atmosphäre, die Versauerung von Ozeanen, stratosphärisches Ozon, den biogeochemischen Stickstoff- und Phosphorkreislauf, globale Süßwassernutzung und Landnutzungsänderungen, chemische Verschmutzung sowie die atmosphärische Aerosolbelastung (Rockström et al. 2009). Die Grenze zum Erhalt der Biodiversität gilt derzeit neben fünf anderen planetaren Grenzen als bereits überschritten (Richardson et al. 2023). In fast allen Teilen der Erde ist ein deutlicher Biodiversitätsverlust zu beobachten, also ein „Verlust an biologischer Vielfalt auf genetischer, Populations-, Art-, Ökosystem- und globaler Ebene“ (Sadava et al. 2019: 1789). Ein Rückgang auf einer Ebene wirkt sich zwangsläufig auch auf die Diversität auf anderen Ebenen aus (Sadava et al. 2019). Häufig wird von einer „Biodiversitätskrise“ gesprochen, laut Campbell & Reece der „gegenwärtige rapide Rückgang der biologischen Vielfalt der Erde, größtenteils verursacht durch die Auswirkungen der menschlichen Zivilisation“ (Campbell & Reece 2006: 1500).

Bereits 2005 wurden nach den Ergebnissen des *Millennium Ecosystem Assessment* rund zwei Drittel aller Ökosysteme weltweit als geschädigt eingestuft (Millennium Ecosystem Assessment 2005). Ein ähnlicher Negativtrend zeigt sich beim Artenreichtum. Als ein möglicher Indikator hierfür gilt die Rote Liste der *International Union for Conservation* (IUCN), in welcher seit 1964 der Schutzstatus von Tieren, Pilzen und Pflanzen zusammengestellt wird. Im Jahr 2022 standen mehr als 150.300 Arten auf der Roten Liste, wobei mehr als 42.100 Arten vom Aussterben bedroht gelten, darunter 41 % der Amphibien, 37 % der Haie und Rochen, 36 % der riffbildenden Korallen, 34 % der Nadelbäume, 27 % der Säugetiere und 13 % der Vögel (IUCN o. J.; IUCN 2022). Doch die Rote Liste bildet nur einen Teil der Arten ab. Laut einer konservativen Schätzung im jüngsten IPBES-Bericht sind insgesamt rund eine Millionen Arten weltweit vom Aussterben bedroht (IPBES 2019a). Hochkirch et al. gehen sogar von zwei Millionen vom Aussterben bedrohten Tier-, Pflanzen- und Pilzarten aus (Hochkirch et al. 2023).

Mit Blick auf das Ausmaß und die Geschwindigkeit des derzeitigen Artenverlustes wird dessen Einstufung als sechstes Massensterben diskutiert. Doch während die bekannten vergangenen fünf Massensterben der Erdgeschichte durch natürliche Phänomene bewirkt wurden, gilt der aktuelle Trend als durch den Menschen verursacht (Cowie, Bouchet & Fontaine 2022). Durch menschliche Aktivitäten wurden bereits 75 % der Land- und 66 % der Meeresumwelt stark verändert (IPBES 2019b). Die durchschnittliche Aussterberate der Wirbeltiere ist laut Ceballos et al. im vergangenen Jahrhundert bis zu einhundertmal höher als unter normalen Bedingungen ohne den Einfluss des Menschen (Ceballos et al. 2015). Als die fünf direkten Treiber dieses globalen Biodiversitätsverlustes gelten (SCBD 2014: 24):

- Lebensraumverlust, -degradierung und -fragmentierung durch veränderte Land- und Meeresnutzung
- Übernutzung der biologischen Ressourcen
- Verschmutzung – insbesondere durch Anreicherung von Nährstoffen wie Stickstoff und Phosphor
- Einführung und Ansiedlung von invasiven gebietsfremden Arten
- Klimawandel und Versauerung der Ozeane durch den Anstieg der Treibhausgase in der Atmosphäre

Die beiden erstgenannten Faktoren gelten als Haupttreiber: Land- und Meeresnutzung, vor allem in Form von Ausweitung und Intensivierung der Bewirtschaftung der für Acker-

bau und Viehzucht genutzten Flächen, sowie die Übernutzung, vor allem durch Fischerei, Holzeinschlag, Jagd und Wildtierhandel (Jaureguiberry et al. 2022). Als die zugrundeliegenden indirekten Treiber gelten gesellschaftliche Ursachen wie demografische, soziokulturelle, wirtschaftliche und technologische Aspekte oder auf Institutionen, Regierungsführung, Konflikte und Epidemien bezogene Ursachen (IPBES 2019a). Ebenjene Konflikte und Epidemien werden wiederum durch den Biodiversitätsverlust zusätzlich verschärft. Das Weltwirtschaftsforums (WEF; *World Economic Forum*) beschreibt neben dem Rückgang von Ernteerträgen und des Nährwerts von Nahrungsmitteln als Folgen für den Menschen ein vermehrtes Auftreten von Zoonosen, also die Übertragung von Infektionskrankheiten von Tieren auf den Menschen. Weitere Folgen sind zunehmender Wasserstress, Verlust von Lebensgrundlagen und Ökosystemleistungen, zunehmende Überschwemmungen sowie Anstieg des Meeresspiegels und Erosion durch die Zerstörung natürlicher Hochwasserschutzsysteme wie Auen und Mangroven (WEF 2023a). Der Rückgang von Biodiversität hat letztlich nicht nur negative Folgen für das Ökosystem Erde, sondern auch große Auswirkungen auf soziale und wirtschaftliche Aspekte des menschlichen Lebens.

2.2. Bedeutung des Unternehmenssektors für die Biodiversität

Der in dieser Arbeit verwendete Terminus „Unternehmenssektor“ stützt sich auf die Definition der Bundeszentrale für politische Bildung. Demnach handelt es sich um einen „Begriff der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für die zusammenfassende Betrachtung der Unternehmen“ (bpb 2016). Im Rahmen dieser Arbeit umfasst der Begriff „Unternehmenssektor“ entsprechend Unternehmen jeglicher Branchen und Größenordnungen. Eine Differenzierung innerhalb des Unternehmenssektors folgt einer etablierten Logik der EU für regulatorische Maßnahmen im Nachhaltigkeitskontext sowie anerkannter Ansätze in der Nachhaltigkeitsliteratur. Die Klassifizierung von Unternehmen erfolgt hier in drei Hauptkategorien: Großunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Finanzsektor. Nach EU-Definition zählen zu KMU solche Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Bilanzsumme von bis zu 43 Millionen Euro aufweisen (EU 2003). Großunternehmen überschreiten diese Grenzwerte. Der Finanzsektor, der Dienstleistungen in den Bereichen Finanzen, Versicherungen und Anlagen erbringt (Stosic-Mihajlovic & Jovic 2017), wird gesondert betrachtet. In volkswirtschaftlichen Diskursen wird der Finanzsektor gelegentlich von der Realwirtschaft abgegrenzt. Die Europäische Kommission betrachtet den Finanzsektor als zentral für das Erreichen der Ziele des *European Green*

Deals (Europäische Kommission 2021). Die beschriebene Unterteilung des Unternehmenssektors enthält eine zweite Logikebene, da Unternehmen des Finanzsektors auch als Großunternehmen oder KMU klassifiziert werden können. Andere Branchen neben dem Finanzsektor werden in der vorliegenden Arbeit nicht separat behandelt, da der Schwerpunkt auf der breiten Integration von Biodiversität liegt. Gemäß der Bundeszentrale für politische Bildung umfasst der Unternehmenssektor nicht nur die Unternehmen selbst, sondern auch Organisationen wie Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern oder Arbeitgeberverbände, die primär unternehmerische Interessen vertreten (bpb 2016). Diese werden in der vorliegenden Arbeit unter dem Begriff „Unternehmerverbände“, entsprechend der Definition von Schroeder, zusammengefasst (Schroeder 2021).

Der Unternehmenssektor ist eng mit Biodiversität verknüpft. Er ist von großer Bedeutung für den Erhalt von Biodiversität und gleichzeitig von ihr abhängig. Hieraus ergibt sich eine zweidimensionale Relevanz für Unternehmen: Einerseits beeinflussen wirtschaftliche Aktivitäten die Biodiversität signifikant; andererseits hängen Unternehmen von Biodiversität ab, was sowohl wirtschaftliche Risiken als auch Chancen mit sich bringt (Abbildung 1).

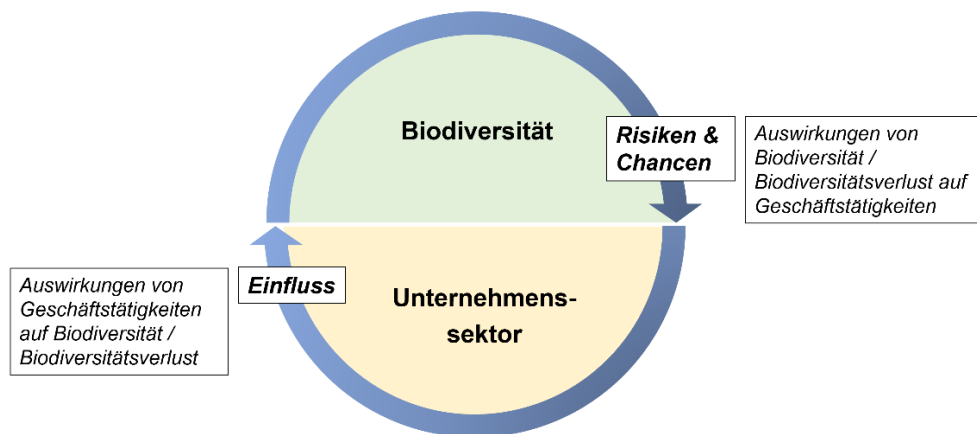


Abbildung 1: Zweidimensionale Relevanz von Biodiversität für den Unternehmenssektor (eigene Darstellung).

Der Einfluss des Unternehmenssektors entsteht zum einen durch direkte Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten wie intensive Ressourcennutzung, Nutzung von Gewässern und Böden sowie Umwandlung natürlicher Gebiete in landwirtschaftliche Flächen, Wohn- und Gewerbegebiete (Katic et al. 2023; Panwar et al. 2023). Auch entlang ihrer Lieferketten, durch biodiversitätsschädigende oder -fördernde Investitionen sowie Produktionsmethoden haben Unternehmen Auswirkungen auf Biodiversität.

Gleichzeitig bilden intakte Ökosysteme, Artenvielfalt und genetische Vielfalt die Grundlage für zahlreiche Industriezweige und wirtschaftliche Aktivitäten. Die meisten Unternehmen sind direkt oder indirekt von ihnen abhängig, in Form von Ökosystemleistungen oder über ihre Lieferketten (Katic et al. 2023). Biodiversität ist ein Wirtschaftsfaktor. Dies spiegelt sich auch in dem in der Ökonomie verwendeten Begriff „Naturkapital“ wider. Dieser bezieht sich auf die natürlichen Ressourcen, wobei zwischen erneuerbaren oder selbstregenerierenden Ressourcen, z. B. Holz oder Fische, und nicht-erneuerbaren Ressourcen wie fossilen Brennstoffen unterschieden wird (Dasgupta 2021). Nach dem Paradigma der starken Nachhaltigkeit ist Naturkapital nicht durch Sach- oder Humankapital ersetzbar. Ökologische Systeme werden stattdessen als bedeutsam für die „Sicherung bzw. Verbesserung der menschlichen Lebensbedingungen, d. h. die Wohlfahrt für die gesamte Gesellschaft“ betrachtet (Hauff 2019: 57). Die besondere Rolle der ökologischen Nachhaltigkeitsdimension – und damit die von Biodiversität – im Vergleich zur sozialen und zur ökonomischen Dimension wird auch im „Wedding Cake“-Modell von Rockström & Sukhdev deutlich (Abbildung 2).

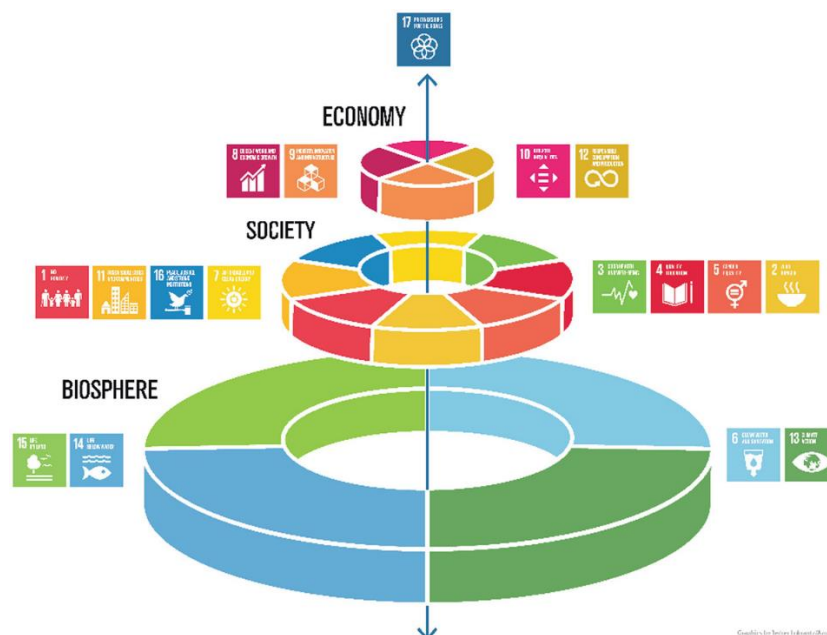


Abbildung 2: „Wedding Cake“-Modell nach Rockström & Sukhdev (Stockholm Resilience Centre 2016).

Dieses überträgt das Konzept der planetaren Grenzen in eine strukturierte Darstellung der Beziehungen der Sustainable Development Goals (SDG) der UN. Es visualisiert die SDGs in drei übereinanderliegenden Schichten. Die unterste Schicht stellt die Biosphäre dar und umfasst die vier SDGs „Leben an Land“ (SDG 15), „Leben im Wasser“ (SDG

14), „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“ (SDG 6) und „Maßnahmen zum Klimaschutz“ (SDG 13). Diese Schicht bildet das unverzichtbare Fundament, ohne das soziale und wirtschaftliche Entwicklung nicht möglich sind. Das Modell betont die Notwendigkeit, ökonomische und soziale Entwicklungen nicht isoliert, sondern als integralen Bestandteil der ökologischen Realitäten zu betrachten.

Diese Unabdingbarkeit von ökologischer Dimension und Biodiversität wird auch in ökonomischen Studien deutlich. Von Costanza et al. wurde der globale wirtschaftliche Nutzen von Ökosystemleistungen für das Jahr 2011 auf 125 bis 145 Billionen US-Dollar geschätzt, was etwa dem Doppelten des damaligen globalen Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 75,2 Billionen US-Dollar entspricht (Costanza et al. 2014). Die *Boston Consulting Group* (BCG) schätzte darauf aufbauend 2021 den jährlichen Wert von Ökosystemleistungen auf 150 Billionen US-Dollar – ebenfalls fast das Doppelte des globalen BIP (BCG 2021). Als eine wichtige Ökosystemleistung gilt beispielsweise die Bestäubung von Nahrungsmittelkulturen. Insgesamt stammen 35 % der globalen Ernte von Nutzpflanzen, die von tierischer Bestäubung abhängig sind (Klein et al. 2007). Laut Potts et al. könnte allein das Verschwinden der Bienen 1,4 Milliarden Arbeitsplätze und etwa 75 % der Feldfrüchte betreffen (Potts et al. 2016). Zudem hängt laut einer Studie der Initiative *The Economics of Ecosystems and Biodiversity* (TEEB) der Lebensunterhalt von etwa einer halben Milliarden Menschen von Korallenriffen ab (TEEB 2009). Der Gesamtnutzen für das menschliche Wohlergehen durch die Ökosystemleistungen von Korallenriffen, z. B. Küstenschutz oder Fischzucht, beläuft sich nach einer Schätzung auf 172 Milliarden US-Dollar jährlich (Martínez et al. 2007).

Laut dem WEF ist mit rund 44 Billionen US-Dollar mehr als die Hälfte des weltweiten Bruttoinlandsprodukts unmittelbar durch den Verlust der Natur gefährdet (WEF 2022a). In der aktuellen 18. Ausgabe des *Global Risks Report* des WEF stammen zum ersten Mal die fünf größten globalen Risiken allesamt aus der Kategorie „Umwelt“ (WEF 2023a). Der Verlust von Biodiversität und Ökosystemen steht dabei auf Platz vier der größten Risiken der nächsten zehn Jahre und wird als eines der sich am schnellsten verschlechternden globalen Risiken angesehen (WEF 2023a). Im Hinblick auf den Finanzsektor bezeichnet *PricewaterhouseCoopers International* (PwC) den rasanten globalen Biodiversitätsverlust als ein „immer größeres Finanzrisiko für Banken, Versicherer und Asset Manager“ (PwC 2023). Jedoch machen Unternehmen laut dem US-amerikanischen Finanzdienstleistungskonzern *S&P Global* bisher „bescheidene Fortschritte bei ihren

Verpflichtungen zum Schutz der biologischen Vielfalt“ (Naik & Rueedi 2022: 3). Gleichzeitig sind die staatlichen Zuschüsse für wirtschaftliche Aktivitäten, die den Biodiversitätsverlust vorantreiben, beträchtlich. Nach einer konservativen Schätzung von Dasgupta liegen die globalen Gesamtsubventionen für die Sektoren für fossile Brennstoffe, Landwirtschaft, Wasser und Abwasserentsorgung sowie Fischerei im Bereich von vier bis sechs Billionen US-Dollar pro Jahr, etwa fünf bis sieben Prozent des globalen BIP (Dasgupta 2021). Die OECD schätzt, ebenfalls konservativ, dass sich die globalen Subventionen, von denen bekannt ist, dass sie der Biodiversität schaden, auf 500 Milliarden US-Dollar pro Jahr belaufen und damit zehnmal höher sind als die globalen Finanzströme für die Erhaltung der biologischen Vielfalt sind (OECD 2019).

2.3. Mainstreaming von Biodiversität

Die Risiken durch biodiversitätsschädigende Wirtschaftsaktivitäten und der fortschreitende Verlust der Biodiversität machen es erforderlich, dass Biodiversität in gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Entscheidungen angemessen berücksichtigt wird. Nach der Definition des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bedeutet Mainstreaming, dass „eine bestimmte inhaltliche Vorgabe [...] zu einem zentralen Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen gemacht wird und dass dabei die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen aller Beteiligten umfassend berücksichtigt werden“ (BMZ o. J.). Der Mainstreaming-Ansatz findet beispielsweise in der Entwicklungspolitik bei der Gleichstellung der Geschlechter oder Integration von Menschen mit Behinderungen Verwendung (BMZ o. J.).

Die Idee des Mainstreamings von Biodiversität ist eng mit der Implementierung der *Convention on Biological Diversity* verbunden. Das Übereinkommen wurde im Jahr 1992 auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED; *United Nations Conference on Environment and Development*) in Rio de Janeiro, Brasilien, als eine der drei sogenannten Rio-Konventionen verabschiedet. Bis Ende 2023 sind der CBD 196 Staaten, inklusive der EU-Staaten, beigetreten (SCBD o. J.a). Das Bundesamt für Naturschutz bezeichnet die CBD als das „weltweit umfassendste Abkommen zum Schutz der Natur und der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen“ (BfN o. J.). Mit ihr wurde erstmals auf internationaler Ebene der Schutz der belebten Umwelt im Rahmen des UN-Systems umfassend und verbindlich geregelt (Ranke 2019: 8). Die Konvention befasst sich mit allen Veränderungen, die die Biosphäre und

die Ökosysteme gefährden und bekräftigt – schon in den 90er-Jahren – dass die Biodiversität noch nie in der Geschichte der Menschheit so gefährdet war (Ranke 2019). Sie war damit ein wichtiger Meilenstein für die Integration von Biodiversitätsbelangen in der Politik. Unter dem Mainstreaming von Biodiversität ist laut der CBD zu verstehen, dass „die biologische Vielfalt und die von ihr erbrachten Leistungen in Politik und Aktivitäten, die von ihr abhängen und sich auf sie auswirken, angemessen und ausreichend berücksichtigt werden“ (SCBD 2023).

Der CBD folgend gab und gibt es verschiedene Bestrebungen der internationalen Politik, den globalen Biodiversitätsverlust zu bremsen und die biologische Vielfalt wiederherzustellen. Auch das Mainstreaming von Biodiversität wurde an verschiedenen Stellen als explizites Ziel ausgerufen. Bei der 10. Vertragsstaatenkonferenz (COP 10; *Conference of the Parties*) der CBD, die 2010 im japanischen Nagoya, Präfektur Aichi, stattfand, wurde das „Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile“ verabschiedet. Zudem wurde der „Strategische Plan 2011 bis 2020“ mit 20 konkreten globalen Zielen, die bis 2020 erreicht werden sollten, formuliert sowie zur Unterstützung die „UN-Dekade Biologische Vielfalt 2011-2020“ ins Leben gerufen. Die Aichi-Ziele galten als innovativ, da sie soziale und ökonomische Faktoren als Kern des Problems und damit auch der Lösung mitbetrachteten (SCBD o. J.b). Sie weiteten somit die Idee des Mainstreamings von Biodiversität aus. Doch die Bilanz der Aichi-Ziele im Jahr 2020 war ernüchternd: Laut dem fünften *Global Biodiversity Outlook* (GBO 5), der zentralen Publikation der CBD, wurde auf globaler Ebene keines der 20 Ziele vollständig erreicht, sechs Ziele wurden zumindest teilweise erreicht. Der Biodiversitätsverlust schritt fast ungebremst voran, die Aichi-Ziele galten als gescheitert (SCBD 2020).

Im Rahmen der COP 14 der CBD in Sharm El-Sheikh, Ägypten, wurde 2018 ein langfristiger strategischer Ansatz für das Mainstreaming (LTAM; *Long-term Strategic Approach to Mainstreaming*) festgelegt, um weitere Fortschritte bei der Einbeziehung von Biodiversität durch Regierungen, den Privatsektor, indigene Völker und lokale Gemeinschaften (IPLC; *Indigenous People and Local Communities*) sowie weitere Interessengruppen zu erreichen (SCBD 2023). Das Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor ist eines der zentralen strategischen Ziele in der Überarbeitung des LTAM-Entwurfs von 2023: „Strategiebereich II: Integration von Natur und Biodiversität in Geschäftsmodelle, -abläufe und -praktiken der wichtigsten Wirtschaftssektoren, einschließlich des Finanzsektors“ (SCBD 2022a).

Im Dezember 2022 kamen die Vertragsstaaten der CBD zur COP 15 in Montreal, Kanada, zusammen. Die 196 Staaten verabschiedeten das *Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework* (GBF) als Antwort auf den GBO 5. Das GBF soll als neuer strategischer Plan für die Implementierung der CBD dienen und für die Jahre 2022 bis 2030 gelten (SCBD 2022b). Es verfolgt die Vision, dass "bis 2050 die biologische Vielfalt geschätzt, erhalten, wiederhergestellt und sinnvoll genutzt wird, so dass die Ökosystemleistungen erhalten bleiben, ein gesunder Planet erhalten wird und alle Menschen davon profitieren können" (SCBD 2022b: 8). Die zentralen Elemente des GBF sind vier Ziele, die bis zum Jahr 2050, sowie 23 Ziele, die bis zum Jahr 2030 erreicht werden sollen. Diese lösen die bisherigen Aichi-Ziele ab. Eines der zentralen Ziele ist das „30 x 30“-Ziel wonach bis 2030 weltweit 30 % der Land- und Meeresflächen unter Schutz gestellt werden sollen (Ziel 3). Zudem sollen bis 2030 mindestens 30 % der geschädigten Land-, Binnengewässer-, Meeres- und Küstenökosysteme effektiv wiederhergestellt werden (Ziel 2) (SCBD 2022b). Die Ziele 14 bis 23 des GBF umfassen die Instrumente und Lösungen für die Umsetzung und das Mainstreaming von Biodiversität, unter anderem im Unternehmenssektor. Durch „rechtliche, administrative oder politische Maßnahmen“ sollen Unternehmen ermutigt und befähigt werden, ihre Auswirkungen, Abhängigkeiten und Risiken hinsichtlich Biodiversität zu messen und offenzulegen (SCBD 2022b: 11). Unternehmen sollen ihre negativen Auswirkungen auf Biodiversität verringern und für Konsumenten sollen Informationen bereitgestellt werden, die einen nachhaltigen Konsum fördern (SCBD 2022b).

Die internationalen Vereinbarungen rund um die CBD, inklusive des GBF, stehen in direktem Zusammenhang mit den Bemühungen der EU hinsichtlich des Mainstreamings von Biodiversität. 2020 wurde die „EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 – Mehr Raum für die Natur in unserem Leben“, als einer der zentralen Bestandteile des *European Green Deal* verabschiedet (Europäische Kommission 2020b). Die EU selbst beschreibt die Biodiversitätsstrategie als „umfassenden, ehrgeizigen und langfristigen Plan zum Schutz der Natur und zur Umkehr der Verschlechterung der Ökosysteme“ (Europäische Kommission o. J.a). Das zentrale Ziel ist es, bis 2030 mindestens 30 % der Land- sowie 30 % der Meeresfläche der EU unter Schutz zu stellen. Zudem beinhaltet die Strategie viele konkrete Ziele zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme. In Bezug auf den notwendigen Governance-Rahmen hebt die Europäische Kommission auch die Rollen von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen hervor. Sie will mit der Biodiversitäts-

strategie „Arbeitsplätze schaffen, das Wirtschaftswachstum mit dem Wachstum der Natur verknüpfen und dazu beitragen, die langfristige Produktivität und den Wert unseres Naturkapitals zu sichern“ (Europäische Kommission 2020b: 7).

Auf der EU-Biodiversitätsstrategie aufbauend wurde 2022 das achte Umweltaktionsprogramm (UAP), für die Zeit bis 2030, beschlossen. In diesem wird betont, dass der *European Green Deal* darauf abzielt, dass „die Wirtschaft den Menschen und der Gesellschaft zugutekommt und der Natur mehr zurückgibt, als sie nimmt“ (EU 2022a). Auch hier ist das Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor ein zentraler Bestandteil. Neben der „Förderung einer nachhaltigen Unternehmensführung einschließlich der Festlegung verbindlicher Anforderungen an Sorgfaltspflichten auf Unionsebene“ wird auf die Notwendigkeit passender politischer Steuerungsinstrumente eingegangen. Die EU möchte „Umweltsteuern, marktgestützte Instrumente und Instrumente für die umweltgerechte Haushaltsplanung und Finanzierung optimal einsetzen, einschließlich solcher Instrumente, die erforderlich sind, um für einen sozial gerechten Übergang zu sorgen, und Unternehmen und andere Interessenträger bei der Entwicklung und Anwendung standardisierter Verfahren für die Naturkapitalbilanzierung unterstützen“ (EU 2022a: 12). Eine konkretes politisches Maßnahmenpaket zum Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor beinhaltet das UAP nicht.

3. Dokumentenanalyse zum Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor

Ziel der vorliegenden Arbeit ist die Bewertung des aktuellen Stands des Mainstreamings von Biodiversität im Unternehmenssektor und eine darauf basierende Ableitung von Handlungsempfehlungen für die EU-Politik. Der Hauptfokus liegt auf den durch politische Entscheidungsträger beeinflussbaren Maßnahmen, die auf den Unternehmenssektor wirken. Zum einen müssen daher die bestehenden politischen Maßnahmen zusammengetragen und bewertet werden. Im Hinblick auf das Gesamtbild sind zum anderen die Maßnahmen oder Aktivitäten, welche die Akteure des Unternehmenssektors selbst zum Mainstreaming von Biodiversität beisteuern, von Interesse. Hieraus ergeben sich zwei Analysestränge: Die Analyse der politischen Maßnahmen sowie die Analyse der Beiträge von Großunternehmen, KMU und Finanzsektor als relevante Akteure des Unternehmenssektors (vgl. Kapitel 2.2.).

Hierfür mussten mögliche Quellen sinnhaft eingegrenzt, strukturiert geprüft sowie passende Treffer inhaltlich analysiert werden. Als wichtigste methodische Grundlage diente

dabei eine Dokumentenanalyse. Hierbei handelt es sich um eine analytische Methode der qualitativen Forschung (Labuschagne 2003). Bowen beschreibt sie als ein „systematisches Verfahren zur Überprüfung oder Bewertung von Dokumenten – sowohl gedruckte als auch elektronische (computergestützte und über das Internet übermittelten) Materialien eingeschlossen“ (Bowen 2009: 27). Ein Merkmal dieser Dokumente ist, dass die darin enthaltenen Texte und Bilder nicht von dem Forscher selbst aufgezeichnet wurden. Sie können dabei sehr unterschiedlicher Natur sein; beispielsweise Sitzungsprotokolle, Karten und Diagramme, Zeitungen, Pressemitteilungen, Berichte von Organisationen, Umfragedaten, Hintergrundpapiere und verschiedene öffentliche Aufzeichnungen (Bowen 2009).

Die Dokumentenanalyse umfasst in der Regel „das Auffinden, die Auswahl, die Bewertung (Sinnggebung) und die Synthese der in den Dokumenten enthaltenen Daten“ (Bowen 2009: 28). In der vorliegenden Arbeit wurde dieses Vorgehen in sechs Schritte unterteilt (Abbildung 3).

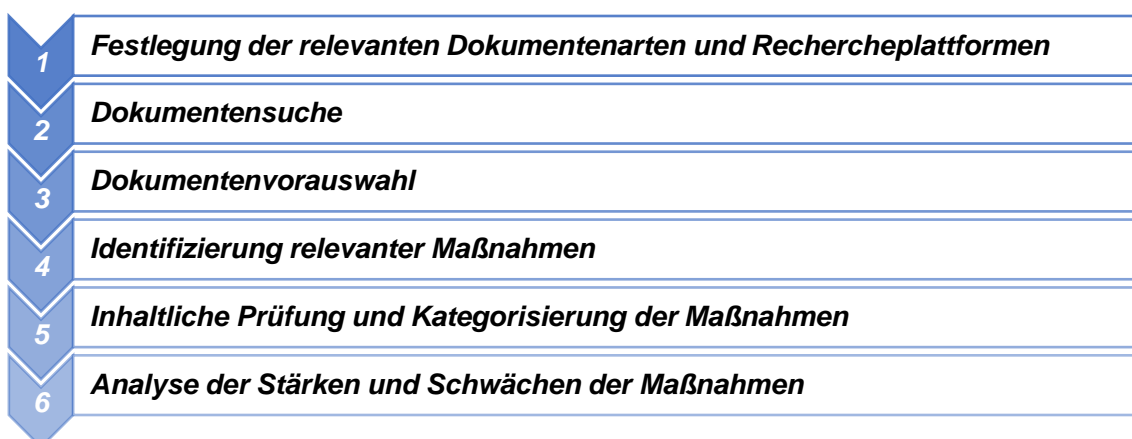


Abbildung 3: Ablauf der Dokumentenanalyse in sechs Schritten (eigene Darstellung).

Zunächst wurde bestimmt, welche Dokumentenarten für die Analyse des Status quo auf EU-Ebene relevant sind und welche Plattformen für die Recherche geeignet erscheinen (Schritt 1). Daraufhin erfolgte eine plattformspezifische Suche mittels zuvor definierter Suchbegriffe (Schritt 2). Nach der ersten Durchsicht der Suchtreffer wurde eine Vorauswahl von Dokumenten getroffen (Schritt 3). Diese wurden gemäß festgelegter Ein- und Ausschlusskriterien überprüft, um relevante Maßnahmen für das Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor zu identifizieren (Schritt 4). Die so identifizierten Maßnahmen wurden inhaltlich analysiert, zusammengefasst und kategorisiert (Schritt 5). Ab-

schließlich erfolgte eine Bewertung der Maßnahmen anhand einer Stärken- und Schwächenanalyse (Schritt 6). Diese sechs Schritte wurden systematisch auf die beiden zuvor beschriebenen Analysestränge angewendet.

3.1. Ziel und Ablauf der Analyse der politischen Maßnahmen

Schritt 1 – Festlegung der relevanten Dokumentenarten und Rechercheplattformen: Für die Analyse politischer Maßnahmen dienten digital verfügbare schriftliche Informationen, die von der EU bzw. der Europäischen Kommission veröffentlicht wurden, als Grundlage. Dies umfasste sowohl offizielle Dokumente der EU wie Rechtsvorschriften und Verordnungen als auch Webinhalte. Als entsprechende Rechercheplattformen wurden die EU-Datenbank EUR-Lex, der Online-Presseraum der Europäischen Kommission sowie die Website der Europäischen Kommission ausgewählt. EUR-Lex wurde gegenüber der Datenbank EU Law in Force bevorzugt, da Letztere zwar einen übersichtlicheren Schnellzugriff auf das EU-Recht bietet, EUR-Lex jedoch detailliertere Suchfilter zur Verfügung stellt (EU o. J.a).

Schritt 2 – Dokumentensuche: Die Dokumentensuche in EUR-Lex wurde in englischer Sprache durchgeführt, da zwar ein großer Teil, aber nicht alle Veröffentlichungen der EU in Deutsch zur Verfügung stehen. Zunächst wurden die relevanten Suchbegriffe definiert. In der wissenschaftlichen Literatur sowie in Dokumenten der EU tauchen neben dem Begriff „*biodiversity*“ weitere Begriffe auf, die je nach Kontext Biodiversität im engeren oder weiteren Sinne meinen können. Beispiele hierfür sind „*biological diversity*“, „*environment*“, „*ecosystem*“, „*nature*“, „*natural capital*“. Für die Recherche in der vorliegenden Arbeit war eine Begrenzung der Suchbegriffe notwendig. Als Orientierung hierfür diente die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030. Dort tauchen alle oben genannten Begriffe auf, am häufigsten genutzter Begriff ist jedoch „*biodiversity*“. Daher war anzunehmen, dass auch in anderen Veröffentlichungen der EU dieser Begriff bevorzugt verwendet wird. Die Suche in EUR-Lex musste zudem näher eingegrenzt werden, damit eine händische Prüfung der Dokumente im Rahmen der Masterarbeit realisierbar war. Die Suche wurde daher auf „*Legal acts*“, zu Deutsch „Rechtsakte“, beschränkt. Diese vermitteln die rechtlichen Vorschriften auf EU-Ebene (EU o. J.b). Aufgrund der zentralen Bedeutung der Rechtsakten erschienen diese als wichtigste zu prüfende Dokumente bei der Recherche nach Maßnahmen mit weitestgehend verbindlichem Charakter. Die Suche in EUR-Lex wurde zudem beschränkt auf aktuell gültige Rechtsvorschriften („*Limit*

to legislation in force“), um überholte Dokumente auszuschließen. Ferner sollten nur solche Rechtsakte angezeigt werden, bei denen die Europäischen Kommission als Autor benannt wurde. Um die Recherche von Rechtsakten möglichst auf solche zu beschränken, die einen Zusammenhang zwischen Biodiversität und dem Unternehmenssektor herstellen, wurden entsprechende Suchbegriffe kombiniert. Um auch hier eine handhabbare Eingrenzung der Ergebnisse zu erreichen, wurde zunächst geprüft, welche Begriffe, die den Unternehmenssektor im weiteren Sinne bezeichnen, von der EU häufig genutzt werden. Hierzu wurde in EUR-Lex nach „business“, „company“ bzw. „companies“, „enterprise“, „corporate“ bzw. „corporation“ und „private sector“ gesucht. Die meisten Treffer konnten mit „business“ und „company“ erzielt werden (Anhang A, Tabelle A 1). Für die Textfeldsuche wurden daher die Begriffskombinationen „biodiversity“ AND „business“ und „biodiversity“ AND „company“ verwendet – sowohl für die Suche innerhalb der Dokumententitel als auch der Dokumententexte (Anhang A, Tabelle A 2).

Für einen Einblick in den Status quo des Mainstreamings von Biodiversität im Unternehmenssektor waren darüber hinaus Maßnahmen von Interesse, die sich noch in der Planung befinden und/oder die einen eher freiwilligen Charakter aufweisen. Zur Ergänzung der Ergebnisse aus EUR-Lex wurde daher der Presseraum der Europäischen Kommission nach relevanten Pressemitteilungen durchsucht. Als Suchbegriff wurde auch hier „biodiversity“ verwendet. Die Suche wurde begrenzt auf das Jahr 2023, um den Fokus auf aktuelle Entwicklungen zu setzen. Es wurde nach Pressemitteilungen („Press release“), Neuigkeiten („News“) und Faktenblättern („Factsheets“) gesucht, um ein möglichst breites Spektrum an Dokumentenarten abzudecken (Anhang A, Tabelle A 3).

Die eher spezifischen Suchen in EUR-Lex und im Presseraum wurden schließlich ergänzt durch eine breitere Suche von Webinhalten der EU-Websites. Dieser Recherchebeitrag konnte am wenigsten Vollständigkeit gewährleisten. Er diente vielmehr der Ergänzung und Absicherung der Rechercheergebnisse der anderen beiden Plattformen. Über die Suchfunktion der offiziellen Website der Europäischen Kommission wurden je eine auf Webformate („web“) beschränkte Suche nach „biodiversity business“ sowie „biodiversity“ durchgeführt. Die jeweils 100 ersten Treffer wurden Schritt 3 der Dokumentenanalyse unterzogen (Anhang A, Tabelle A 4).

Schritt 3 – Dokumentenvorauswahl: Im nächsten Schritt wurde eine Vorauswahl der Suchtreffer aus EUR-Lex, dem Presseraum sowie der Website der Europäischen Kom-

mission durchgeführt. Die Titel der Dokumente wurden daraufhin überprüft, ob sie potenzielle Bezüge zum Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor aufweisen könnten. Dokumente, die sich ausschließlich auf spezifische Branchen wie Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei oder Tourismus bezogen, wurden von der weiteren Analyse ausgeschlossen. Ebenso wurden Dokumente ausgeschlossen, die sich nur auf einzelne Produkte, wie beispielsweise Obst und Gemüse, oder ausschließlich auf ein spezifisches EU-Land oder eine Region konzentrierten. Die Anzahl der in die Vorauswahl einbezogenen Treffer ist in Anhang A, Tabelle A 2-4, detailliert aufgeführt.

Schritt 4 – Identifizierung relevanter Maßnahmen: Aus den Inhalten der vorausgewählten Dokumente mussten jene politischen Maßnahmen herausgearbeitet werden, welche zum Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektors beitragen. Hierbei mussten die folgenden Herausforderungen hinreichend bedacht werden.

- „Mainstreaming“ wird zwar in übergeordneten strategischen Zielen wie dem GBF konkret benannt, der Begriff wird jedoch auf operativer Ebene in der Regel nicht explizit verwendet. Gleiches gilt für alternative Begriffe wie „Integration“ oder „Verankerung“ wie sie beispielsweise in der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2030 verwendet werden. Ob eine Maßnahme auf das Mainstreaming von Biodiversität einzahlt, musste daher auf inhaltlicher Ebene geprüft werden.
- Nicht jede Maßnahme, die im Zusammenhang mit Biodiversität und Unternehmen steht, zahlt auf das Mainstreaming in der Breite ein. Es musste daher in jedem einzelnen Fall abgewogen werden, ob die Maßnahme direkt oder indirekt auf verschiedene Branchen wirkt. Hierbei musste außerdem bedacht werden, dass der Finanzsektor unter Umständen nicht mit „Unternehmen“ mitgemeint, sondern gesondert benannt wird.
- Bei der Beurteilung des Mainstreamings ist im ersten Schritt weniger relevant, ob eine Maßnahme den konkreten Schutz von Biodiversität bewirkt, sondern ob sie (positive) Aufmerksamkeit für das Thema im Unternehmenssektor und somit die Grundlage für eine Verhaltensänderung schafft.

Um eine strukturierte Sichtung der Dokumente zu ermöglichen, wurde unter Beachtung der obigen Herausforderungen eine Fragenkaskade als Entscheidungshilfe über Ausschluss oder Einschluss der Maßnahmen entwickelt. Die Analyse der Dokumente mittels der in Abbildung 4 dargestellten Fragen erfolgte sowohl mithilfe der Suche nach definierten Suchbegriffen (Anhang A, Tabelle A 5) als auch interpretativer Prüfung der Inhalte.

Neben den ursprünglich recherchierten Dokumenten wurden für das tiefergehende Verständnis der potenziell relevanten Maßnahmen bei Bedarf weitere verbundene Dokumente herangezogen.

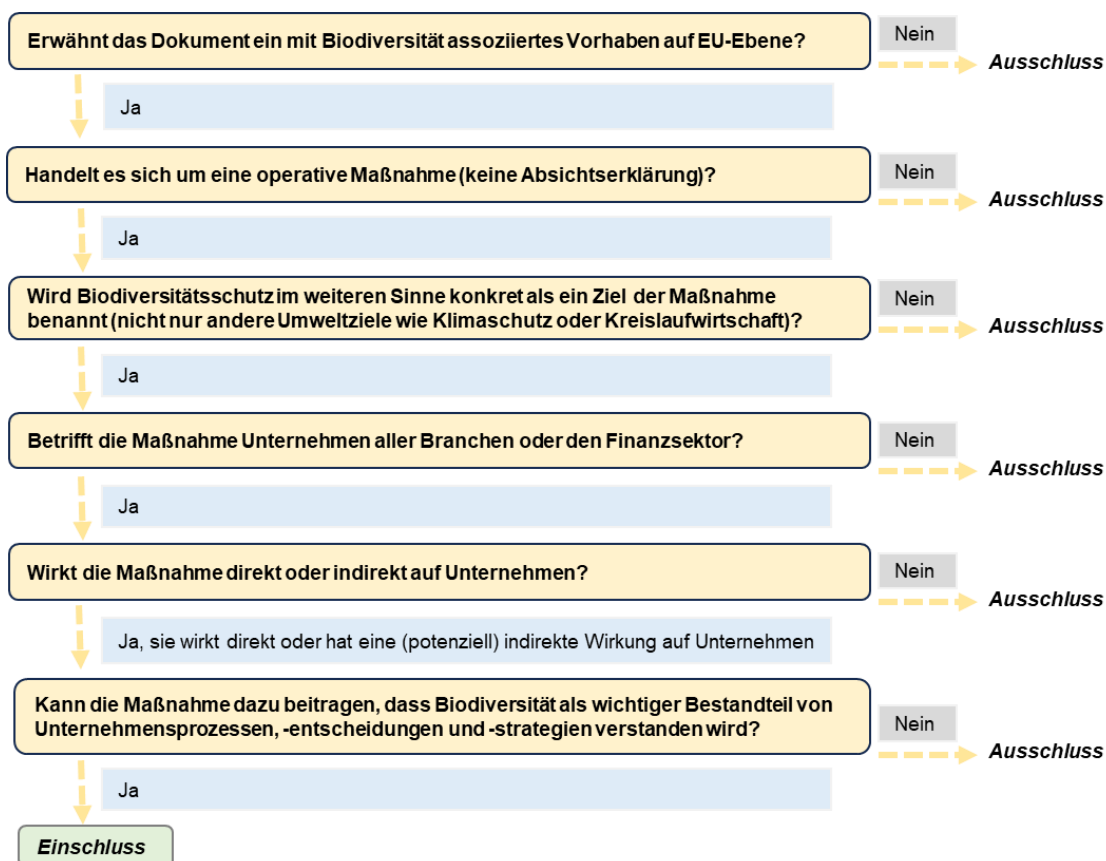


Abbildung 4: Fragenkaskade mit Einschluss- und Ausschlusskriterien als Entscheidungshilfe für die Identifizierung von relevanten politischen Maßnahmen (eigene Darstellung).

Schritt 5 – Inhaltliche Prüfung und Kategorisierung der Maßnahmen: Die identifizierten relevanten Maßnahmen wurden im nächsten Schritt inhaltlich geprüft und kategorisiert. Das Vorgehen wurde an das einer qualitativen Inhaltsanalyse angelehnt. Laut Mayring dient diese Methode dazu, „bestimmte Themen, Inhalte, Aspekte aus dem Material herauszufiltern und zusammenzufassen“ (Mayring 2022: 96). Als Grundlage hierfür dienten Kategorisierungskriterien, die zunächst auf Basis einer vereinfachten Literaturliteraturanalyse ermittelt wurden (vgl. Kapitel 3.3.).

Laut der Europäischen Umweltagentur (EUA) ist die Ausweitung politischer Strategien auf verschiedene politische Instrumente notwendig, da man nur so den zunehmend komplexer werdenden Umwelt- und Gesundheitsprobleme begegnen könne (EUA o. J.). Kristof et al. beschreiben diese Instrumente als ein „wesentliches Gestaltungsmittel, um

Transformationsprozesse und die damit verbundenen Veränderungen hin zu einer nachhaltigeren Gesellschaft umzusetzen“ (Kristof, Vetter & Mahrenholz 2023). Die verschiedenen Politikinstrumente wurden daher als Grundlage für die Kategorisierung der identifizierten politischen Maßnahmen gewählt.

Die in der Umweltpolitik verwendeten politischen Instrumente werden laut Böcher & Töller anhand der Art der politischen Intervention häufig in „harte“ und „weiche“ Instrumente unterteilt (Böcher & Töller 2012). Bei „harten“ Instrumenten handelt es sich um solche mit einer größeren Interventionstiefe. Hierzu zählen u. a. Ge- und Verbote, sogenannte ordnungsrechtliche bzw. regulative Instrumente. Auch ökonomische Instrumente gehören zu den „harten“ Instrumenten. Sie umfassen negative Anreize wie Steuern und Abgaben, aber auch positive Anreize wie Subventionen. Als Subventionen werden dabei „einseitige Übertragungen des Staates an die Unternehmen; Geldzahlungen oder geldwerte Vorteile [...], die der Staat oder Institutionen der EU ohne (marktwirtschaftliche) Gegenleistung i.d.R. Unternehmen gewährt“ bezeichnet (Springler Gabler Verlag 2018). Laut Wolff et al. werden sie aufgrund der Opportunitätskosten zu den „harten“ Instrumenten gezählt (Wolff et al. 2020). Bei „weichen“ Instrumenten ist die Interventionstiefe des Staates geringer und die Handlungsfreiheit der Adressaten größer (Wolff et al. 2020). Hierzu zählen informatorische bzw. informationelle Instrumente, die ohne Zwang Unternehmen zum Handeln bewegen sollen (Böcher & Töller 2012). Beispiele sind Kommunikationsplattformen und -kampagnen. Auch kooperative Instrumente, die den freiwilligen Austausch und Kooperationen fördern, zählen zu den „weichen“ Instrumenten. Prozedurale Instrumente sind solche, die bestimmte Verfahren definieren, beispielsweise Planungsverfahren oder Ökoaudits (Böcher & Töller 2012; Wolff et al. 2020). Sie lassen sich nicht eindeutig anhand ihrer Interventionstiefe kategorisieren (Wolff et al. 2020). In der vorliegenden Arbeit werden sie zum Zwecke der Übersichtlichkeit den „weichen“ Instrumenten zugerechnet.

Im Rahmen der Analyse wurde neben der Kategorisierung der identifizierten Maßnahmen gemäß den eingesetzten Politikinstrumenten auch untersucht, ob diese spezifisch an Großunternehmen, KMU und/oder den Finanzsektor gerichtet sind. Es wurde zudem unterschieden, ob die Wirkung der politischen Maßnahmen direkt auf die adressierten Unternehmen oder indirekt über andere Akteure bzw. Adressaten erfolgt. Diese differenzierte Betrachtung wurde gewählt, um ein umfassendes Verständnis des Policy Mixes, der für das Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor auf EU-Ebene relevant ist, zu erlangen. Abbildung 5 illustriert zur Veranschaulichung des komplexen Wirkkonzepts des Policy Mixes seine verschiedenen Bestandteile.

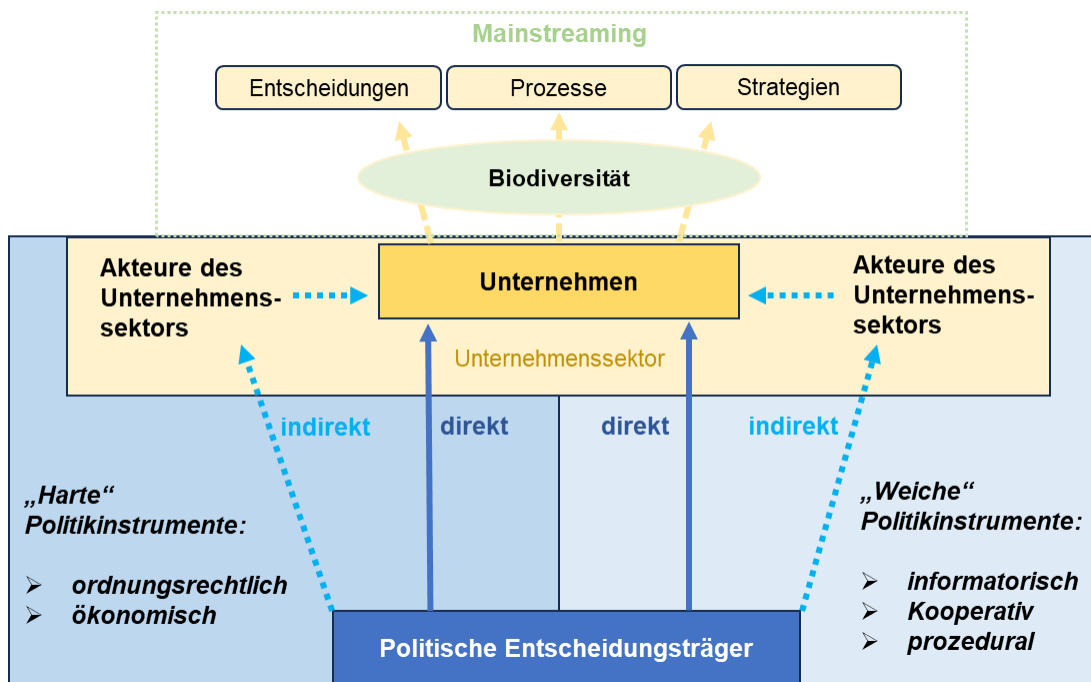


Abbildung 5: Bestandteile des Wirkkonzepts des Policy Mixes zum Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor (eigene Darstellung).

Schritt 6 – Analyse der Stärken und Schwächen der Maßnahmen: Bei der Bewertung des Policy Mixes sollte nicht nur die Kombination von „harten“ und „weichen“ Instrumenten, sondern auch deren jeweiliges Ambitionsniveau betrachtet werden (Wolff et al. 2020). Das Ambitionsniveau definiert das Ausmaß der Zielsetzungen, die durch die jeweiligen politischen Maßnahmen erreicht werden sollen, und gibt somit an, wie hochgesteckt oder anspruchsvoll diese Ziele sind. In der vorliegenden Arbeit wurde daher geprüft, ob die einzelnen identifizierten Maßnahmen hinsichtlich des Ambitionsniveaus des Mainstreamings von Biodiversität im Unternehmenssektor insgesamt „schwach“ oder „stark“ gestaltet sind. Hierfür wurden folgende Kriterien festgelegt:

- **Reichweite:** Mit der Maßnahme sollten auf direkte oder indirekte Weise branchenübergreifend Großunternehmen, KMU sowie der Finanzsektor in möglichst großem Umfang erreicht werden.
- **Grundlagenwissen:** Die Maßnahme sollte Grundlagenwissen zu Biodiversität vermitteln. Hierzu zählt beispielsweise die Definition von Biodiversität oder das Verständnis dafür, wie Biodiversität mit anderen Umweltthemen zusammenhängt bzw. sich davon abgrenzen lässt.
- **Bewusstsein für die Relevanz:** Die Akteure sollten durch die Maßnahme über das reine Verständnis hinaus ein Bewusstsein für die zweidimensionale Relevanz

von Biodiversität entwickeln – sowohl im Hinblick auf die eigenen Auswirkungen auf als auch auf die eigenen Abhängigkeiten von Biodiversität.

- **Wirkungstiefe:** Die Maßnahme sollte so effektiv gestaltet sein, dass sie sich tatsächlich auf das Verhalten der Adressaten hinsichtlich Biodiversität auswirken kann.

Jede politische Maßnahme wurde anhand dieser vier Kriterien auf Basis einer Skala von 1 (= schwach) bis 5 (= stark) bewertet. Aus dem Durchschnittswert ergab sich das Ambitionsniveau als Gesamtbewertung.

3.2. Ziel und Ablauf der Analyse der Beiträge von Großunternehmen, KMU und Finanzsektor

Schritt 1 – Festlegung der relevanten Dokumentenarten und Rechercheplattformen: Für die Analyse relevanter Beiträge von Großunternehmen, KMU und dem Finanzsektor wurden von den Akteuren selbst bereitgestellte Webinhalte inklusive veröffentlichter Handreichungen, Studien, Protokolle o. ä. geprüft. Aufgrund des begrenzten Rahmens der vorliegenden Arbeit musste die Recherche auf eine Auswahl von Akteuren beschränkt werden. Als geeignet erschienen hierfür große Unternehmerverbände (vgl. Kapitel 2.2.), da sie verschiedene Serviceleistungen, z. B. Netzwerke oder Bereitstellung von wichtigen Informationen, für ihre Mitglieder anbieten sowie deren Interessen auf politischer Ebene vertreten. Entsprechend war zu erwarten, dass sich das Mainstreaming von Biodiversität in den Themen und Aktivitäten der Unternehmerverbände widerspiegelt.

Zu den wichtigsten Unternehmerverbänden der Realwirtschaft auf EU-Ebene zählen BusinessEurope, SMEunited, Eurochambres, SGI Europe, Copa-Cogeca und EuroCommerce (EESC o. J.). Die Analyse wurde auf die ersten drei Verbände beschränkt, weil diese eine möglichst breite Branchenabdeckung gewährleisten. BusinessEurope vertritt als Dachverband europäischer Industrie- und Arbeitgeberverbände Unternehmen aller Größen (BusinessEurope o. J.). SMEunited (ehemals UEAPME) versteht sich mit 70 Mitgliedsorganisationen aus mehr als 30 europäischen Ländern als wichtigster Vertreter für europäische KMU (SMEunited o. J.). Eurochambres vertritt nach eigener Aussage mehr als 20 Millionen Unternehmen und 1.700 europäische Kammern, deren Mitglieder zu 93 % KMU sind (Eurochambres o. J.).

Stellvertretend für den Finanzsektor wurden zudem große EU-Verbände für Banken bzw. Versicherungen betrachtet. Die *European Banking Federation* (EBF) vertritt auf EU-

Ebene 33 nationale Bankenverbände und damit rund 3.500 Banken (EBF o. J.). Die *Association for Financial Markets in Europe* (AFME) vertritt führende globale und europäische Banken sowie andere wichtige Kapitalmarktteilnehmer (AFME o. J.). Insurance Europe schließlich ist ein Dachverband europäischer Versicherungsverbände. Er hat rund 37 Mitgliedsverbände mit über 4.900 Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen aller Arten und Größen. Auf diese entfallen laut Insurance Europe rund 95 % der gesamten europäischen Prämieinnahmen (Insurance Europe o. J.).

Als Rechercheplattformen dienten die jeweiligen offiziellen Websites der sechs ausgewählten Unternehmerverbände.

Schritt 2 – Dokumentensuche: Für die Recherche nach relevanten Maßnahmen zu Biodiversität wurden die Websites der oben genannten EU-Unternehmerverbände über die integrierte Suchmaske mittels der Suchbegriffe „*biodiversity*“ und „*biological diversity*“ durchsucht. Zusätzlich erschien – anders als bei der Suche nach politischen Maßnahmen (vgl. Kapitel 3.1.) – in diesem Fall eine Referenzsuche mittels der Suchbegriffe „*sustainability*“ und „*climate*“ sinnvoll. Hierdurch sollte die quantitative Aussagekraft der Treffer zu „*biodiversity*“ und „*biological diversity*“ eingeordnet werden. Eine geringe Anzahl an Treffern könnte auf technisch bedingte Suchbegrenzungen zurückzuführen sein, oder darauf, dass auf der entsprechenden Website grundsätzlich nur wenige Inhalte bereitgestellt werden. Sofern Treffer zu „*sustainability*“ und „*climate*“ erzielt werden konnten, war davon auszugehen, dass die Treffer zu „*biodiversity*“ und „*biological diversity*“ hinreichend Aussagekraft bezüglich des Mainstreamings von Biodiversität im Unternehmenssektor hatten. Die Anzahl der Treffer pro Suchbegriff wurde für jede Website in Anhang B, Tabelle B 1-6, festgehalten.

Schritt 3 – Dokumentenvorauswahl: Eine Vorauswahl der Suchtreffer sollte anhand der Prüfung des jeweiligen Titels getroffen werden. Eine geringe Anzahl an Treffern zu „*biodiversity*“ und „*biological diversity*“ machte diesen Schritt obsolet.

Schritt 4 – Identifizierung relevanter Maßnahmen: Für die Identifizierung relevanter Maßnahmen im Kontext des Mainstreamings von Biodiversität im Unternehmenssektor wurden die in Kapitel 3.1. entwickelten Fragen genutzt (Abbildung 4). Bei dieser Analyse wurden spezielle Fragen aus der Fragenkaskade ausgelassen. Die Frage, ob die Maßnahme Unternehmen aller Branchen oder den Finanzsektor betrifft, wurde übersprungen, da ein einzelner Unternehmerverband nicht in der Lage ist, alle Branchen vollständig abzudecken. Ebenfalls wurde die Frage, ob die Maßnahme direkt oder indirekt auf

Unternehmen wirkt, ausgelassen, da diese nur im Kontext politischer Maßnahmen Relevanz besitzt.

Schritt 5 – Inhaltliche Prüfung und Kategorisierung der Maßnahmen: Die Kategorisierung der identifizierten Maßnahmen erfolgte aus Gründen der Übersichtlichkeit in Anlehnung an die „weichen“ politischen Instrumente (vgl. Kapitel 3.1). Es wurde zwischen Maßnahmen zur Information, Maßnahmen zur Kooperation und Verfahren betreffenden Maßnahmen unterschieden.

Schritt 6 – Analyse der Stärken und Schwächen der Maßnahmen: Auf eine Bewertung des Ambitionsniveaus der identifizierten Maßnahmen, wie dies für die politischen Instrumente erfolgte (vgl. Kapitel 3.1.), wurde bei den Beiträgen der Akteure des Unternehmenssektors verzichtet. Für das Verständnis des gesamten Policy Mixes war diese detaillierte Ausarbeitung nicht von zentraler Bedeutung. Stattdessen zielte die Analyse darauf ab, die identifizierten Maßnahmen der Unternehmensverbände in das Gesamtbild des Status quo zum Mainstreaming von Biodiversität einzuordnen. Daher fokussierte sich die Bewertung dieser Beiträge auf die Diskussion bemerkenswerter Auffälligkeiten, ohne dabei das Ambitionsniveau im Einzelnen zu bewerten. Diese Herangehensweise ermöglichte eine pragmatische Einschätzung der vorhandenen Maßnahmen im Hinblick auf das Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor.

3.3. Ergänzende vereinfachte Literaturanalyse

Bei einer Literaturanalyse handelt es sich um eine Inhaltsanalyse, bei der quantitative und qualitative Aspekte gemischt werden, um sowohl strukturelle als auch inhaltliche Kriterien zu bewerten (Brewerton & Millward 2001, zitiert nach Seuring & Müller 2008). Nach Mayring umfasst der Prozess Materialsammlung, deskriptive Analyse, Klassifizierung und kritische Bewertung (Mayring 2003, zitiert nach Seuring & Müller 2008). Eine vereinfachte Form der Literaturanalyse wurde in der vorliegenden Arbeit als Ergänzung zur Dokumentenanalyse eingesetzt. Sie diente dazu, einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand des Mainstreamings von Biodiversität im Unternehmenssektor zu erstellen und eine geeignete Forschungslücke zu identifizieren. Zudem wurde sie eingesetzt, um mögliche Kategorisierungskriterien für politische Maßnahmen in Schritt 5 der Dokumentenanalyse zu ermitteln.

Für die Recherche nach geeigneter Literatur wurden folgende Suchplattformen genutzt:

- Google Scholar
- Bibliothek der RPTU Kaiserslautern-Landau
- OPAC des Umweltbundesamtes (Katalog mit Umweltliteratur und -informationen der Fachbibliothek Umwelt)

Als wesentliche Grundlage dienten die Suchbegriffe aus Anhang A, Tabelle A 5. Weitere spezifische Suchbegriffe, z.B. zu politischen Instrumenten eines Policy Mixes, wurden bei Bedarf ergänzt. Bei der Literaturrecherche wurde keine Einschränkung des Veröffentlichungsdatums der Publikationen vorgenommen, jüngere Publikationen wurden jedoch vorrangig geprüft. In der Regel wurde die Sortierung der Suchergebnisse anhand der von der Suchplattform vorgeschlagenen Relevanz genutzt. Nach einer Vorauswahl anhand der Titel der Publikationen wurden die jeweiligen Abstracts geprüft, um zu beurteilen, ob der Forschungsgegenstand für die vorliegende Arbeit von Interesse war. War dies der Fall, wurden die relevanten Erkenntnisse aus den Publikationen herausgearbeitet. Das Vorgehen bei der vereinfachten Literaturanalyse wurde bewusst weniger strukturiert gestaltet als das der Dokumentenanalyse, da hier keine konkrete Zusammenstellung spezifischer Maßnahmen notwendig war, sondern vielmehr die Erarbeitung eines breiten theoretischen Hintergrunds zum Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor sowie zu politischen Instrumenten im Fokus stand.

An geeigneter Stelle musste die Recherche zu wissenschaftlichen Publikationen ergänzt werden durch eine Suche nach nicht-wissenschaftlichen Inhalten, beispielsweise von Unternehmensberatungen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Nicht-Regierungsorganisationen oder Einrichtungen der UN. Hierfür wurde eine einfache Google-Suche durchgeführt.

4. Bisherige Maßnahmen zum Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor auf EU-Ebene

Im Folgenden werden die Ergebnisse der in Kapitel 3.1. und 3.2. beschriebenen inhaltlichen Prüfung und Kategorisierung der identifizierten Maßnahmen (Schritt 5) dargelegt. Insgesamt wurden durch die Recherche in EUR-Lex 146 Treffer erzielt, nach einer Vorauswahl wurden 40 Dokumente näher analysiert. Hieraus konnten die drei ordnungsrechtlichen Maßnahmen *Corporate Sustainability Reporting Directive*, *Sustainable Finance Disclosure Regulation* und EU-Taxonomieverordnung identifiziert werden. Ergän-

zend wurden das Förderprogramm LIFE als ökonomische Maßnahme und das Umweltmanagement EMAS als prozedurale Maßnahme herausgestellt (Anhang A, Tabelle A 2). Eine ergänzende Recherche im Presseraum der EU führte zu 81 Treffern, von denen 14 näher betrachtet wurden. Hierbei wurde zusätzlich die *Corporate Sustainability Due Diligence Directive* als ordnungsrechtliche Maßnahme identifiziert (Anhang A, Tabelle A 3). Auf der Website der Europäischen Kommission wurden über 2.000 Treffer festgestellt; durch eine Eingrenzung auf 100 Treffer je Suchbegriff wurden 79 Dokumente in die Vorauswahl aufgenommen. Aus dieser Auswahl wurde die *EU Business@Biodiversity Platform* als informatorische bzw. kooperative Maßnahme identifiziert, sowie das Projekt *Align* als kooperative Maßnahme (Anhang A, Tabelle A 4). Die politischen Maßnahmen werden im Detail in den Kapiteln 4.1. und 4.2. vorgestellt, unterteilt nach „harten“ und „weichen“ Politikinstrumenten.

Die Analyse auf den Websites ausgewählter EU-Unternehmerverbände erbrachte 51 Treffer, die ohne weitere Vorauswahl direkt untersucht wurden. Dabei wurde ein Bericht von AFME als einzige Informations-Maßnahme identifiziert (Anhang B, Tabelle B 1-6). In die Zusammenstellung der Beiträge der Akteure des Unternehmenssektors wurde darüber hinaus der *Finance for Biodiversity Pledge* als Kooperations-Maßnahme aufgenommen. Hierbei handelt es sich um einen beiläufigen Treffer, der sich aus der tiefergehenden Analyse der oben erwähnten *EU Business@Biodiversity Platform* ergab. Ergänzend wird zudem aufgezeigt, welche Art von Inhalten zu Biodiversität auf den Websites aufzufinden waren und wie ausgeprägt die Thematisierung von Biodiversität im Vergleich zu Nachhaltigkeit und Klima war. Diese Logik weicht von der Darstellung der identifizierten Maßnahmen ab. Sie soll helfen, die geringe Anzahl der Suchtreffer einzuordnen. Die Ergebnisse werden im Detail in Kapitel 4.3. vorgestellt.

4.1. „Harte“ Politikinstrumente der EU

Ordnungsrechtlich – CSRD: Die EU-Richtlinie *Corporate Sustainability Reporting Directive* (CSRD) (Richtlinie (EU) 2022/2464) ist eine Erweiterung der *Non-Financial Reporting Directive* (NFRD) und zielt darauf ab, die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf die gleiche Ebene mit der Finanzberichterstattung zu stellen. Sie ist einer der Bestandteile der *Sustainable Finance Strategy* der EU. Neu ist im Vergleich zur NFRD das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit. Unternehmen müssen nicht nur über die Auswirkungen von außen auf ihre Geschäftstätigkeiten (Outside-In-Perspektive) berichten, sondern auch über ihre eigenen Auswirkungen auf das Umfeld (Inside-Out-Perspektive). Die

CSRD ist im Januar 2023 in Kraft getreten, wobei die Fälligkeit des ersten Berichts wie folgt gestaffelt ist (EU 2022b):

- **Unternehmen, die bereits nach der NFRD berichten:** erster Bericht für das Geschäftsjahr 2024
- **Alle Großunternehmen:** erster Bericht für das Geschäftsjahr 2025
- **Börsennotierte KMU, kleine und nicht komplexe Kreditinstitute und firmeneigene Versicherungsunternehmen:** erster Bericht für das Geschäftsjahr 2026
- **Nicht-börsennotierte KMU:** zunächst nicht direkt betroffen

Berichtspflichtige KMU können von einer Übergangsphase bis 2028 Gebrauch machen (EU 2022b). Auch, wenn nicht-börsennotierte KMU nicht direkt berichtspflichtig sind, ist davon auszugehen, dass die Bereitstellung von Informationen für Unternehmenskunden notwendig wird und entsprechende KMU womöglich freiwillig zur CSRD berichten. Der Finanzsektor ist von der CSRD nicht ausgenommen, die Berichtspflicht für Finanz- und Versicherungsinstitute richtet sich nach der oben beschriebenen Staffelung gemäß Größe bzw. Börsennotierung.

Die berichtspflichtigen Unternehmen müssen qualitative und quantitative Informationen zu verschiedenen Nachhaltigkeitskriterien, entsprechend der *European Sustainability Reporting Standards* (ESRS), offenlegen (Europäische Kommission 2023a). Diese Standards wurden von der *European Financial Reporting Advisory Group* (EFRAG) zusammen mit der *Taskforce on Nature-related Financial Disclosures* (TNFD) erarbeitet. Sektorspezifische Standards sind geplant, aber derzeit noch zu erarbeiten. Das sektorübergreifende Set 1 der ESRS wurde im Juli 2023 von der EU-Kommission in einem delegierten Rechtsakt veröffentlicht. Dieses enthält mit ESRS E4 auch einen Standard für Biodiversität und Ökosysteme. Die Offenlegungspflicht diesbezüglich besteht nur dann, wenn das berichtende Unternehmen in einer vorangegangenen Wesentlichkeitsanalyse Biodiversität für sich als wesentlich eingestuft hat. Es werden Angaben zum Einfluss des Unternehmens auf Biodiversität und Ökosysteme, zu Präventions- und Minderungsmaßnahmen, zur Implementierung des GBF, der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2030 und weiterer Abkommen verlangt. Zudem müssen die Risiken, Abhängigkeiten und Chancen bezüglich Biodiversität sowie deren finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen dargelegt werden (Europäische Kommission 2023a). Für KMU soll es zudem vereinfachte Berichtstandards geben. Die EFRAG hat im Januar 2024 hierzu erste Konsultationsentwürfe veröffentlicht, die bis Mai 2024 kommentiert werden können. Sie unterscheidet zwischen berichtspflichtigen börsennotierten KMU (ESRS LSME ED; *Exposure*

Draft ESRS for listed SMEs) sowie KMU, die freiwillig berichten (ESRS VSME ED; *Exposure Draft ESRS for non-listed SMEs*) (EFRAG 2024a). Die EFRAG hebt die „erhebliche Belastung für nicht börsennotierte KMU“ durch die Vielzahl von Datenanfragen zu *Environmental, Social and Corporate Governance* (ESG) hervor und begründet damit die Notwendigkeit von zugeschnittenen Standards, die die „Anzahl der unkoordinierten Anfragen“ durch Kreditgeber, Investoren und Kunden reduzieren sollen (EFRAG 2024a). Die VSME-Standards weisen reduzierte Anforderung hinsichtlich der Berichterstattung zu Biodiversität auf. KMU müssen in der Offenlegungskategorie B5 „Biodiversität“ zu den zum Unternehmen gehörenden Flächen in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten berichten – auch hier unter der Voraussetzung, dass Biodiversität von ihnen als wesentlich eingestuft wurde (EFRAG 2024b). Die ESRS für börsennotierte KMU weisen ähnlich umfangreiche Anforderung auf wie die ESRS für Großunternehmen (EFRAG 2024c).

Ordnungsrechtlich – SFDR: Die *Sustainable Finance Disclosure Regulation* (SFDR) (Verordnung (EU) 2019/2088) ist ein weiterer Bestandteil der *Sustainable Finance Strategy*. Sie stellt eine Offenlegungspflicht für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater dar und verfolgt das Ziel, die Transparenz hinsichtlich Nachhaltigkeit zu erhöhen (EU 2019). Die SFDR ist 2021 in Kraft getreten und wird seit Ende 2023 angewandt. Die berichtspflichtigen Finanzunternehmen müssen Informationen zu ihren Nachhaltigkeitsstrategien und Finanzprodukten offenlegen sowie zu den „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ (PAI; *Principal Adverse Impact*) berichten. Als Grundlage dienen 18 verbindliche Kernindikatoren, davon 14 für Investitionen in Unternehmen. Hiervon fallen wiederum neun in den Bereich Umwelt. Der Großteil der umweltbezogenen Indikatoren gehört zur Kategorie „Treibhausgasemissionen“. Für die Bereiche „Wasser“, „Abfall“ sowie „Biodiversität“ beinhaltet die SFDR je einen Indikator. Letzterer bezieht sich auf „Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken“ (EU 2022c). Demnach muss offengelegt werden, wie hoch der Anteil an Investitionen ist, die in Unternehmen getätigt werden, die Standorte oder Betriebe in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität aufweisen – sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken (EU 2022c).

Darüber hinaus beinhaltet die SFDR 46 zusätzliche Indikatoren. In diesen findet sich Biodiversität nur bei den Indikatoren „für Investitionen in Immobilien“ wieder (EU 2022c). Weitere Indikatoren „für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird“ stehen inhaltlich im Zusammenhang mit Biodiversität, ohne dass diese benannt wird (EU 2022c).

Ordnungsrechtlich – EU-Taxonomieverordnung: Sowohl die CSRD als auch die SFDR sind eng mit der dritten Säule der *Sustainable Finance Strategy*, der EU-Taxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852), assoziiert. Diese ist Mitte 2020 in Kraft getreten und muss seit Januar 2022 angewendet werden. Es handelt sich um ein Klassifizierungssystem für Wirtschaftsaktivitäten, mit dessen Hilfe Kapitalflüsse hin zu nachhaltigen – insbesondere umwelt- und klimabezogenen – Investitionen gelenkt werden sollen (EU 2020). Während die CSRD und die SFDR festlegen, welche Akteure zu welchen Nachhaltigkeitsthemen berichten müssen und die ESRS festlegen, wie berichtet werden soll, will die EU mithilfe der Taxonomieverordnung definieren, welche Wirtschaftsaktivitäten als nachhaltig gelten. Laut der EU-Kommission sollen „Unternehmen dazu angeregt werden, die umweltbezogenen Kosten ihres Unternehmens sowie die Vorteile zu bemessen, die sich aus der Nutzung von Umweltdienstleistungen ergeben“ (EU 2020: 2). Der Gültigkeitsbereich der Verordnung ist an die NFRD bzw. CSRD und SFDR gekoppelt. Unternehmen der Real- und Finanzwirtschaft, die von einer der beiden Richtlinien betroffen sind, sind automatisch berichtspflichtig nach der EU-Taxonomieverordnung (EU 2020). Nicht-Finanzunternehmen müssen dabei berichten, welchen Anteil taxonomiefähige, also ökologisch nachhaltige, Wirtschaftstätigkeiten an ihren Umsatzerlösen, den Investitionsausgaben (CapEx) und den Betriebsausgaben (OpEx) haben. Finanzunternehmen müssen offenlegen, welchen Anteil taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten an ihrem gesamten finanzierten oder investierten Vermögen haben. Die EU-Taxonomieverordnung legt sechs Umweltziele für die Klassifizierung solcher Wirtschaftstätigkeiten fest (EU 2023a: 12):

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zur Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz sowie Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Wirtschaftliche Aktivitäten werden nach der Verordnung dann als ökologisch nachhaltig und damit taxonomiekonform betrachtet, wenn sie signifikant zu einem der sechs Umweltziele beitragen und keines der übrigen fünf Ziele erheblich beeinträchtigen. Die ersten beiden klimabezogenen Ziele wurden mit dem delegierten Klimarechtsakt bereits im

Juni 2021 verabschiedet, die übrigen vier Ziele folgten im Juni 2023 durch den delegierten Umweltrechtsakt (Europäische Kommission 2023b). Sie gelten seit Januar 2024, wobei es Erleichterungen für das erste Berichtsjahr gibt. Betroffene Unternehmen müssen erstmals vollständig zur Taxonomiefähigkeit und –konformität hinsichtlich Biodiversität berichten. Die technischen Bewertungskriterien hinsichtlich des Schutzes und der Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme sind in Anhang IV der Verordnung enthalten (EU 2023a). Es werden zwei Bereiche unterschieden: Zum einen nennt die Verordnung Tätigkeiten in den Bereichen Umweltschutz und Wiederherstellung, die die „Erhaltung, einschließlich Wiederherstellung, von Lebensräumen, Ökosystemen und Arten“ mit sich bringen, und zum anderen Tätigkeiten im Bereich Beherbergung, darunter „Hotels, Ferienunterkünfte, Campingplätze und ähnliche Beherbergungsbetriebe“ (EU 2023a). Während Letzteres auf einen bestimmten Sektor beschränkt ist, wird hinsichtlich des ersten Bereichs betont, dass die Tätigkeit keinem Wirtschaftszweig nach NACE (*Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne*) zugeordnet ist und dass sie „unabhängig vom Haupttätigkeitsbereich von jeder Art von Betreibern durchgeführt werden [kann]“ (EU 2023a: 116 ff.).

Ordnungsrechtlich – CSDDD: Die *Corporate Sustainability Due Diligence Directive* (CSDDD) (Richtlinie (EU) 2019/1937) ist eine geplante EU-Richtlinie zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten hinsichtlich Menschenrechte und Umweltstandards in den Lieferketten. Nach dem Entwurf von Dezember 2023 sollte sie für Großunternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten und einem weltweiten Nettoumsatz von über 150 Millionen Euro gelten (Europäischer Rat 2023). Für Unternehmen aus Sektoren mit hohem Schadenspotenzial (beispielsweise Textilien, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei) sollte die CSDDD bei mehr als 250 Mitarbeitenden und einem Umsatz von über 40 Millionen Euro gelten (Europäische Kommission 2022). Nachdem es für diesen Entwurf keine qualifizierte Mehrheit gab, wurde im März 2024 schließlich ein abgeschwächter Entwurf vom Ausschuss der Ständigen Vertreter angenommen. Nach diesem gilt die Richtlinie nur noch für Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten und einem weltweiten Nettoumsatz von über 450 Millionen Euro (Europäischer Rat 2024a). Die Implementierung der CSDDD ist je nach Größe der Unternehmen zeitlich gestaffelt. KMU sind vollständig aus dem Anwendungsbereich ausgenommen (Europäischer Rat 2023). Der Finanzsektor fällt zwar in den Anwendungsbereich der CSDDD, allerdings gelten die Sorgfaltspflichten nur für vorgelagerte Tätigkeiten. Nachgelagerte Tätigkeiten – und somit die Finanzdienstleistungen – sind nicht von der Richtlinie betroffen (Europäischer Rat 2024b).

Mit der CSDDD sollen negative Auswirkungen von EU-Unternehmen auf die Wertschöpfungsketten durch Geschäftsaktivitäten transparent gemacht und beseitigt werden. Zu diesen negativen Auswirkungen zählen u. a. der Verlust an Biodiversität und die Schädigung von Ökosystemen (Europäische Kommission 2022). Als Maßstab benennt die Richtlinie dabei Verstöße gegen biodiversitätsbezogene Übereinkommen; die CBD, das Cartagena-Protokoll über die biologische Sicherheit, das Nagoya-Protokoll sowie das Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES (*Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora*) (Europäische Kommission 2022b). Bei Nichteinhaltung der Sorgfaltspflichten sieht die Richtlinie eine Kombination aus Sanktionen und zivilrechtlicher Haftung vor (Europäische Kommission 2022). Nachdem im April 2024 der Europäische Parlament der CSDDD zugestimmt hat, muss sie noch vom Europäischen Rat formell gebilligt werden, bevor sie offiziell in Kraft tritt.

Ökonomisch – LIFE: LIFE (*L'Instrument Financier pour l'Environnement*) (Verordnung (EU) 2021/783) ist das aktuelle EU-Programm für Umwelt- und Klimamaßnahmen für den Zeitraum 2021 bis 2027. Es ist laut eigener Aussage das „bisher ehrgeizigste Klima- und Umweltprogramm der EU“ (Europäisches Parlament 2021). LIFE zielt darauf ab, „einen Beitrag zum Übergang zu einer nachhaltigen, kreislauforientierten, energieeffizienten, auf erneuerbare Energie gestützten, klimaneutralen und klimaresistenten Wirtschaft zu leisten, die Qualität der Umwelt, einschließlich Luft, Wasser und Boden, zu schützen, wiederherzustellen und zu verbessern sowie den Verlust der biologischen Vielfalt einzudämmen und umzukehren und der Degradation von Ökosystemen zu begegnen [...]“ (EU 2021a: 12). Der Mehrjährige Finanzrahmen sieht für das LIFE-Programm ein Gesamtbudget von 5,4 Milliarden Euro vor, davon 3,5 Milliarden Euro für Umweltaktivitäten sowie 1,9 Milliarden Euro für Klimaschutzmaßnahmen (Europäisches Parlament 2021). Neben öffentlichen Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Forschungseinrichtungen können auch Unternehmen Fördermittel beantragen (Europäische Kommission o. J.b). Im Rahmen des Teilprogramms „Umwelt“ sind Projekte im Bereich „Naturschutz und Biodiversität“ förderfähig. Daneben gibt es die förderfähigen Bereiche „Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität“, „Klimaschutz und Klimaanpassung“ sowie „Energiewende“ (EU 2021a). Der Fokus der Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen liegt auf marktnahen Projekten zu grünen Erzeugnissen, Technologien, Dienstleistungen und Verfahren (Europäische Kommission o. J.c). Vorrang sollen dabei innovative Projekte haben, die (Europäisches Parlament 2021):

- ein klares grenzüberschreitendes europäisches Interesse haben,
- das höchste Replikationspotenzial und für die Übernahme durch den öffentlichen oder privaten Sektor aufweisen oder
- die größten Investitionen mobilisieren können.

Neben LIFE konnten mithilfe des in Kapitel 3.1. beschriebenen Vorgehens keine weiteren Subventionen oder konkreten ökonomischen Maßnahmen zum Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor identifiziert werden.

Zusammenfassung: Mithilfe der Dokumentenanalyse wurden vier ordnungsrechtliche Maßnahmen identifiziert, die den Unternehmenssektor betreffen und zum Mainstreaming von Biodiversität beitragen: CSRD, SFDR, EU-Taxonomieverordnung sowie CSDDD. Zudem wurde LIFE als ökonomische Maßnahme identifiziert. Tabelle 1 fasst diese als relevant befundenen „harten“ Politikinstrumente zusammen.

Maßnahme	Politikinstrument	Adressat	Art der polit. Wirkung	Beschreibung
Offenlegungspflicht: CSR D	ordnungsrechtlich	Großunternehmen inkl. Finanzsektor	direkt	- enthält Standard ESRS E4 zu „Biodiversität und Ökosysteme“ - Einschränkung: Wesentlichkeit von ESRS E4 als Voraussetzung
		börsennotierte KMU inkl. Finanzsektor	direkt	- enthält Standard ESRS E4 zu „Biodiversität und Ökosysteme“ - Entwicklung vereinfachter Standards für berichtspflichtige KMU (ESRS LSME)
		Nicht-börsennotierte KMU inkl. Finanzsektor	indirekt (via Großunternehmen / börsennotierte KMU)	- Mögliche indirekte „Berichtspflicht“ aufgrund der Position in Lieferkette - Entwicklung vereinfachter Standards für freiwillig berichtende KMU (ESRS VSME)
Offenlegungspflicht: SFDR	ordnungsrechtlich	Finanzsektor	direkt	- Indikator hinsichtlich negativer Auswirkungen auf Biodiversität
		Großunternehmen / KMU	indirekt (via Finanzsektor)	- indirekte „Berichtspflicht“ bei Inanspruchnahme von Finanzdienstleistungen
Offenlegungspflicht: EU-Taxonomieverordnung	ordnungsrechtlich	Großunternehmen / börsennotierte KMU	direkt	- Ziel 6: „Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen“ - Spezielle Offenlegungsvorgaben für Unternehmen der Realwirtschaft
		nicht-börsennotierte KMU	indirekt (via Finanzsektor)	- Mögliche indirekte „Berichtspflicht“ aufgrund zu ESG-Rating verpflichteter Finanzunternehmen
		Finanzsektor	direkt	- Ziel 6: „Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen“ - Spezielle Offenlegungsvorgaben für Finanzunternehmen
Sorgfaltspflichten: CSDDD	ordnungsrechtlich	Großunternehmen inkl. Finanzsektor	direkt	- Prüfung von negativen Auswirkungen auf Biodiversität in Wertschöpfungskette - Finanzdienstleistungen ausgeschlossen
		KMU	indirekt (via Großunternehmen)	- Mögliche indirekte „Berichtspflicht“ aufgrund der Position in Lieferkette
Förderung: LIFE	ökonomisch	Großunternehmen / KMU inkl. Finanzsektor	direkt	- direkte Förderung marktnaher Projekte mit Bezug zu Biodiversität

Tabelle 1: „Harte“ Politikinstrumente der EU zum Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor (eigene Darstellung).

4.2. „Weiche“ Politikinstrumente der EU

Kooperativ / informatorisch – *EU Business@Biodiversity Platform*: 2008 gründete die Europäische Kommission das Multi-Stakeholder-Netzwerk *EU Business@Biodiversity Platform* (*EU B@B Platform*). Zu den rund 400 Mitgliedsorganisationen zählen Großunternehmen, KMU und Finanzunternehmen, „die sich bemühen, Aspekte der biologischen Vielfalt und des Naturkapitals in ihre Aktivitäten zu integrieren“ (Europäische Kommission o. J.d). Als Hauptziel wird benannt, „eine kritische Masse von Wirtschaftsakteuren in Europa und darüber hinaus zu mobilisieren, um die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2030 zu erreichen und bis 2050 eine ‚Welt im Einklang mit der Natur‘ zu sichern, wie es im globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal GBF gefordert wird“ (Europäische Kommission o. J.d). Das Netzwerk soll dabei konkret bieten: Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen, Wissensaustausch und Capacity Building, wichtige Informationen über aktuelle politische Entwicklungen und Finanzierungsmöglichkeiten im Bereich Wirtschaft und Biodiversität, direkten Kontakt mit politischen Entscheidungsträgern auf EU-Ebene, Messung und Berichterstattung zu Biodiversität sowie neue Geschäftspartnerschaften (Europäische Kommission o. J.d). Das Netzwerk führt regelmäßig Konferenzen (*EBNS; European Business and Nature Summit*) durch und hat ihre Mitglieder zur Unterzeichnung der Charta *European Business Nature Commitment* aufgerufen. Mit dieser bekennen sich die Unternehmen freiwillig dazu, ihre Abhängigkeiten von der Natur und ihre Auswirkungen auf diese zu messen und zu priorisieren, sich Ziele zu setzen, negative Auswirkungen auf Biodiversität zu vermeiden und zu reduzieren sowie diese Aktivitäten offenzulegen (*EBNS 2023*).

Eine Untergruppierung des Netzwerks ist die *Finance and Biodiversity Community* (auch *Finance@Biodiversity Community*). Diese richtet sich speziell an Unternehmen des Finanzsektors. Sie wurde 2016 gegründet hat mittlerweile mehr als 30 Mitglieder (Europäische Kommission o. J.e). *Finance@Biodiversity* soll ein Forum bieten „für den Dialog zwischen Finanzinstituten, um Erfahrungen auszutauschen, das Bewusstsein zu schärfen und bewährte Verfahren auf EU-Ebene zu fördern, wie Biodiversität und Naturkapital in die allgemeinen Finanzaktivitäten integriert und Investitionen in Naturkapital gefördert werden können“ (Europäische Kommission o. J.e).

Kooperativ – *Align*: *Aligning accounting approaches for nature* (*Align*) ist ein 2021 gestartetes und von der Europäischen Kommission finanziertes Projekt, das darauf abzielt, Unternehmen der Realwirtschaft und Finanzinstitute bei der Messung und Bewertung von Biodiversität zu unterstützen (Europäische Kommission o. J.f). Es handelt sich um

ein Unternehmensnetzwerk, in welchem Informationen über aktuelle Entwicklungen zu Methoden und Standards für die Messung von Biodiversität ausgetauscht, Ansätze in der Praxis getestet und diskutiert werden (Europäische Kommission o. J.f). Die gewonnenen Erkenntnisse sollen als Informationsgrundlage für die Politik dienen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Schaffung von Synergien zwischen der CSRD, der internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS; *International Financial Reporting Standards*), der Überarbeitung der Biodiversitätsindikatoren durch die *Global Reporting Initiative* (GRI), des Rahmens der TNFD und der Leitlinien des *Science Based Targets Network* (SBTN). So sind Empfehlungen aus dem Align-Projekt beispielsweise in die Entwicklung des ESRS E4 eingeflossen (Europäische Kommission o. J.f). Rund 100 Unternehmen nehmen an Align teil, mit dem Ziel, Biodiversität in ihre Geschäftsmodelle zu integrieren. Bei der Entwicklung von Messverfahren, Technologien, Methoden und Rahmenwerke werden sie von etwa 120 technischen Experten unterstützt (Europäische Kommission 2023c). Der Projektzeitraum endet im Sommer 2024.

Prozedural – EMAS: Das Umweltmanagement *Eco-Management and Audit Scheme* (EMAS) wurde 1993 durch die EU eingeführt und soll „Organisationen ein Managementinstrument zur Bewertung und Verbesserung ihrer Umweltleistung“ bieten (EU 2023b: 8). Als Organisationen werden hierbei alle Arten von Unternehmen aufgefasst. In dem aktuellen Beschluss von November 2023 wird explizit hervorgehoben, dass sich EMAS auch an KMU richtet und auf die Methode „EMAS Easy“ hingewiesen, mit deren Hilfe KMU „alle Anforderungen von EMAS schnell, kostengünstig und einfach verwirklichen [können]“ (EU 2023b).

Neben Klima, Luft- oder Wasserqualität und Ressourcennutzung benennt der EU-Beschluss auch Biodiversität als eines der EMAS-Themenfelder. Einer der sechs Kernindikatoren lautet: „Flächenverbrauch in Bezug auf die biologische Vielfalt“. Dabei wird darauf hingewiesen, dass weitere Treiber von Biodiversitätsverlust durch andere Indikatoren abgedeckt werden (EU 2023b: 58). Elemente und Logik ähneln laut dem EU-Beschluss der CSRD-Berichterstattung. So soll EMAS Unternehmen dabei helfen, die Umweltinformationen zu generieren, die für die Einhaltung der ESRS im Rahmen der CSRD erforderlich sind (EU 2023b).

Zusammenfassung: Mithilfe der Dokumentenanalyse wurde die *EU B@B Platform* als kooperative / informatorische Maßnahme, das Projekt Align als kooperative und EMAS als prozedurale Maßnahme für das Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor identifiziert. In Tabelle 2 sind die „weichen“ Politikinstrumente zusammengefasst.

Maßnahme	Politikinstrument	Adressat	Art der polit. Wirkung	Beschreibung
Netzwerk: EU B@B Plattform	kooperativ/ informativ	Großunternehmen / KMU inkl. Finanzsektor	direkt	- Verschiedene Angebote: Wissensangebot und Austauschmöglichkeiten - <i>Finance@Biodiversity Community</i> als Untergruppe
Netzwerk: Align	kooperativ	Großunternehmen / KMU inkl. Finanzsektor	direkt	- Einbindung von Unternehmen bei Erarbeitung von Methoden und Standards für Messung und Bewertung von Biodiversität - Projektende im Sommer 2024
Management: EMAS	prozedural	Großunternehmen / KMU inkl. Finanzsektor	direkt	- Umweltmanagementsystem als freiwillige Zertifizierung - „Flächenverbrauch in Bezug auf die biologische Vielfalt“ als ein Kernindikator

Tabelle 2: „Weiche“ Politikinstrumente der EU zum Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor (eigene Darstellung).

4.3. Beiträge von Großunternehmen, KMU und Finanzsektor

Information – AFME-Bericht: 2022 veröffentlichte AFME zusammen mit Ernst & Young (EY) einen Bericht mit dem Titel: „*Into the Wild: Why nature may be the next frontier for capital markets*“ (AFME 2022a). In diesem werden Einfluss und Abhängigkeiten des Finanzsektors auf bzw. von Biodiversität behandelt. Es wird außerdem untersucht, wie Finanzmittel kanalisiert werden können, um dem Naturverlust entgegenzuwirken. 2022 veranstaltete AFME zudem die *European Sustainable Finance Conference*. Der Fokus der Konferenz lag auf dem Thema Klima. In Zusammenhang mit dem obigen Bericht gab es auch einen Ausblick auf die Relevanz von Biodiversität mit Bezug auf den Aufruf der TNFD an Marktteilnehmer, mit der freiwilligen Berichterstattung zu Biodiversität zu beginnen (AFME 2022b).

Kooperation – Finance for Biodiversity Pledge: Aus der in Kapitel 4.2. beschriebenen *Finance@Biodiversity Community* heraus gründete sich 2020 die Bottom-Up-Initiative *Finance for Biodiversity Pledge*. Diese ist laut eigener Aussage unabhängig von der Europäischen Kommission und vollständig im Besitz der Finanzunternehmen, die den Pledge unterzeichnet haben (Finance for Biodiversity Foundation o. J.a). Die Unternehmen verpflichten sich selbst und fordern gleichzeitig die weltweit führenden Unternehmen dazu auf, sich durch Finanzaktivitäten und Investitionen für den Schutz und die

Wiederherstellung der biologischen Vielfalt einzusetzen. Sie fordern dabei Wissensaustausch, die Zusammenarbeit mit Unternehmen der Realwirtschaft, die Bewertung der Auswirkungen auf Biodiversität, das Festlegen von Zielen sowie die entsprechende Berichterstattung (Finance for Biodiversity Foundation o. J.b). Die Selbstverpflichtung wurde bis 2023 weltweit von 170 Unternehmen des Finanzsektors unterzeichnet (Finance for Biodiversity Foundation o. J.b). 76 davon sind infolgedessen Mitglieder der *Finance for Biodiversity Foundation* geworden, welche 2021 eigens gegründet wurde, um den Pledge zu organisieren (Finance for Biodiversity Foundation o. J.a). Die Mission der Stiftung lautet: "Unterstützung eines Aufrufs zum Handeln und zur Zusammenarbeit zwischen Finanzinstituten, um den Verlust der Natur in diesem Jahrzehnt umzukehren" (Finance for Biodiversity Foundation o. J.a). Der Pledge ist dabei auf den *Business for Nature Call to Action* abgestimmt.

Thematisierung von Biodiversität auf den Websites der Unternehmerverbände: Bei allen Verbänden fällt auf, dass das Thema Biodiversität derzeit, gemessen in absoluten Werten, eine sehr geringe Rolle spielt. Noch deutlicher wird dies in relativer Betrachtung zu den Themen Nachhaltigkeit und Klima. Abbildung 6 (vgl. Anhang B, Tabelle B 7) illustriert dieses Ungleichgewicht. In allen Fällen außer bei Eurochambres sind die beiden Themen auf den Websites deutlich stärker präsent als Biodiversität. Besonders auffällig ist dies bei BusinessEurope. Hier stehen die Treffer zu Biodiversität (16) in starkem Kontrast zu denen zu Nachhaltigkeit (724) und Klima (710). Die Websites der drei betrachteten Finanz-Unternehmerverbände EBF, AFME und Insurance Europe weisen einen leicht geringeren Unterschied zwischen Biodiversität und Nachhaltigkeit bzw. Klima auf als dies bei den Websites der Unternehmerverbände der Realwirtschaft der Fall ist.

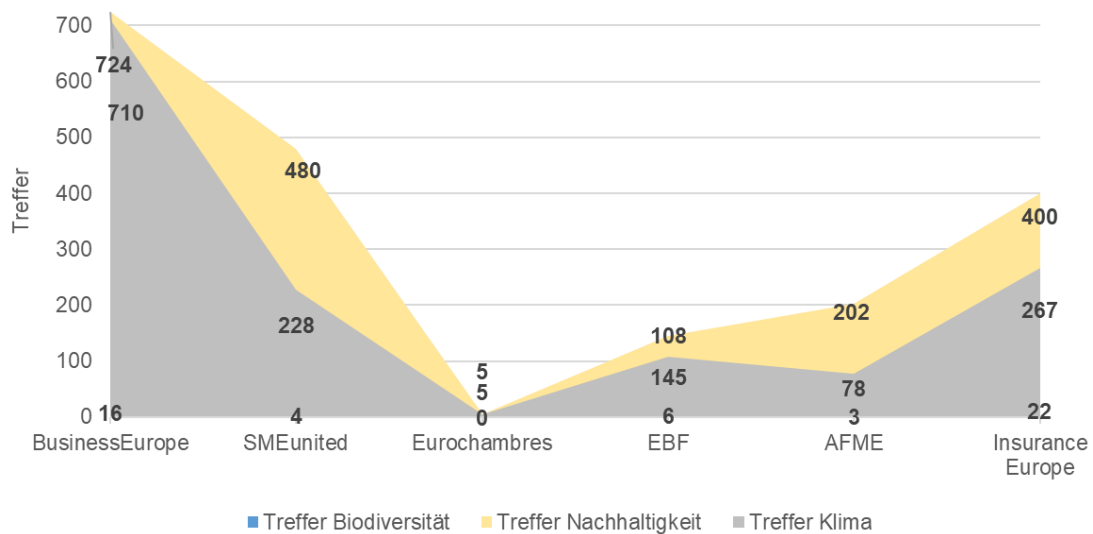


Abbildung 6: Thematisierung von Biodiversität, Nachhaltigkeit und Klima auf den Websites ausgewählter EU-Unternehmerverbände (eigene Darstellung).

Auch die inhaltliche Tiefe zum Thema Biodiversität ist gering. Biodiversität wird auf den Websites der Verbände an einigen Stellen erwähnt, ohne jedoch einen nennenswerten informatorischen Mehrwert zu bieten. Im Folgenden sind die Beobachtungen für jeden Unternehmerverband zusammengefasst.

- Auf der Website von Business Europe finden sich keine Treffer zu Biodiversität, die das Thema ausführlich behandeln. Biodiversität wird stattdessen im Zusammenhang mit Klima oder Kreislaufwirtschaft erwähnt. Eine Umwelt-Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit Kreislaufwirtschaft, Luftqualität, Industrieemissionen, der REACH-Chemikalienverordnung und Rechtsvorschriften zu Biodiversität und Natur (BusinessEurope 2024). Nähere Informationen hierzu stehen nicht zur Verfügung; die Arbeitsgruppe wurde nicht als Maßnahme zum Mainstreaming von Biodiversität gewertet.
- SMEUnited betont, sich „konstruktiv an der Debatte, wie man die Idee des wirtschaftlichen Wohlstands mit der Möglichkeit des sozialen Fortschritts innerhalb der planetarischen Grenzen verbinden kann“ beteiligen zu wollen (SMEUnited 2024). Insgesamt liegt der Nachhaltigkeitsfokus dabei auf Klimaschutz. Einziges nennenswertes Statement zu Biodiversität ist ein Beitrag von 2020. Der Verband veröffentlichte ein Interview mit dem Sustainable Development Director Guido Lena, der betont, dass „das Verständnis für die Auswirkungen von KMU auf Biodiversität

und die Natur in Zukunft immer wichtiger werden wird, auch um widerstandsfähigere und nachhaltigere Unternehmen zu schaffen“ (SMEunited 2020). Laut Lena bedarf es hierfür vier Voraussetzungen: das Schaffen von Bewusstsein der KMU für die Relevanz ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten, technische Unterstützung für KMU auf lokaler Ebene, erleichterter Zugang zu Finanzmitteln zur Deckung der Vorlaufkosten sowie die Aus- und Weiterbildung von Unternehmern und Mitarbeitenden. Hierfür fordert er den Einsatz KMU-spezifischer politischer Instrumente von der EU (SMEunited 2020). Ob und falls ja, welche konkreten Maßnahmen und Aktivitäten der Verband zum Mainstreaming von Biodiversität in KMU und unterstützenden Einrichtungen beisteuert, ist unklar.

- Auf der Website von Eurochambres konnten keine Inhalte zu Biodiversität gefunden werden.
- Auch auf der Website von EBF sind wenige Inhalte zu Biodiversität zu finden. Erwähnenswert ist lediglich ein Statement, in dem gefordert wird, dass bei neuen Standardisierungsprojekten des *International Sustainability Standards Board* (ISSB) der Fokus auf Biodiversität liegen sollte, da es sich um einen sich rasch entwickelnden Bereich der Berichterstattung handele. Eine unterstützende Infrastruktur für die Biodiversitätsberichterstattung sei notwendig ist, damit Investoren geeignete Daten von den berichtenden Unternehmen erhalten können (EBF 2023).
- Die Suche auf der Website von AFME ergab neben dem oben erwähnten mit EY veröffentlichten Bericht keine weiteren relevanten Inhalte zu Biodiversität.
- Bei Insurance Europe taucht Biodiversität insbesondere in Beiträgen auf, die im Zusammenhang mit EU-Konsultationen stehen. Auch in Jahresberichten findet Biodiversität Erwähnung, wird dort inhaltlich jedoch nicht näher ausgeführt. Insurance Europe veröffentlichte 2021 einen Bericht seines globalen Dachverbands *Global Federation of Insurance Associations* (GFIA). In diesem wird erwähnt, dass es eines der Ziele von GFIA sei, „weiter zu untersuchen, wie Versicherer die Biodiversitätsrisiken, -auswirkungen und -abhängigkeiten in ihre Investitionsentscheidungen integrieren können (GFIA 2021). Dieser Bericht wurde nicht als relevante Maßnahme für das Mainstreaming, entsprechend den Einschlusskriterien aus Schritt 4 des Kapitels 3.2., gewertet.

Zusammenfassung: Ein Bericht von AFME wurde als Informations-, der *Finance for Biodiversity Pledge* wurde als Kooperations-Maßnahme identifiziert. Die Webauftritte inklusive der Publikationen der betrachteten EU-Unternehmerverbände thematisieren Biodiversität kaum und wenn, dann in geringer Tiefe.

5. Analyse der Stärken und Schwächen beim Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor auf EU-Ebene

Im Folgenden werden die Ergebnisse der in Kapitel 3 beschriebenen Analyse der Stärken und Schwächen der Maßnahmen (Schritt 6) dargelegt. Der Logik aus Kapitel 4 folgend wird bei der Bewertung der politischen Maßnahmen nach „harten“ Politikinstrumenten, Kapitel 5.1., und „weichen“ Politikinstrumenten, Kapitel 5.2., unterschieden. In Kapitel 5.3. folgt eine Bewertung der Beiträge der Akteure des Unternehmenssektors. In einer kritischen Gesamtbetrachtung in Kapitel 5.4. werden schließlich die daraus abgeleiteten Stärken und Schwächen des Policy Mixes ausgeführt.

5.1. Bewertung der „harten“ Politikinstrumente

CSRD: Mit der Einführung der CSRD wird in der EU erstmals eine Pflicht zur umfassenden Nachhaltigkeitsberichterstattung implementiert. Die Richtlinie betrifft Großunternehmen, KMU und den Finanzsektor, sowohl direkt als auch indirekt. Die politischen Entscheidungsträger nutzen dabei den sogenannten Trickle-Down-Effekt, um die Breite des Unternehmenssektors zu erreichen. Hierbei breiten sich „Wirkung und Betroffenheit von Maßnahmen oder Ereignissen in einem System aus [...], auch wenn die prinzipiell Betroffenen nur einen kleinen Teil des Systems darstellen“ (SFB 2022: 4). Positiv ist, dass sowohl berichtspflichtige als auch freiwillig berichtende KMU bei der Festlegung von Standards gesondert bedacht werden. Die Reichweite der CSRD wird daher als „stark“ eingestuft. Darüber hinaus vermittelt die CSRD durch die umfangreiche Ausgestaltung grundsätzliches Wissen zu Biodiversität und den Zusammenhängen zu anderen Umweltaspekten. Sie wird diesbezüglich als „eher stark“ bewertet. Insbesondere fördert CSRD das Bewusstsein von Unternehmen hinsichtlich der zweidimensionalen Relevanz von Biodiversität, denn Unternehmen müssen nicht nur ihre Auswirkungen auf, sondern auch ihre Abhängigkeiten von Biodiversität feststellen und offenlegen. Dieses Prinzip der doppelten Wesentlichkeit mit Inside-out- und Outside-in-Perspektive ist grundsätzlich sehr positiv zu bewerten, da es zum substanziellen Verständnis der Unternehmen hinsichtlich der Zusammenhänge ihrer Geschäftsaktivitäten und Biodiversität beiträgt. Insbesondere, dass sich Unternehmen – möglicherweise zum ersten Mal – mit dem finanziellen Risiko durch Biodiversitätsverlust bzw. Nicht-Priorisierung von Biodiversitätsbelangen beschäftigen müssen, führt zu gesteigertem Bewusstsein für die Relevanz des Themas. Dieser Aspekt wird entsprechend als „stark“ bewertet. Als negativ im Hinblick auf das Mainstreaming wird jedoch bewertet, dass die Berichterstattung zu ESRS E4 nur dann verpflichtend ist, wenn das Unternehmen dieses Handlungsfeld selbst als wesentlich

eingestuft hat. Es ist somit leicht, sich der Offenlegungspflicht zu entziehen. Für ESRS E1 zu Klimawandel muss in einem solchen Fall detailliert erläutert werden, warum das Handlungsfeld als nicht wesentlich für das Unternehmen eingestuft werden, bei ESRS E4 gibt es diese Pflicht nicht (Europäische Kommission 2023d). Dem entgegenwirken könnte möglicherweise die enge Verzahnung von Biodiversität mit anderen Umweltthemen. Die CSRD betont die Verbindung zu ESRS E1 Klimawandel, E2 Umweltverschmutzung, E3 Wasser und Meeresressourcen sowie E5 Kreislaufwirtschaft (EU 2022b). Mittel- und langfristig könnte es für ein Unternehmen, das mindestens eines dieser Themen als wesentlich betrachtet, erforderlich werden, Biodiversität ebenfalls als wesentlich zu bewerten. Insgesamt weist die Richtlinie unter Biodiversitätsaspekten jedoch eine „eher schwache“ Wirkungstiefe auf. Hieraus ergibt sich im Gesamten trotz der genannten Schwächen ein „eher starkes“ Ambitionsniveau (Abbildung 7; vgl. Anhang A, Tabelle A 6).

SFDR: Die SFDR ist zwar nur für den Finanzsektor direkt verpflichtend, wirkt jedoch indirekt auf Unternehmen, in die investiert wird. Die Finanzmarktteilnehmer müssen bei diesen Nachhaltigkeitsinformationen abfragen, um ihren Offenlegungspflichten nachkommen zu können. Die Reichweite wird daher als „mittel“ eingestuft. Die SFDR bezieht sich bei „Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität“ auf das Natura-2000-Netz von Schutzgebieten, Unesco-Welterbestätten und Biodiversitäts-Schwerpunktgebiete. Als „bedrohte Arten“ bezeichnet sie gefährdete Arten, die auf den Roten Listen der EU und der IUCN stehen (EU 2022c). Somit leistet sie einen grundlegenden Beitrag zum Verständnis von Biodiversität, wenngleich in geringerem Umfang als beispielsweise die CSRD. In dieser Hinsicht wird sie daher als „mittel“ eingestuft. Positiv ist, dass die SFDR im Finanzsektor dazu beiträgt, das Bewusstsein für die zweidimensionale Relevanz von Biodiversität zu fördern. Ähnlich wie die CSRD mit dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit erfordert sie eine Inside-Out-Betrachtung durch die Offenlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sowie eine Outside-In-Betrachtung durch die Angabe von Nachhaltigkeitsrisiken. Sie ist im Hinblick auf die Relevanz somit „eher stark“ ausgestaltet. Die Wirkungstiefe der SFDR hinsichtlich des Mainstreamings von Biodiversität ist jedoch „eher schwach“. Die Verordnung bezieht sich ausschließlich auf die Standorte von Unternehmen. Dabei wird nicht näher definiert, was genau mit „in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität“ gemeint ist. Zudem fehlt eine Betrachtung von Biodiversität entlang der gesamten Lieferkette. Insgesamt liegt der umweltbezogene Fokus der SFDR stärker auf Klima als auf Biodiversität. Es ergibt sich ein „mittleres“ Ambitionsniveau (Abbildung 7; vgl. Anhang A, Tabelle A 6).

EU-Taxonomieverordnung: Durch die neuen delegierten Umweltschutzakte der EU-Taxonomieverordnung wurde der Kreis der betroffenen Sektoren und Wirtschaftsaktivitäten erweitert. Bereits jetzt oder in naher Zukunft wird die Berichtspflicht sowohl viele Großunternehmen, börsennotierte KMU als auch den Finanzsektor direkt betreffen. Hinzu kommt ein Trickle-Down-Effekt hinsichtlich nicht-börsennotierter KMU durch den Finanzsektor. Die EU-Taxonomieverordnung weist somit eine „starke“ Reichweite auf. Inhaltlich bietet die Verordnung ausreichendes Grundlagenwissen zu Biodiversität durch die Erläuterung der Anforderungen an Wirtschaftsaktivitäten. Auch auf den Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft, Umweltverschmutzung wird an verschiedenen Stellen hingewiesen. Zudem werden durch die Bedingung, dass keines der übrigen Ziele erheblich beeinträchtigt werden darf, Zusammenhänge zwischen Biodiversität und anderen Umweltaspekten deutlich. Das Grundlagenwissen wird entsprechend als „stark“ bewertet. Die EU-Taxonomieverordnung steigert ebenfalls das Bewusstsein für die zweidimensionale Relevanz von Biodiversität, wenn auch nicht in gleichem Maße wie die CSRD. Während aus der Inside-Out-Perspektive ausführlich berichtet werden muss, wird in der Verordnung auch die Outside-In-Perspektive hervorgehoben, z. B.: „Die Erhaltung der Biodiversität hat für viele Wirtschaftszweige direkte wirtschaftliche Vorteile“ (EU 2023a: 6). Sie wird diesbezüglich daher als „eher stark“ bewertet. Laut der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bildet die Taxonomieverordnung „die maßgebliche Basis für alle europäischen und nationalen Regelungen, die sich direkt oder indirekt auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten bzw. Investitionen beziehen“ (BaFin o. J.). Mittel- bis langfristig führt sie dazu, dass Unternehmen mit einem hohen Anteil an taxonomiekonformen biodiversitätsbezogenen Aktivitäten bessere Finanzierungsbedingungen erhalten. Aufgrund dieses ökonomischen Anreizes wird die Wirkungstiefe als „eher stark“ eingestuft. Daraus ergibt sich insgesamt ein „starkes“ Ambitionsniveau (Abbildung 7; vgl. Anhang A, Tabelle A 6).

CSDDD: In der aktuellen Version von März 2024 weist die CSDDD einen deutlich kleineren Geltungsbereich auf als es im vorherigen Entwurf vorgesehen war. Somit ist nur ein Teil der europäischen Großunternehmen betroffen. Da KMU und der Finanzsektor nur bedingt betroffen sind, ist die direkte Reichweite der Richtlinie eher gering. Allerdings ist eine indirekte Wirkung auf nicht-berichtspflichtige Unternehmen zu erwarten. Diese Unternehmen werden aufgrund ihrer Position in der Lieferkette von berichtspflichtigen Unternehmen dazu angehalten werden, Informationen über die Einhaltung von Sorgfaltspflichten zur Verfügung zu stellen. Insgesamt wird die Reichweite der Maßnahme

daher als „mittel“ eingestuft. Im Vergleich zu den obigen ordnungsrechtlichen Maßnahmen vermittelt die CSDDD nur wenig Grundlagenwissen zu Biodiversität und wird diesbezüglich als „eher schwach“ bewertet. Ein noch deutlicheres Defizit zeigt sich hinsichtlich der zweidimensionalen Relevanz von Biodiversität. Diese wird Unternehmen nicht vermittelt, die Richtlinie wird diesbezüglich als „schwach“ eingestuft. Als Indikatoren gelten lediglich Verstöße gegen verschiedene internationale Biodiversitätsabkommen. Unternehmen könnten dadurch zwar erstmals auf ihre versteckten Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Biodiversität aufmerksam werden. Ohne eine weitere Konkretisierung bzw. Ausweitung der Anforderungen hinsichtlich Biodiversität ist die Wirkungstiefe jedoch als „eher schwach“ zu bewerten. Insgesamt stellt sich die CSDDD als Maßnahme mit „eher schwacher“ Ambitionstiefe hinsichtlich des Mainstreamings von Biodiversität im Unternehmenssektor dar (Abbildung 7; vgl. Anhang A, Tabelle A 6).

LIFE: LIFE bietet grundsätzlich finanzielle Hilfen für alle Unternehmen an, jedoch nur für möglichst skalierbare Projekte mit marktnahem Charakter. Das Programm unterstützt somit eher Innovationen als die breite Integration von Biodiversitätsbelangen im Unternehmenssektor. Die Reichweite wird daher als „eher schwach“ eingestuft. Die Maßnahme vermittelt Unternehmen grundlegendes Wissen zu Biodiversität und wird diesbezüglich als „mittel“ bewertet. Sie bietet jedoch keine näheren Einblicke in die zweidimensionale Relevanz des Themas für Unternehmen – zumal Biodiversität nur einer von mehreren Förderbereichen des Programms ist. Sie wird daher als „schwach“ eingestuft. Die direkte Wirkung von LIFE auf den Unternehmenssektor ist insgesamt eher schwach, jedoch gibt es denkbare indirekte Wirkungen. LIFE soll laut dem Europäischen Parlament auch die Nutzung eines umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffungswesens fördern (Europäisches Parlament 2021). Da dieser einen relevanten Anteil am BIP der EU hat, könnte LIFE auf indirekte Weise Einfluss auf die Relevanz von Biodiversität im Unternehmenssektor nehmen. Zudem wirkt es über Projekte, die perspektivisch auf den gesamten Unternehmenssektor ausgerollt werden können. Die Wirkungstiefe wird daher als „mittel“ bewertet. Insgesamt weist LIFE im Hinblick auf das Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor ein „eher schwaches“ Ambitionsniveau auf (Abbildung 7; vgl. Anhang A, Tabelle A 6).

Zusammenfassung: Die stärksten Ambitionsniveaus weisen die CSRD und die EU-Taxonomieverordnung auf, wenngleich die CSRD deutliche Schwächen bei der Wirkungstiefe zeigt. Besonders stark ist die CSRD hingegen im Hinblick auf Schaffung des Bewusstseins für die zweidimensionale Relevanz von Biodiversität. Die CSDDD, das

LIFE-Programm sowie die SFDR haben eher schwache bis mittlere Ambitionsniveaus. Nicht nur weisen sie geringe Wirkungstiefen, sondern auch Schwächen bei der Reichweite, der Vermittlung von Grundlagenwissen und dem Bewusstsein für die Relevanz von Biodiversität auf. Eine Übersicht der Bewertung „harten“ Maßnahmen zeigt Abbildung 7 (vgl. Anhang A, Tabelle A 6).

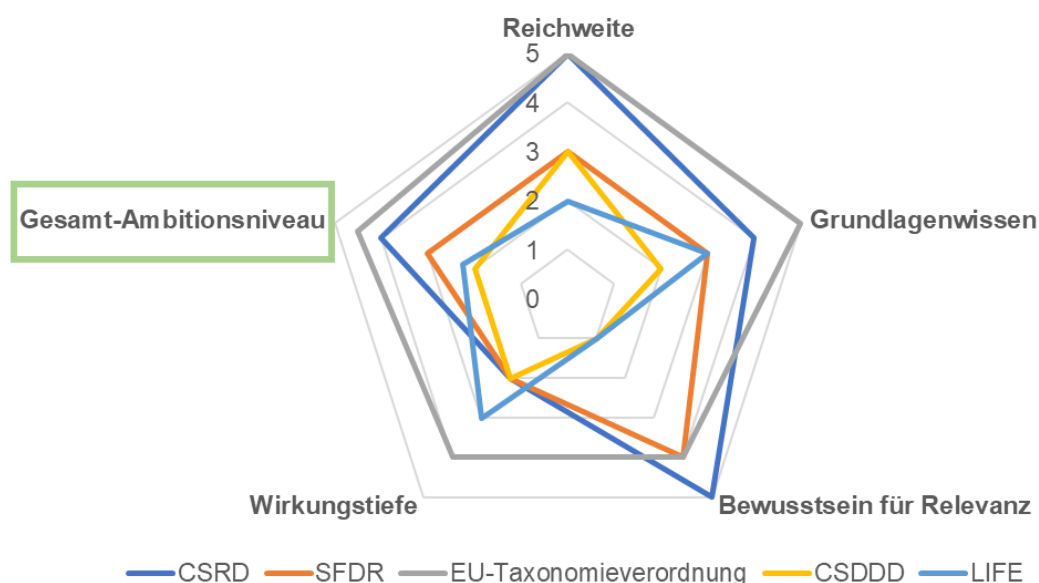


Abbildung 7: Bewertung des Ambitionsniveaus der „harten“ Politikinstrumente; Skala von 1 (= schwach) bis 5 (= stark) (eigene Darstellung).

5.2. Bewertung der „weichen“ Politikinstrumente

EU Business@Biodiversity Platform: Die theoretische Reichweite der *EU B@B Platform* ist sehr gut, denn das Angebot richtet sich an alle Branchen und alle Unternehmensgrößen. Besonders hervorzuheben ist, dass der Finanzsektor explizit eingeschlossen ist und die Plattform so eine Vernetzung der relevanten Akteure im Hinblick auf das Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor erlaubt. Positiv ist zudem, dass die Plattform mit globalen zivilgesellschaftlichen Initiativen und politischen Institutionen kooperiert und so zum Aufbau eines breiten Netzwerks beiträgt. Mit derzeit rund 400 Mitgliedern wird aber deutlich, dass eine breite Durchdringung auf EU-Ebene noch nicht erreicht wurde. In der Gesamtbetrachtung wird die Reichweite als „mittel“ bewertet. Mit einem umfassenden Angebot an verschiedenen Inhalten zu Biodiversität bietet die Plattform für den Unternehmenssektor sehr solides Grundlagenwissen und unterstützt Un-

ternehmen dabei, die Relevanz von Biodiversität zu verstehen. Das Netzwerk wird hinsichtlich beider Kriterien als „stark“ bewertet. Schwächen zeigen sich zum Beispiel bei der Charta European Business Nature Commitment. Die Selbstverpflichtungen sind sehr vage formuliert und zielen nicht auf konkrete unternehmerische Prozesse und Strategien ab. Dennoch kann die Charta Unternehmen dazu veranlassen, ihre Haltung zu Biodiversität zu hinterfragen. Im Gesamten wird die Wirkungstiefe der *EU B@B Platform* als „mittel“ eingestuft. Insgesamt ergibt sich ein „eher starkes“ Ambitionsniveau (Abbildung 8; vgl. Anhang A, Tabelle A 7).

Align: Das Align-Projekt richtet sich grundsätzlich an alle interessierten Unternehmen, unabhängig von Branche oder Größe. Es weist somit theoretisch eine große Reichweite auf, auch wenn in der Praxis nur wenige Unternehmen daran teilnehmen. Da Align jedoch nur auf drei Jahre ausgelegt ist und das Projekt 2024 enden wird, kann es nicht die Breite des Unternehmenssektors erreichen. Die Reichweite wird daher als „eher schwach“ bewertet. Inhaltlich leistet diese Maßnahme ähnlich wie die *EU B@B Platform* einen großen Beitrag zum Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor. Align vermittelt den Mitgliedern des Netzwerks sehr detailliertes Wissen zu Biodiversität, das über Grundlagenwissen hinausgeht. Es fördert zudem sehr stark das Bewusstsein für die Relevanz des Themas. Hinsichtlich beider Kriterien wird Align daher als „stark“ bewertet. Dabei stellt das Projekt ein positives Beispiel der Vernetzung verschiedener relevanter Akteure dar. Da es jedoch nicht auf Dauer angelegt ist, wird die Wirkungstiefe im Hinblick auf das Mainstreaming in der Breite des Unternehmenssektors als „schwach“ eingestuft. Insgesamt ergibt sich daraus ein mittleres Ambitionsniveau (Abbildung 8; vgl. Anhang A, Tabelle A 7).

EMAS: EMAS steht ebenfalls offen für alle Branchen und Betriebsgrößen. Positiv ist auch, dass KMU mit EMAS Easy speziell bedacht und unterstützt werden. Die Reichweite wird daher als „stark“ bewertet. Das Umweltmanagementsystem bietet zwar Wissen für Unternehmen zum Thema Biodiversität, dieses ist jedoch nur eines neben vielen anderen Handlungsfeldern. Insgesamt ist die inhaltliche Tiefe zu Biodiversität eher gering. Hinsichtlich der Vermittlung von Grundlagenwissen wird EMAS daher als „mittel“ bewertet. Das Bewusstsein für die zweidimensionale Relevanz von Biodiversität wird „eher schwach“ gefördert, da lediglich die Fläche als biodiversitätsbezogener Indikator herangezogen wird. Insbesondere ist fraglich, ob die Bedeutung von Biodiversität in der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette deutlich wird. Hieraus ergeben sich gleich-

zeitig deutliche Schwächen hinsichtlich der Wirkungstiefe. Insgesamt wird diese im Hinblick auf das Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor als „mittel“ bewertet. Gleiches ergibt sich in der Gesamtbetrachtung für das Ambitionsniveau (Abbildung 8; vgl. Anhang A, Tabelle A 7).

Zusammenfassung: Die *EU B@B Platform* weist als einzige der identifizierten „weichen“ politischen Maßnahmen ein eher starkes Ambitionsniveau auf, während das von Align und EMAS im mittleren Bereich liegt. EMAS lässt zwar eine höhere Reichweite erkennen als die anderen beiden Maßnahmen, diese sind aber deutlich stärker ausgestaltet hinsichtlich der Vermittlung von Grundlagenwissen und der Schaffung des Bewusstseins für die zweidimensionale Relevanz von Biodiversität. Die Wirkungstiefe liegt bei allen drei Maßnahmen im mittleren Bereich. Abbildung 8 zeigt eine entsprechende Übersicht der Bewertung der „weichen“ Maßnahmen (vgl. Anhang A, Tabelle A 7).

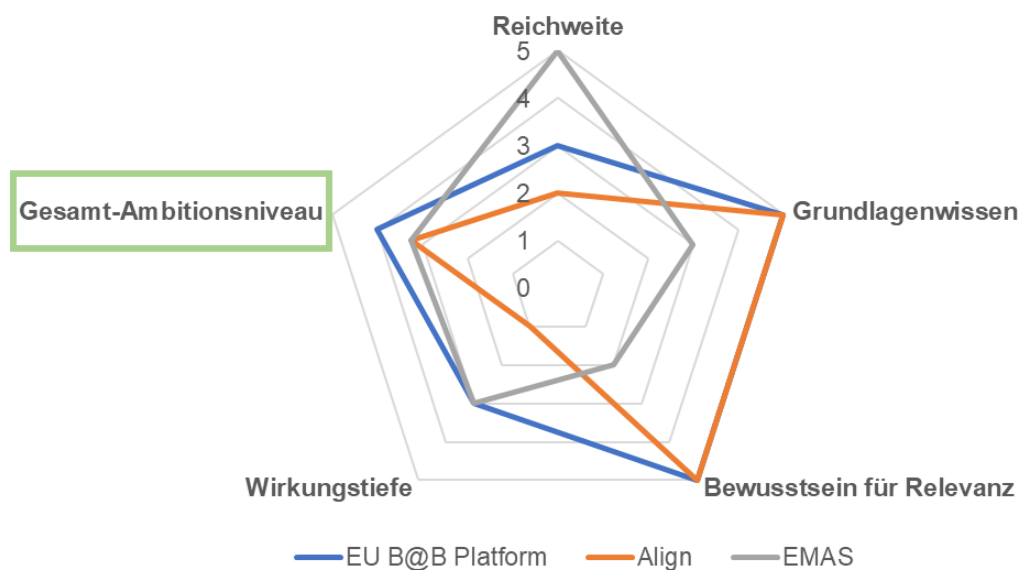


Abbildung 8: Bewertung des Ambitionsniveaus der „weichen“ Politikinstrumente; Skala von 1 (= schwach) bis 5 (= stark) (eigene Darstellung).

5.3. Bewertung der Beiträge von Großunternehmen, KMU und Finanzsektor

Im Rahmen der Analyse ausgewählter Unternehmerverbände wurden zwei Maßnahmen identifiziert, die zum Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor beitragen. Der AFME-Bericht sensibilisiert Finanzunternehmen für die Risiken und Chancen, die sich aus den Wechselwirkungen mit Biodiversität ergeben. Dabei fördert er das Ver-

ständnis für die Notwendigkeit, geeignete Metriken zu entwickeln und Finanzflüsse biodiversitätsfördernd zu gestalten. Der *Finance for Biodiversity Pledge* stärkt als freiwillige Selbstverpflichtung das Engagement und die Zusammenarbeit von Finanzunternehmen. Beide stellen gute Ansätze dar, Bewusstsein und Aufmerksamkeit für die Relevanz von Biodiversität in Unternehmen zu steigern.

Die Gesamtbilanz fällt jedoch schwach aus. Es wurden keine weiteren nennenswerten Beiträge zum Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor festgestellt. Während die Bedeutung von Nachhaltigkeit im Gesamten und speziell des Klimaschutzes von den Unternehmerverbänden offenbar anerkannt wurden, findet das Thema Biodiversität kaum Beachtung. Lediglich beim Finanzsektor ist – sowohl hinsichtlich der Thematisierung als auch der Aktivitäten – eine leichte Tendenz zu beobachten, Biodiversität verstärkt in den Blick zu nehmen.

5.4. Kritische Gesamtbetrachtung des Policy Mixes

Die EU hat durch die Biodiversitätsstrategie bis 2030 und das Umweltaktionsprogramm nicht nur theoretische Ziele für den Schutz der Biodiversität formuliert, sondern auch praktische Maßnahmen implementiert, um das Mainstreaming im Unternehmenssektor zu fördern. Der daraus resultierende Policy Mix zeigt sowohl Stärken als auch Schwächen.

Stärken des Policy Mixes: Positiv ist, dass es Ansätze gibt, verschiedene Arten von Politikinstrumenten miteinander zu kombinieren. Dabei liegt der Fokus derzeit auf ordnungsrechtlichen Maßnahmen, doch auch ökonomische, informatorische, kooperative und prozedurale Maßnahmen sind vorhanden. Mit der CSRD und der EU-Taxonomieverordnung hat die EU vergleichsweise starke ordnungsrechtliche Maßnahmen konzipiert. Beide weisen ein hohes Potenzial auf, Biodiversitätsbelange in der Breite des Unternehmenssektors zu verankern. Bei der EU-Taxonomieverordnung ist dabei von einer größeren Wirkungstiefe als der CSRD auszugehen. Die SFDR weist für sich genommen ein mittleres Ambitionsniveau auf, doch ihre Effektivität wird durch die Kombination mit der EU-Taxonomieverordnung und der CSRD erhöht. Diese drei ordnungsrechtlichen Maßnahmen, die zugleich die Säulen der *Sustainable Finance Strategy* der EU bilden, zeigen eine grundlegende Kohärenz. Zur Erfüllung der Offenlegungspflichten nach der SFDR benötigen Finanzmarktteilnehmer von Unternehmen Biodiversitätsdaten. Gleich-

zeitig können Unternehmen durch die CSRD und EU-Taxonomieverordnung dahin bewegt werden, sich intensiver mit der Thematik zu beschäftigen und Daten bereitzustellen.

Eine Stärke des Policy Mixes zeigt sich zudem in der Reichweite der ordnungsrechtlichen Maßnahmen. Diese haben das Potenzial, die Breite des Unternehmenssektors zu erreichen. Während Großunternehmen oft direkt betroffen sind, setzt die Politik an einigen Stellen auf einen Trickle-Down-Effekt – insbesondere, um KMU bzw. nicht-börsennotierte KMU zu erreichen. An manchen Stellen, z. B. bei der Bereitstellung verschiedener ESRS, wird dabei auf die besonderen Voraussetzungen und den Bedarf von KMU im Vergleich zu Großunternehmen geachtet.

Eine weitere Stärke liegt darin, dass der Finanzsektor eine gesonderte Stellung im Policy Mix erhält. Finanzunternehmen zeigen generell eine höhere Anpassungsfähigkeit als viele Unternehmen der Realwirtschaft, da ihre Produkte und Dienstleistungen leichter diversifiziert werden können. Aufgrund dieser Flexibilität kann der Finanzsektor eine entscheidende Rolle beim Mainstreaming von Biodiversität übernehmen. Der Policy Mix ist so konzipiert, dass Finanzunternehmen durch die systematische Abfrage von Biodiversitätsdaten von Großunternehmen und KMU wesentlich zur Verbreitung und Vertiefung von Biodiversitätsstrategien beitragen können.

Schwächen des Policy Mixes: Neben den aufgeführten Stärken lässt der Policy Mix auch einige Schwächen erkennen. Das Ambitionsniveau der „harten“ und „weichen“ Politikinstrumente weist in den meisten Fällen Optimierungsbedarf auf. So besteht z. B. bei der CSRD aufgrund des Wesentlichkeitsprinzips die Gefahr, dass Unternehmen dem Finanzsektor nicht genügend Daten zur Verfügung stellen, da sie Biodiversität nicht als wesentlich einstufen. Zwar werden Unternehmen hieran spätestens dann arbeiten müssen, wenn sie beispielsweise Kredite benötigen, dennoch wäre eine stärkere proaktive Vorbereitung der Unternehmen durch politische Maßnahmen wünschenswert. Darüber hinaus ist die CSDDD auffallend schwach ausgestaltet im Hinblick auf Biodiversität. Sie dient bestenfalls als politisches Signal in Ergänzung der anderen drei ordnungsrechtlichen Maßnahmen.

Eine weitere Schwäche des Policy Mixes ist die enorme Komplexität der ordnungsrechtlichen Landschaft, insbesondere, wenn man bedenkt, dass keine der Maßnahmen ausschließlich auf das Mainstreaming von Biodiversität, sondern auf nachhaltiges Wirtschaft-

ten im Gesamten abzielt. Für viele Akteure des Unternehmenssektors werden die Anforderungen vermutlich schwierig zu durchdringen sein. Speziell für KMU stellt diese Komplexität eine erhebliche Herausforderung dar, da sie im Vergleich zu Großunternehmen über weniger personelle und finanzielle Ressourcen für die Einhaltung von Vorschriften verfügen. Es ist fraglich, ob die Bereitstellung von KMU-spezifischen Standards im Rahmen der CSRD dies auffangen kann. Es ist zudem davon auszugehen, dass auch Großunternehmen, die sich bisher noch wenig mit Biodiversität und/oder Nachhaltigkeit beschäftigt haben, mit großen Herausforderungen konfrontiert sein werden. Es besteht die Gefahr, dass Unternehmen die Regelungen nicht ausreichend nachvollziehen oder umsetzen können, was die Effektivität der Maßnahmen mindern könnte.

Zudem besteht das Risiko, dass Biodiversität in der Wahrnehmung der Unternehmen neben anderen Umweltthemen, insbesondere neben dem Thema Klima, untergeht. Unbeachtet der jeweiligen Ambitionsniveaus ist festzustellen, dass die „harten“ Instrumente einen Schwerpunkt auf dem Handlungsfeld Klima setzen. Dies wird z. B. durch die Kategorisierung der Umweltthemen in den Verordnungen sichtbar: Klimarelevante Aspekte stehen häufig an erster Stelle, während andere Umweltthemen, einschließlich Biodiversität, zusammengefasst und somit weniger betont werden. Ebenso ist bei der Priorisierung der Einführung der Maßnahmen diese Tendenz erkennbar. Beispielhaft dafür steht die EU-Taxonomieverordnung, bei der die beiden klimabezogenen Ziele bereits 2021 festgelegt wurden, wohingegen die verbindlichen Vorgaben zum biodiversitätsbezogenen Ziel 6 erst kürzlich folgten. Auch die CSRD weist tiefergehende Anforderungen hinsichtlich Klimabelange auf, so z. B. in Form der Erklärungsspflicht, falls ein Unternehmen den Offenlegungsbereich „Klima“ als nicht wesentlich einstufen sollte.

Dieses Ungleichgewicht spiegelt sich ebenfalls auf Ebene der Unternehmensverbände wider. Biodiversität wird dort im Unterschied zu Klima kaum thematisiert. Das Mainstreaming von Biodiversität zeigt im Vergleich zum Mainstreaming von Klima noch deutliche Defizite, obwohl beide Themen gleichermaßen dringende globale Herausforderungen darstellen.

Eine Lücke beim Einsatz „harter“ Politikinstrumente zeigt sich auf ökonomischer Ebene. Das Förderprogramm LIFE wurde nicht nur als einzige ökonomische Maßnahme identifiziert, sondern weist auch eher schwaches Ambitionsniveau auf.

„Harte“ politische Instrumente sind ein wichtiger Baustein zur Erreichung des Mainstreamings von Biodiversität im Unternehmenssektor, doch sollten sie durch „weiche“ Instrumente sinnvoll ergänzt werden. Es konnten mit der *EU B@B Platform*, dem

Projekt Align und EMAS nur jeweils eine informatorische, kooperative und prozedurale Maßnahme identifiziert werden. Hier zeigt sich ein deutliches Ungleichgewicht zum Umfang der ordnungsrechtlichen Maßnahmen. Insbesondere die *B@B Platform* und Align sind inhaltlich zwar sehr stark ausgestaltet, doch in der in der Gesamtbetrachtung weisen alle „weichen“ Instrumente deutlichen Optimierungsbedarf hinsichtlich des Ambitionsniveaus auf. Biodiversität und die Wechselwirkungen mit unternehmerischen Aktivitäten sind erklärungsbedürftig, der richtige Umgang mit ordnungsrechtlichen Anforderungen benötigt an vielen Stellen Unterstützung. Doch die Analyse der Unternehmerverbände zeigt, dass ein umfassendes Verständnis und Bewusstsein im Unternehmenssektor der EU nicht vorhanden sind. Einzig der Finanzsektor scheint sich, wenn auch nicht in großem Maße, mehr mit Biodiversität als andere Akteure des Unternehmenssektors. Insgesamt ist Mangel an unterstützenden Angeboten für Großunternehmen, KMU und der Finanzsektor durch die Politik zu beobachten. Es fehlt an einer tiefgreifenden Wissensvermittlung sowie einer Bewusstseinsbildung, die über die ordnungsrechtlich relevanten Aspekte hinausgeht.

Insgesamt weist der Policy Mix der EU im Hinblick auf das Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor einige gute Ansätze auf. Auch wenn einzelne Maßnahmen ein vergleichsweise schwaches Ambitionsniveau zeigen, kann der Policy Mix als politisches Signal an Unternehmen verstanden werden, sich (erstmalig) verstärkt mit Biodiversitätsbelangen auseinanderzusetzen. Eine umfassende und tiefgehende Durchdringung des Unternehmenssektors ist mittels der aktuellen Politikinstrumente jedoch nicht zu erwarten. Die mangelnde Thematisierung von Biodiversität bei den Unternehmerverbänden zeigt, dass die derzeitigen EU-politischen Maßnahmen zum Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor noch wenig bewirkt haben. Die hohe Dringlichkeit, Biodiversität zum Gegenstand von wirtschaftlichen Prozessen und Entscheidungen zu machen, spiegelt sich in der Gesamtheit der bisherigen Politikinstrumente noch nicht wider. Es fehlt an mehreren Stellen an Verbindlichkeit, Wissen und Unterstützung.

6. Handlungsempfehlungen für politische Entscheidungsträger zum Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor auf EU-Ebene

Mainstreaming von Biodiversität ist laut Huntley & Redford ein komplexer, kostspieliger und mitunter langwieriger Prozess (Huntley & Redford 2014). Es sind daher effektive Strategien von Seiten der Politik notwendig. Die zentrale Aufgabe besteht darin, die richtigen Hebel zu identifizieren und zu nutzen, um so Barrieren überwinden und positive

Veränderungen vorantreiben zu können (Karlsson-Vinkhuyzen et al. 2017). Ein guter Policy Mix sollte die verschiedenen Akteure in angemessener Weise einbeziehen und Synergien schaffen. Politische Entscheidungsträger der EU haben bereits einige Maßnahmen implementiert, die auf das Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor einzahlen. Dennoch gibt es Optimierungsbedarf hinsichtlich der Verankerung von Biodiversitätsbelangen im Unternehmenskontext. Im Folgenden wird diskutiert, wie die in Kapitel 5 erörterten Stärken des Policy Mixes weiter ausgebaut und seine Schwächen abgebaut werden können.

6.1. Nachschärfen der „harten“ Politikinstrumente für eine bessere Durchdringung und mehr Verbindlichkeit

Die ordnungsrechtlichen Maßnahmen der EU sind als Signal der Politik an Unternehmen zu verstehen, sich mit Biodiversität auseinanderzusetzen. Gleichwohl lassen Sie in Anbetracht der Dringlichkeit an Verbindlichkeit und Tiefe vermissen. Sofern Biodiversität nachhaltig im Unternehmenssektor verankert werden soll, müssen die ordnungsrechtlichen Instrumente daher nachgeschärft werden.

Gleiche Relevanz für Biodiversität und Klima: Ein entscheidender Schritt ist dabei, dem Thema Biodiversität mindestens die gleiche Relevanz beizumessen wie dem Thema Klima. Die Beobachtung, dass Klimaschutz in der EU derzeit eine größere Rolle spielt als Biodiversitätsschutz, deckt sich mit dem aktuellen Regierungsprogramm der Europäischen Kommission. Der *European Green Deal* verfolgt das Hauptziel, dass Europa bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent wird und mindestens 55 % weniger Netto-Treibhausgase bis 2030 gegenüber 1990 emittiert (Europäische Kommission o. J.g). Als „existenzielle Bedrohungen für Europa und die Welt“ werden Klimawandel und – daneben – Umweltzerstörung genannt (Europäische Kommission o. J.g). Der *European Green Deal* wurde zwar um die Biodiversitätsstrategie bis 2030 ergänzt, dennoch liegt der inhaltliche und kommunikative Schwerpunkt weiterhin auf dem Klimaschutz (Europäischer Rat o. J.).

Doch die Offenlegung von Daten zu Biodiversität darf nicht weniger verpflichtend sein als die von klimabezogenen Daten. Eine enorme Stärkung würde das Thema erfahren, wenn die Wesentlichkeit von Biodiversität in der CSRD als gesetzlich festgeschrieben würde. Mindestens jedoch sollte – ebenso wie für den Bereich Klima – eine Erklärungs-

pflicht bestehen, sofern ein Unternehmen Biodiversität als nicht wesentlich einstuft. Hierdurch würde der Relevanz von Biodiversität in der Wahrnehmung der Unternehmen deutlich Nachdruck verliehen werden.

Stärkung der Biodiversitätsbelange in Lieferketten: Auch in der CSDDD sollte die Bedeutung von Biodiversität gestärkt werden. Zum einen sollte die Richtlinie auf die Ziele des *Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework* – sobald diese in ausreichendem Detaillierungsgrad konkretisiert wurden – abgestimmt werden. Zum anderen sind eindeutigere Vorgaben zum Biodiversitätsschutz, die über die Achtung internationaler Abkommen hinausgehen, innerhalb der Lieferketten wünschenswert. Das größte Verbesserungspotenzial weist die CSDDD jedoch im Hinblick auf den Finanzsektor auf. Die gesamte Wertschöpfungskette inklusive der nachgelagerten Finanzdienstleistungen sollte in den Anwendungsbereich aufgenommen werden. Dass dies im letzten Entwurf der Richtlinie nicht enthalten ist, widerspricht den bisherigen Bestrebungen der EU, dem Finanzsektor eine zentrale Rolle für eine nachhaltige Wirtschaft beizumessen. Eine entsprechende Ausweitung der Sorgfaltspflichten bietet ein enormes Potenzial für das Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor. Hierdurch würden Finanzunternehmen dazu angehalten werden, ihre Finanzdienstleistungen biodiversitätsfördernd zu gestalten, was einen starken Einfluss auf die Geschäftsaktivitäten von Unternehmen der Realwirtschaft hätte.

Ausweitung der Förderprogramme: Förderprogramme können die Akzeptanz für die Integration von Biodiversitätsbelangen in die Unternehmensprozesse erhöhen. Das bereits bestehende Programm LIFE sollte im Ambitionsniveau hinsichtlich des Mainstreamings von Biodiversität daher gestärkt werden. In Anbetracht der enormen wirtschaftlichen Risiken durch den Biodiversitätsverlust muss die EU eine umfangreiche Finanzierung, insbesondere für den Förderbereich „Naturschutz und Biodiversität“, sicherstellen. Zudem sollte der Fokus, der bisher auf skalierbaren und marktnahen Projekten liegt, ausgeweitet werden, sodass mehr Fördermöglichkeiten für die Breite des Unternehmenssektors zur Verfügung stehen. Denkbar wäre die verstärkte Förderung der Implementierung eines betrieblichen Biodiversitätsmanagements. Insbesondere für KMU würde eine entsprechende Ressourceneinsparung einen wichtigen Anreiz schaffen. Neben der Förderung von einzelnen Unternehmen sollten über LIFE auch verstärkt Initiativen aus dem Unternehmenssektor gefördert werden, um die Motivation zu stärken und die informatorischen und kooperativen Angebote auszubauen. Die EU muss zudem sicherstellen, dass Unternehmen über die Fördermöglichkeiten des LIFE-Programms

hinreichend informiert sind, beispielsweise über die vorhandene *EU B@B Platform*, über gezielte Ansprache von Unternehmerverbänden oder Pressearbeit.

Erarbeitung eines Subventionskonzepts: Neben der Ausweitung von finanziellen Anreizen für biodiversitätsfördernde Aktivitäten sollten Anreize, die biodiversitätsschädigende Wirkungen fördern, reduziert werden. In ihrem Umweltaktionsprogramm für die Zeit bis 2023 hat die EU ein entsprechendes Ziel formuliert: „Verstärkung umweltfreundlicher Anreize und schrittweise Abschaffung umweltschädlicher Subventionen, insbesondere der Subventionen für fossile Brennstoffe“ (Europäisches Parlament 2022). Jedoch ist die Datenlage zu biodiversitätsschädigenden und -fördernden Subventionen auf EU-Ebene derzeit nicht transparent. Laut einer Studie der Europäischen Investitionsbank (EIB) entfielen zwischen 2018 und 2020 etwa 1,97 bis 6,57 Milliarden Euro aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen auf das Thema Nachhaltige Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Aquakultur und andere Elemente der Bioökonomie (EIB 2022, Europäische Kommission 2022c). Die Autoren betonen allerdings, dass der Anteil der biodiversitätsrelevanten Mittel innerhalb dieser Ströme ungewiss ist (Europäische Kommission 2022c).

Für die Konzeption effizienter und aufeinander abgestimmter finanzieller Anreize ist es unabdingbar, dass die EU umfassende Kenntnisse über die biodiversitätsfördernden und -schädigenden Wirkungen der derzeitigen Subventionen im Unternehmenssektor hat. Tatsächlich hat die EU unter Berufung auf das Ziel 18 des GBF erklärt, „bis 2025 Subventionen auf nationaler Ebene zu ermitteln und dann bis 2030 insgesamt mindestens 500 Milliarden US-Dollar an biologisch schädlichen Subventionen pro Jahr zu beseitigen“ (Europäische Kommission o. J.a). Ein entsprechendes Instrumentarium zur Bestimmung der Subventionen sowie der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen, die durch eine Abschaffung entstehen würden, will die EU in einer eigenen Studie entwickeln (Europäische Kommission 2022b).

Dieses Vorhaben ist äußerst aufwändig und komplex. Als umweltschädliche Subventionen werden nach Zorzawy et al. solche eingestuft, die wirtschaftliche Anreize für natur-schädigendes Verhalten und somit zum Verlust von Biodiversität darstellen (Zorzawy et al. 2021). Zorzawy et al. weisen jedoch darauf hin, dass nicht alle Subventionen als Ganzes biodiversitätsschädigend wirken (Zorzawy et al. 2021). Bei der Analyse der Subventionen müssen die EU und die Mitgliedsstaaten entsprechend die jeweiligen biodiversitätsfördernden Anteile ermitteln.

Die Ergebnisse der angekündigten EU-Studie sollten als Grundlage für die Entwicklung eines Subventionskonzeptes dienen. Dabei sollten sowohl direkte als auch indirekte Subventionen einbezogen werden. So können Subventionen, die das Potenzial haben, das Verhalten von Konsumenten zu beeinflussen, Effekte im Unternehmenssektor vermitteln. Ein Beispiel ist die Mehrwertsteuerreduktion auf tierische Lebensmittel. Zerzawy et al. heben hervor, dass diese besonders schädigend für die Biodiversität ist, da sie Fleisch, Fisch, Milch und Eier gegenüber pflanzlichen Alternativen teils steuerlich besserstellt (Zerzawy et al. 2021). Eine entsprechende Rücknahme der Mehrwertsteuerreduktion würde demnach zum Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor beitragen. Solche steuerpolitischen Regelungen fallen zwar in den Verantwortungsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten, dennoch müssen diese sich – vor allem im Hinblick auf die selbstauferlegten Ziele der EU – auf eine gemeinsame Linie einigen.

Bei der näheren Betrachtung der Subventionen als mögliches Politikinstrument wird deutlich, dass nicht alle Maßnahmen für die Gesamtheit der Branchen gleichermaßen implementiert werden können und sollten. Hier ist es notwendig, auf EU- und Länder-ebene aufeinander abgestimmte Instrumente für einzelne Branchen zu entwickeln, die in ihrer Gesamtheit das Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor fördern. Ein entsprechendes Subventionskonzept sollte regelmäßig hinsichtlich seiner Wirkungen bewertet und bei Bedarf angepasst werden.

Steuern auf biodiversitätsschädigende Aktivitäten: Ein weiteres wichtiges ökonomisches Instrument der Umweltpolitik sind Steuern, durch die biodiversitätsschädigende Produkte und Aktivitäten für Unternehmen verteuert werden. Auch im Klimaschutz bedient sich die Politik diesem Instrument. Mehrere Mitgliedsstaaten der EU haben auf nationaler Ebene eine CO₂-Steuer eingeführt. Hierbei wird ein Preis für die Menge an verursachten Treibhausgasemissionen festgelegt und sukzessive erhöht. Eine Bepreisung von biodiversitätsschädigenden wirtschaftlichen Aktivitäten, ähnlich dem CO₂-Preis, ist schwer realisierbar, denn das Prinzip lässt sich nicht ohne Weiteres auf Biodiversitätsschutz übertragen. Aufgrund der komplexen Zusammenhänge von Arten und Ökosystemen ist es schwierig, sich auf eine einzelne stellvertretende biodiversitätsschädigende Komponente festzulegen. Möglicherweise stellt hier daher eine Kombination verschiedener Steuern eine Lösung dar. Diese sollten statt für die Breite des Unternehmenssektors für bestimmte Branchen bzw. Lieferketten und Produkte gedacht werden, z. B. für Pestizide, Düngemittel oder tierische Produkte (OECD 2021). Wie schon bei

den Subventionen zeigt sich bei den negativen ökonomischen Anreizen für den Unternehmenssektor, dass ein gut abgestimmter Mix notwendig ist, um einen Beitrag zum Mainstreaming zu erreichen.

Biodiversitätsguthaben zur Schaffung eines biodiversitätsfördernden Markts: Neben klassischen ökonomischen Politikinstrumenten bedürfen die Herausforderungen rund um das Mainstreaming von Biodiversität innovativer Maßnahmen. Ein möglicher Ansatz sind sogenannte *Biodiversity Credits* – Biodiversitätsguthaben. Hierbei handelt es sich um marktbasierende Instrumente, die auf einen netto-positiven Effekt von Unternehmen auf Biodiversität abzielen (WEF 2022b). Das Konzept ist neu und derzeit noch in einer frühen Entwicklungsphase. Neben dem WEF befasst sich die eigens ins Leben gerufene *Biodiversity Credit Alliance* (BCA) der UN mit der Idee der Biodiversitätsguthaben (BCA o. J.; WEF 2023b). Diese basiert auf der Schaffung und dem Verkauf von Biodiversitätseinheiten, die den Erhalt und die Wiederherstellung von Biodiversität fördern sollen. *Biodiversity Credits* können beispielsweise über Zertifikate vermittelt werden. Ein Zertifikat kann dabei einer bestimmten Menge an Land entsprechen, das über einen definierten Zeitraum erhalten oder wiederhergestellt wurde. Unternehmen können diese Zertifikate kaufen, um ihren positiven Einfluss auf Biodiversität zu steigern.

Hierin unterscheidet sich das Konzept von den CO₂-Zertifikaten im Rahmen des Emissionshandels der EU (EU-ETS; *EU Emissions Trading System*). Dieser wurde 2005 eingeführt und basiert darauf, dass von der Politik eine Obergrenze für Treibhausgas-Emissionen, die ausgestoßen werden dürfen, festgelegt wird. Die EU-Mitgliedsstaaten geben eine entsprechende Menge an Emissionsberechtigungen an emissionshandlungspflichtige Anlagen aus. Durch den freien Handel der Berechtigungen entsteht ein, nicht durch die Politik festgelegter, Preis (Umweltbundesamt 2023). Dem EU-ETS liegt das Verursacherprinzip zugrunde; die Kosten der durch Treibhausgase verursachten Schäden sollen von jenen Unternehmen getragen werden, die die Emissionen verursachen. Während bei CO₂-Zertifikaten somit die Reduzierung von negativen Auswirkungen im Fokus steht, geht es bei den *Biodiversity Credits* um die Förderung von positiven Auswirkungen.

Biodiversity Credits können dabei zur Kompensation von negativen und unvermeidlichen Auswirkungen auf Biodiversität genutzt werden, sind damit aber nicht grundsätzlich gleichzusetzen. Kompensation sollte das letzte Mittel der Wahl sein, wenn alle anderen Maßnahmen ausgeschöpft wurde. Dies entspricht dem Prinzip der *Mitigation Hierarchy*, einem Instrument des Naturschutzes, das dabei helfen kann, negative Auswirkungen auf

Biodiversität so weit wie möglich zu begrenzen (Arlidge et al. 2018; Milner-Gulland et al. 2021; The Biodiversity Consultancy o. J.). Laut Kedwara et al. können „viele Merkmale von Biodiversität und Ökosystemen nicht als austauschbares Konzept betrachtet werden“ (Kedwarda, Ryan-Collinsaand & Chenet 2023: 9). Die Autoren heben hervor, dass Biodiversitätsgewinne an einem Ort Verluste an anderer Stelle nicht vollständig ausgleichen können (Kedwarda, Ryan-Collinsaand & Chenet 2023). Es ist daher zu vermeiden, dass Unternehmen den Eindruck gewinnen, dass biodiversitätsschädigende Auswirkungen ohne Weiteres kompensiert werden können. Die Ausweitung von Möglichkeiten zur Kompensation von biodiversitätsschädigenden Auswirkungen durch Unternehmen sollten von der EU-Politik darum nicht vorrangig angestrebt werden. Dennoch bedarf es einer intensiven Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten von *Biodiversity Credits* als ökonomische Instrumente.

6.2. Stärkung „weicher“ Politikinstrumente für mehr Akzeptanz

Ordnungsrechtliche Instrumente sowie negative ökonomische Anreize werden nicht selten von Widerstand der Adressaten begleitet. Dies könnte das in Kapitel 6.1. diskutierte Nachschärfen erschweren. Eine Stärkung der „weichen“ Instrumente kann helfen, mehr Akzeptanz zu erreichen. Wolff et al. begründen dies unter anderem damit, dass „weiche“ Instrumente im Vergleich zu „harten“ Instrumenten den Adressaten mehr Spielraum lassen (Wolff et al. 2020). Die EU-Politik muss im Unternehmenssektor den Wissensaufbau bezüglich Biodiversität fördern, Unterstützung beim Verständnis und Umgang mit ordnungsrechtlichen Anforderungen bieten sowie notwendige Grundlagen für die Bemessung von Biodiversität schaffen.

Ausweitung des informatorischen und kooperativen Angebots: Es bietet sich beispielsweise an, die *EU B@B Platform* mit dem bereits bestehenden inhaltlich sehr guten Angebot als zentrales Format zu nutzen und zu stärken. Die EU sollte über das Netzwerk gezielt Kooperationen zu Unternehmerverbänden aufbauen, die so als Vermittler für Großunternehmen und KMU fungieren können. Hierdurch kann die Diffusion guter Praktiken gefördert werden, gleichzeitig können in partizipativen Prozessen notwendige Leitlinien und Handreichungen für das Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor erarbeitet werden. Einer der Schwerpunkte des Netzwerkes sollte darauf liegen, die komplexe ordnungsrechtliche Landschaft zu durchleuchten und den Unternehmen geeignete Beratung und Unterstützung zu bieten. Auch als Plattform für eine stetige Eva-

luation und Diskussionen zur Optimierung von politischen Maßnahmen kann das Netzwerk genutzt werden. Darüber hinaus sollte die Zusammenarbeit von Unternehmen der Realwirtschaft und dem Finanzsektor, als wichtigen Multiplikator, weiter vorangetrieben werden. Auch hierfür bietet die *EU B@B Platform* mit der Unterorganisation *Finance@Biodiversity Community* einen hervorragenden Ausgangspunkt.

Um der strukturellen Besonderheit der EU gerecht zu werden, könnte die zentrale Plattform auf EU-Ebene um Tochterorganisationen auf nationaler Ebene der EU-Mitgliedsstaaten ergänzt werden. Nationale Vertretungen würden nicht nur das Netzwerk erweitern, sondern auch den direkten Zugang für Unternehmen, die wenig oder gar nicht auf EU-Ebene agieren, erleichtern.

Zusätzlich sollte die Zusammenarbeit der *EU B@B Platform* mit zivilgesellschaftlichen Organisationen gestärkt werden. Auch Unternehmensberatungen können als wichtige Multiplikatoren fungieren und sollten in die Arbeit der *EU B@B Platform* einbezogen werden, um den Wissenstransfer im Unternehmenssektor zu fördern.

Förderung eines betrieblichen Biodiversitätsmanagements: Neben der Stärkung der informatorischen und kooperativen Politikinstrumente sollten auf EU-Ebene die prozeduralen Instrumente ausgeweitet werden. Das bereits in der EU etablierte Umweltmanagementsystem EMAS muss hinsichtlich des Handlungsfeldes Biodiversität deutlich gestärkt werden. Eine enge Angliederung von EMAS an die Anforderungen der ordnungsrechtlichen Maßnahmen sollte sichergestellt werden. Darüber hinaus sollte EMAS konzeptionell so angepasst werden, dass es zum Aufbau eines betrieblichen Biodiversitätsmanagements dient. Insbesondere sollten die Indikatoren zu Biodiversität ausgeweitet werden. Die Bodensee-Stiftung und der *Global Nature Fund* fordern in einem gemeinsam veröffentlichten Leitfaden, dass Organisationen ihre Berichterstattung zu Biodiversität nicht auf den EMAS-Kernindikator „Flächenverbrauch“ beschränken, sondern „entsprechend ihrer direkten und indirekten Umweltaspekte weitere Kennzahlen und Indikatoren auswählen, um ihre Wirkungen auf die Biodiversität abzubilden und eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Performance nachzuweisen“ (Bodensee-Stiftung & Global Nature Fund 2023). Dies sollte jedoch nicht allein den Unternehmen überlassen, sondern von der EU-Politik aktiv vorangetrieben werden. Derzeit wird an der Entwicklung eines Nachhaltigkeitsmanagements „EMAS+Nachhaltigkeit“ gearbeitet (KATE o. J.). Dies sollte zum Anlass genommen werden, Schwächen im Hinblick auf das Mainstreaming von Biodiversität reduzieren und damit das Ambitionsniveau von EMAS zu stärken.

Entwicklung von konkreten Zielen und Metriken: Das Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor wird in vielerlei Hinsicht durch die Komplexität des Themas erschwert. Während negative Auswirkungen auf das Klima konkret auf die Emissionen von Treibhausgasen und im Hinblick auf den Emissionshandel auf CO₂-Äquivalente heruntergebrochen werden können, gibt es eine vergleichbare einzelne Komponente bei Biodiversität nicht. Ohne ein ausgereiftes Konzept können durch den Policy Mix jedoch keine Kohärenz und kein fairer Wettbewerb sichergestellt werden. Es braucht daher unbedingt eine Übereinkunft darüber, welche Biodiversitätsziele zugrunde gelegt werden und wie Biodiversität bzw. Auswirkungen auf Biodiversität gemessen werden. Hiermit steht und fällt die Verankerung von Biodiversitätsbelangen im Unternehmenssektor. Derzeit gibt es verschiedene Ansätze für Zieldefinitionen und Metriken, die zum Teil aufeinander aufbauen, zum Teil auf unterschiedlichen Prinzipien beruhen.

Die G7 (Gruppe der 7) benannte „Nature Positive“ als Ziel für den globalen Biodiversitätsschutz und als Pendant zu „Net Zero“. Damit soll die „Widerstandsfähigkeit des Planeten und der Gesellschaft gestärkt werden, um den Naturverlust aufzuhalten und umzukehren“ (WEF 2021a). Genaue Definitionen und Zielvorgaben zu „Nature Positive“ sind jedoch noch nicht ausgereift (zu Ermgassen 2022). Das SBTN, das bereits Net-Zero-Standards für den Klimaschutz erstellt hat, arbeitet derzeit an der Entwicklung von Biodiversitätszielen für Unternehmen. Ein erster Testlauf hat 2023 zusammen mit 17 Unternehmen stattgefunden (SBTN o. J.).

Auch im Mangel an Erfassungs- und Bewertungsmethoden spiegelt sich die Vielschichtigkeit von Biodiversität wider. Während manche Großunternehmen versuchen, eigene Ansätze zu entwickeln, um Biodiversität messbar zu machen, ist davon auszugehen, dass den meisten KMU hierfür die personellen und finanziellen Ressourcen fehlen. Die Entwicklung von geeigneten KPIs (*Key Performance Indicator*) ist aufwändig und teuer. Zudem besteht für Unternehmen das Risiko, dass sie in dem aktuellen dynamischen Prozess auf die „falschen“ KPIs setzen. Derzeit gibt es diesbezüglich verschiedene Initiativen aus Zivilgesellschaft, Forschung, Politik und Wirtschaft. So arbeitet beispielsweise die *Partnership for Biodiversity Accounting Financials* (PBAF), eine globale Initiative des Finanzsektors, an Standards für Finanzinstitute, um die Auswirkungen von Krediten und Investitionen auf Biodiversität zu messen (PBAF o. J.). Vom finnischen Innovationsfonds Sitra, welcher der Aufsicht des finnischen Parlaments untersteht, wird momentan an einem Biodiversitätsfußabdruck gearbeitet, der sowohl für Unternehmen als auch für Städte und Verbraucher funktionieren soll (Miettinen 2024). Auch verschiedene

Naturschutzorganisationen haben in den letzten Jahren an der Verbesserung der Methoden und Instrumente für die Planung und Überwachung von Biodiversität gearbeitet (Stephenson & Carbone 2021).

Es ist den politischen Entscheidungsträgern der EU anzuraten, diese Entwicklungen aktiv mitzusteuern und innovative und kreative Lösungen anzustoßen. So gibt es beispielsweise verschiedene Ansätze, neuere Technologien wie Künstliche Intelligenz und Blockchain in Biodiversitätszusammenhängen einzusetzen (Silvestro 2022; WEF 2021b). Projekte wie Align, welche die Forschung und den Unternehmenssektor zusammenbringen, sind von größter Wichtigkeit für solche Entwicklungen. Die EU sollte daher ein umfassendes Folgeprojekt zu Align auf den Weg bringen, um die notwendige Forschungsarbeit zu beschleunigen.

Schaffung eines positiven Narrativs: Die Vermittlung der zweidimensionalen Relevanz – oder der doppelten Wesentlichkeit, wie sie in der CSRD genannt wird – sollte das Fundament jedweder Kommunikation zu Biodiversität sein. Besondere Aufmerksamkeit sollten dabei allerdings die Chancen, die sich für den Unternehmenssektor ergeben, erhalten. Bei allen oben beschriebenen Maßnahmen muss stets ein positives Narrativ zu Biodiversität die kommunikative Klammer bilden. In Anbetracht der zahlreichen Anforderungen zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und nun Biodiversität, die von EU-politischer Seite an Unternehmen gestellt werden, ist damit zu rechnen, dass Unternehmen die Integration von Biodiversitätsbelangen eher als Last sehen. Hier ist Aufklärungs- und Kommunikationsarbeit durch die Politik vonnöten, um das Narrativ weg von den Herausforderungen hin zu den Chancen für Unternehmen zu lenken.

Eine Haltungsänderung der Wirtschaft ist notwendig. Biodiversität muss als „Business Case“ verstanden werden, indem der Unternehmenssektor erkennt, welche Chancen sich eröffnen. Die BCG betont, dass Unternehmen, die sich für Biodiversität einsetzen, leistungsstarke neue Angebote und Geschäftsmodelle entwickeln, die Attraktivität bestehender Angebote verbessern und die Betriebskosten senken können (BCG 2021). Ob Marktvorteile, Reputationsgewinn oder Attraktivität als Arbeitgeber, letztlich bedeutet die Verankerung von Biodiversität in unternehmerische Prozesse auch Zukunftsfähigkeit.

6.3. Förderung der Transformation durch allgemeine Aufmerksamkeit

Eine Transformation hin zu einer „natur-positiven“ Wirtschaft kann nicht allein durch den Fokus auf den Unternehmenssektor gelingen, sondern erfordert Aufmerksamkeit für Biodiversität in der gesamten Gesellschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Wahrnehmung

der Relevanz von Biodiversität wird sich merklich auf den Unternehmenssektor auswirken. Zum einen können neue Erwartungen an Unternehmen, ihre Produkte und ihre Wirkungen auf das Gemeinwohl zu einem veränderten Konsumverhalten und damit zu Marktänderungen führen. Zum anderen spiegelt sich ein verändertes gesellschaftliches Bewusstsein auch in den Erwartungen und dem Engagement der Mitarbeitenden in den Unternehmen wider. Hieraus kann eine echte intrinsische Motivation der Akteure des Unternehmenssektors keimen, die zu tiefgreifenden Haltungs- und Verhaltensänderungen führt, welche über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen.

Kommunikationskampagnen für die Breite der Gesellschaft: Eine der zentralen Aufgaben für die politischen Entscheidungsträger ist es daher, allgemeine Aufmerksamkeit für Biodiversität zu schaffen. Im Rahmen eines Eurobarometers von 2018, einer Meinungsumfrage, die regelmäßig länderübergreifend von der Europäischen Kommission durchgeführt wird, gaben 41 % der Befragten an, das Wort „Biodiversität“ schon gehört zu haben und zu wissen, worum es sich handelt. 30 % gaben an, den Begriff gehört zu haben, aber nicht zu wissen, was Biodiversität ist. 29 % antworteten, noch nie davon gehört zu haben. Im Vergleich zu 2015 hatte sich das Bewusstsein damit erhöht. 92 % waren zudem der Meinung, dass Biodiversität und eine gesunde Natur für eine langfristige wirtschaftliche Entwicklung wichtig seien. 48 % wünschten von der EU-Politik bessere Information der Bürger über die Bedeutung von Biodiversität (EUA 2021). Diese Umfrageergebnisse weisen darauf hin, dass das Bewusstsein für Biodiversität in der Gesellschaft wächst. Dass eine entsprechende Durchdringung im Unternehmenssektor jedoch nicht zu beobachten ist, lässt darauf schließen, dass die inhaltliche Tiefe auf gesellschaftlicher Ebene derzeit nicht ausreicht.

Ein wesentlicher Fokus der EU-politischen Maßnahmen sollte entsprechend auf Kommunikations-, Bildungs- sowie Beteiligungskampagnen gelegt werden. Mögliche Adressaten sind Schulen, Universitäten oder öffentliche Einrichtungen. Auch eigens konzipierte Online-Plattformen sind sinnvoll, um ein breites Publikum zu erreichen. Unterstützen könnten anschauliche und niederschwellige Angebote wie Biodiversitätsrechner, ähnlich dem Prinzip von CO₂-Rechnern. Auch wenn diese der Vielschichtigkeit des Themas nicht gerecht werden können, haben sie dennoch das Potenzial, einzelne Aspekte und Zusammenhänge von Biodiversität greifbarer zu machen. Eine wichtige Multiplikatorenrolle hinsichtlich der gesamtgesellschaftlichen Kommunikation kommt zudem den NGOs zu. Die Politik sollte eine enge Zusammenarbeit mit relevanten Organisationen anstreben und durch finanzielle Unterstützung gezielt Kampagnen und Aktionen zu Biodiversität fördern. Laut dem Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung (WBGU)

können solche Ansätze „maßgeblich dazu beitragen, einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs zu den zentralen Zukunftsfragen anzuregen, um einen neuen gesellschaftlichen Konsens zu erzielen“ (WBGU 2011, zitiert nach Wolff et al. 2020).

Verankerung eines Leitworts: Die Vermittlung eines klaren begrifflichen Verständnisses von Biodiversität ist bei allen Kommunikationsmaßnahmen von großer Bedeutung. Eine Herausforderung ist, dass Biodiversität in nicht-biowissenschaftlichen Zusammenhängen zwar oft gemeint ist, aber nicht immer als solche titulierte wird. Ein Beispiel sind die SDGs der Agenda 2030. Während Klimaschutz in Ziel 13 konkret benannt wird, taucht Biodiversität zwar inhaltlich in den Zielen 14 „Leben unter Wasser“ und 15 „Leben an Land“ auf, wird aber auf oberster Ebene nicht als „Biodiversität“ oder „biologische Vielfalt“ benannt. Dabei bilden die SDGs und das „Wedding Cake“-Modell von Rockström & Sukhdev (vgl. Kapitel 2.2.) aufgrund ihrer Anschaulichkeit und Durchdringung eine sehr gute Grundlage, um das Thema Biodiversität kommunikativ zu stärken. Jedoch sollte in der Kommunikation durch Politik und vermittelnde NGOs Wert auf eine Konkretisierung der Begrifflichkeiten gelegt werden. Biodiversität sollte – unabhängig von inhaltlicher Mehrdimensionalität – von der Politik immer klar als solche benannt werden. Nur so kann sich in der Gesellschaft ein Leitwort manifestieren, das in gleicher Tiefe wie Begriffe wie „Klimawandel“ oder „Klimaschutz“ Durchdringung und Wiedererkennung erfährt. Auf Länderebene ist zudem zu prüfen, welche sprachlichen Besonderheiten beachtet werden sollten. So mag es möglicherweise im deutschsprachigen Raum erfolgsversprechender sein, den niederschwelligeren Begriff „biologische Vielfalt“ statt „Biodiversität“ zu verwenden.

Gemeinsames Verständnis von Politik und Gesellschaft: Auf inhaltlicher Ebene sollte das Verständnis von Biodiversität über die rein technische und monetäre Bewertung – und damit auch über den „Business Case“ – hinausgehen. Lee et al. analysierten Reden politischer Entscheidungsträger zu Biodiversität und stellten fest, dass diese vorherrschend als Ressource betrachtet wird, während „andere Diskurse, die die Natur als wissenschaftliches Objekt oder als spirituelles Wesen betrachten, nur am Rande vertreten waren“ (Lee, Kang & Dai 2021: 1). Die Autoren fordern daher, dass das Verständnis für die Dynamik und Komplexität der Natur vertieft wird und sich dies im politischen Prozess wiederfindet. Für das umfassende Verständnis von Biodiversität ist demnach ein breiter Diskurs in der EU-Politik unter Einbindung der Zivilgesellschaft notwendig. Während sich auf technischer Ebene die Bewertung von Biodiversität weitaus komplexer gestaltet als die von Klima, zeigt sich im Hinblick auf die Schaffung von Aufmerksamkeit

und Bewusstsein möglicherweise ein Vorteil gegenüber Klima. Biodiversität ist für viele Menschen greifbarer. Natur, Tiere, Pflanzen, Ökosysteme sind sichtbar und erlebbar. Und sie sind eng mit Emotionen verknüpft. Natur und Biodiversität wird ein immaterieller Wert beigemessen. Für viele Menschen in allen Teilen der Erde bedeuten sie Ruhe, Schönheit oder sogar Heiligkeit (Dasgupta 2021b). Auch im *Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework* wird deutlich, dass die Bedeutung der Natur über ihre Güter hinausgeht: „Die Natur verkörpert für verschiedene Menschen unterschiedliche Konzepte, darunter biologische Vielfalt, Ökosysteme, Mutter Erde und Lebenssysteme“ (SCBD 2022b: 5). Grundsätzlich wird Biodiversität somit bereits als bedeutend für den Menschen verstanden. In der EU müssen bestehende Lücken beim Verständnis von Biodiversität in Politik und Gesellschaft entsprechend identifiziert und geschlossen werden. Biodiversität muss zum einen als Wirtschaftsfaktor, aber auch als weit mehr als das begriffen werden.

6.4. Entwicklung akteursspezifischer Strategien

Die EU ist, wie in Kapitel 6.1. positiv hervorgehoben, bereits bestrebt, bei den Maßnahmen verschiedene Akteure des Unternehmenssektors auf unterschiedliche Weise zu beachten. Für eine Optimierung des Policy Mixes sollten die verschiedenen Rollen der Akteure jedoch noch besser verstanden und für die Transformation genutzt werden.

Beachtung von Differenzierungen innerhalb des Unternehmenssektors: Die Kategorien Großunternehmen, KMU und Finanzsektor sind in sich nicht homogen. So ist beispielsweise, unabhängig von der Größe, davon auszugehen, dass Unternehmen sich stark in ihrem Implementierungsgrad hinsichtlich Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Biodiversität unterscheiden. Einige Unternehmen werden sich intensiver mit Biodiversität beschäftigt haben als andere; manche Großunternehmen haben Biodiversität möglicherweise bereits in ihr Risikomanagement aufgenommen. Unternehmen, die sich schon länger mit Nachhaltigkeit im Gesamten befassen, werden einen leichteren Zugang zu Biodiversität und den damit verbundenen Regularien der EU haben. Unternehmen, die z. B. bereits ein umfassendes Datenerfassungssystem und KPIs für den Bereich Klima etabliert haben, werden hierauf aufbauen können. Für sie wird es leichter, das Handlungsfeld Biodiversität in ähnlicher Weise zu implementieren. Hingegen wird es für Unternehmen, die sich aufgrund des steigenden ordnungsrechtlichen Drucks erst jetzt mit Nachhaltigkeit beschäftigen, schwieriger und sehr aufwändig werden, alle notwendigen

Strukturen hinsichtlich Biodiversität zu etablieren. Diese Unternehmen werden voraussichtlich mehr Unterstützungsleistung benötigen.

Marco-Fondevila & Álvarez-Etxeberria weisen außerdem darauf hin, dass auf EU-Ebene hinsichtlich der Biodiversitätsberichterstattung unterschiedliches Verhalten der Unternehmen je nach Land, Sektor und Wirtschaftstätigkeit zu beobachten ist (Marco-Fondevila & Álvarez-Etxeberria 2023: 7). Die EU-Politik sollte daher zielgruppengerechte Strategien für verschiedene Akteure erarbeiten. Eine detaillierte Betrachtung von Großunternehmen, KMU und Finanzsektor sowie deren Differenzierungen ist notwendig. Auch die Rollen von Unternehmerverbänden, Unternehmensberatungen und verschiedenen Branchen sollten darin einfließen. Hierfür müssen die jeweiligen Bedarfe, die Haltung zu Biodiversität, die potenzielle Einflussnahme und Beeinflussbarkeit sowie die Interaktion mit anderen Akteuren analysiert werden. Wie in den vorherigen Kapiteln an verschiedenen Stellen angerissen wurde, sollten schließlich auch die Rollen der Akteure außerhalb des Unternehmenssektors beleuchtet werden, beispielsweise die von NGOs und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren, die von Forschungseinrichtungen oder der Medien.

Ausweitung der Angebote für KMU: Den kleinen und mittelständigen Unternehmen kommt eine enorme wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung zu. KMU machen in der EU etwa 99 % aller Unternehmen aus (Europäische Kommission o. J.h). Zudem entfallen zwei Drittel der Arbeitsplätze und fast 53 % der Wertschöpfung in der EU auf KMU (SMEunited o. J.). Eine Transformation des Unternehmenssektors hin zu einer biodiversitätsfördernden Wirtschaft kann daher nur unter enger Einbindung von KMU gelingen. Wie in anderen Zusammenhängen bereits aufgezeigt, können die komplexe ordnungsrechtliche Landschaft und die Anforderungen von anderen Akteuren des Unternehmenssektors an KMU bei begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen zu einer Überforderung führen. Neben der in Kapitel 6.2. beschriebenen Stärkung der *EU B@B Platform* müssen KMU noch stärker über bestehende Formate erreicht werden. Im ersten Schritt sollte die EU ihre eigenen Foren und Plattformen hinsichtlich des Potenzials, KMU zu erreichen, ausweiten. Ein möglicher Ansatz ist das *Enterprise Europe Network* (EEN). Dieses wurde 2008 von der Europäischen Kommission gegründet und unterstützt Unternehmen „bei Innovation und Wachstum auf internationaler Ebene“ (EEN o. J.). Es ist laut eigenen Angaben das weltweit größte Unterstützungsnetzwerk für KMU mit internationalen Ambitionen. Zu den Mitgliedern zählen Industrie- und Handelskammern, Organisationen für regionale Entwicklung, Universitäten und Forschungsinstitute sowie Innovationsagenturen, wobei einzelne KMU nicht direkt Mitglied werden

können (EEN o. J.). EEN bietet u. a. Unterstützung bei der Transformation hin zu nachhaltigen Unternehmensmodellen. Ein wesentlicher Nachhaltigkeitsfokus liegt derzeit auf nachhaltiger Energie. So gibt es beispielsweise eine *Green Energy Community* und verschiedene Webinare und Live-Events zum Thema Energie und Klimaschutz (EEN o. J.b). Biodiversität ist aktuell augenscheinlich kein Handlungsfeld, für welches EEN Informationen, Beratung und Austausch für KMU bzw. deren Vertreter bereitstellt. Entsprechend bietet EEN Potenzial, zukünftig verstärkt als informatorisches und kooperatives Instrument genutzt zu werden. Zusätzlich werden niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsstrukturen auch auf nationaler Ebene benötigt, um KMU auf dem Weg zur Transformation zu unterstützen. Diese könnten über entsprechende nationale Mitglieder der EU-Unternehmerverbände vermittelt werden.

Stärkung der Rolle des Finanzsektors: Unternehmen der Realwirtschaft sind in großem Maße auf den Finanzsektor angewiesen. Er ist somit ein wesentlicher Multiplikator für die Erreichung des Mainstreamings von Biodiversität bei Großunternehmen und KMU der EU. Der Finanzsektor vermittelt u. a. indirekte Wirkungen auf Unternehmen, die nicht oder noch nicht von den ordnungsrechtlichen Maßnahmen betroffen sind. Zum einen fungiert er als Beschleuniger für die Bereitstellung von Biodiversitätsdaten. In vielen Fällen werden Finanzinstitute bei Unternehmen Informationen zu Biodiversität abfragen, bevor diese mit einer Berichterstattung begonnen haben. Zudem kann der Finanzsektor Bemessungsgrundlagen für Biodiversitätschancen und -risiken erarbeiten, von denen die Unternehmenskunden der Realwirtschaft profitieren können. Gleichzeitig nimmt er durch Investitionsentscheidungen und die Entwicklung von Finanzprodukten starken Einfluss auf die Unternehmen. Die EU-Politik sollte prüfen, wie sie diese zentrale Rolle noch stärker für das Mainstreaming von Biodiversität nutzen kann. In jedem Falle ist eine enge Zusammenarbeit der Politik mit dem Finanzsektor zu empfehlen, wenn es um die Entwicklung von Datenmodellen und Metriken geht. Darüber hinaus sollten mögliche Anreize wie steuerliche Vorteile oder Fördermittel geprüft werden, um eine Transformation hin zu biodiversitätsfördernden Finanzflüssen zu beschleunigen.

7. Fazit und Ausblick

Dem Unternehmenssektor kommt eine Schlüsselrolle für den Erhalt der Biodiversität zu. Deren zunehmender Verlust verlangt nach einem raschen Umdenken von Großunternehmen, KMU und Finanzsektor. Mit einem „Business as usual“ schadet der Unternehmenssektor nicht nur der globalen Biodiversität, sondern in großem Umfang auch sich

selbst. Eine Transformation hin zu einer biodiversitätsfördernden Wirtschaft im Sinne von „Nature Positive“ muss daher das Ziel sein. Obgleich es sich hierbei um eine der drängendsten globalen Herausforderungen handelt, erfährt das Thema Biodiversität noch immer wenig Aufmerksamkeit im Unternehmenssektor. Doch nur wenn Biodiversitätsbelange in die Prozesse, Entscheidungsfindungen und Strategien integriert werden, können negative Auswirkungen von Unternehmensaktivitäten auf die biologische Vielfalt minimiert und bestenfalls gleichzeitig positive Beiträge zu ihrer Erhaltung geleistet werden. Da derzeit entsprechende Vorstöße aus dem Unternehmenssektor heraus kaum zu beobachten sind, ist es die Aufgabe politischer Entscheidungsträger, das Mainstreaming zu forcieren, wie es im *Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework* der CBD gefordert wird.

Auf Ebene der EU gibt es dazu bereits verschiedene Ansätze. Der derzeitige Policy Mix umfasst sowohl „harte“ als auch „weiche“ Maßnahmen und richtet sich direkt oder indirekt an Großunternehmen, KMU und den Finanzsektor. Damit senden die politischen Entscheidungsträger erstmals ein Signal an den Unternehmenssektor, sich verstärkt mit Biodiversität zu befassen. Doch der großen Dringlichkeit des Themas wird nicht hinreichend genüge getan.

Neben der Implementierung von ordnungsrechtlichen Instrumenten zum Mainstreaming von Nachhaltigkeit im Gesamten und einem starken politischen Fokus auf Klimaschutz droht Biodiversität unterzugehen. Biodiversitätsschutz muss mindestens dieselbe Aufmerksamkeit bekommen wie Klimaschutz, wenn das Mainstreaming gelingen soll. Möchte die EU ihrer selbstauferlegten Vorreiterrolle gerecht werden und ein Modell für eine wirtschaftliche Transformation auf globaler Ebene bieten, braucht es größere Anstrengungen.

Biodiversitätsaspekte müssen verbindlicher in den ordnungsrechtlichen Maßnahmen CSRD, SFDR, EU-Taxonomieverordnung und CSDDD verankert werden. Das Förderprogramm LIFE sollte ausgeweitet und die derzeitige Lücke weiterer ökonomischer Instrumente geschlossen werden. Eine umfassende Betrachtung der Subventionen ist zwingend notwendig, um diese so anpassen zu können, dass sie zur Integration von Biodiversitätsbelangen im Unternehmenssektor beitragen. Mögliche weitere ökonomische Instrumente wie Steuern auf biodiversitätsschädigende Aktivitäten und Produkte oder das Konzept der Biodiversitätsguthaben sollten von der EU geprüft und eine Implementierung gut aufeinander abgestimmt werden.

Eine Transformation kann dabei nicht nur durch „harte“ Instrumente als – in großem Maße – extrinsische Motivationsfaktoren erreicht werden. Die EU muss verstärkt „weiche“ Instrumente auf- und ausbauen. Dadurch können die politische Durchsetzbarkeit und Umsetzung im Unternehmenssektor verbessert sowie die intrinsische Motivation gefördert werden. Es ist entscheidend, dass die Adressaten der Maßnahmen diese frühzeitig kennen und vollständig verstehen. Zudem braucht es ein positives Narrativ für den Unternehmenssektor, weg von dem reinen Fokus auf Pflichten und Herausforderungen, hin zum Aufzeigen von Chancen. Eine Ausweitung des informatorischen Angebots, die Förderung von Austausch innerhalb des Unternehmenssektors, Einbindung der Zivilgesellschaft und der Forschung sind vonnöten. Bestehende Formate wie die *EU B@B Platform* mit der *Finance@Biodiversity Community*, das Projekt Align bzw. ein entsprechendes Folgeprojekt und EMAS sollten dafür deutlich gestärkt werden. Dabei steht und fällt der Erfolg des Mainstreamings mit der Entwicklung von konkreten Zielen und Metriken zu Biodiversität sowie zur entsprechenden Messung und Bewertung von Wirtschaftsaktivitäten. Auch wenn ein Bewusstsein für Biodiversität über Zahlen und KPIs hinausgehen muss, sind einheitliche und handhabbare Standards für den Unternehmenssektor unabdingbar.

Schließlich kann das Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor nur gelingen, wenn das Mainstreaming von Biodiversität in der Gesellschaft gelingt. Daher muss die EU mithilfe geeigneter Kampagnen die allgemeine gesellschaftliche Aufmerksamkeit für das Thema Biodiversität fördern. Es sollte ein gemeinsames Verständnis von Biodiversität in Politik und Gesellschaft sowie ein Leitwort geschaffen und etabliert werden.

Das Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor stellt derzeit einen hochdynamischen Prozess dar. Die EU benötigt hierfür eine klare und konkrete Strategie. Für die Konzeption eines effizienten Maßnahmenpakets ist eine vertiefende Betrachtung der verschiedenen Dimensionen, Prozesse und Akteure notwendig. Für ein zielgruppengerechtes Zuschneiden von politischen Maßnahmen sollten die einzelnen Akteure des Unternehmenssektors, aber auch weitere Akteure wie die Zivilgesellschaft, hinsichtlich ihrer Rollen, Bedarfe und Einflüsse analysiert werden.

In der Gesamtbetrachtung wird deutlich: Biodiversität ist naturgemäß ein komplexes Thema, das auch in seiner Übertragung auf die wirtschaftliche Ebene seine Komplexität beibehält. Daher existieren keine einfachen Lösungen für das Mainstreaming von Biodiversität. Lösungsansätze müssen der Multidimensionalität dieses Prozesses gerecht

werden. Mit dem Fokus auf den aktuellen Policy Mix der EU trägt die vorliegende Arbeit dazu bei, ein erstes Verständnis davon zu entwickeln, wie das Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor erfolgreich umgesetzt werden kann. Sie stellt dabei eine Momentaufnahme mit Stand Mai 2024 dar. Es sei darauf hingewiesen, dass die aktuellen Maßnahmen auf EU-Ebene einen Auftakt darstellen und zum Teil noch nicht oder noch nicht lange in der Praxis erprobt sind. Eine umfassende Evaluation des Policy Mixes ist notwendig, um Fehlentwicklungen frühzeitig entgegensteuern und erfolgreiche Ansätze ausweiten zu können. Darüber hinaus sind weitere Forschungsarbeiten erforderlich, um ein bestmögliches Modell für das Mainstreaming von Biodiversität im Unternehmenssektor erarbeiten zu können. Denkbare Ansätze sind:

- eine umfassendere Betrachtung von Großunternehmen, KMU und Finanzsektor über die Unternehmerverbände hinaus,
- detaillierte Analysen einzelner Akteure, auch solcher, die nicht Teil des Unternehmenssektors sind,
- eine branchenspezifischere Betrachtung, möglicherweise mit Fokus auf die Hochrisikosektoren,
- der Einbezug der nationalen Ebenen der Mitgliedsstaaten,
- eine Ausweitung der Analyse auf die europäische Handelspolitik und
- eine erweiterte Betrachtung des Policy Mixes hinsichtlich internationaler Maßnahmen.

Schließlich sollte der gesamtpolitische Rahmen in den Blick genommen werden. So hat die EU beispielsweise mit der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur, dem *EU Nature Restoration Law*, das im Februar 2024 verabschiedet wurde, erstmals zeitlich verbindliche Vorgaben zum Biodiversitätsschutz beschlossen. EU-weit sollen auf mindestens 20 % der Land- und 20 % der Meeresflächen bis 2030 Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur ergriffen werden, bis 2050 sollen alle sanierungsbedürftigen Ökosysteme abdeckt sein (BfN 2024; Europäische Kommission o. J.i). Dies verstärkt das Signal an den Unternehmenssektor, dass Biodiversitätsschutz an Bedeutung gewinnt. Auch die im Juni 2023 in Kraft getretene EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte, mit der globale Waldschäden gemindert werden sollen, oder die Richtlinie über Bodenüberwachung und -resilienz, mit dem ein gesunder Zustand für alle Böden erreicht werden soll, sind Signale an den Unternehmenssektor, insbesondere an einzelne (Hochrisiko-) Branchen (Europäische Kommission o. J.j; Europäische Kommission 2023e).

Gleichzeitig können solche Bestrebungen im Unternehmenssektor, vor allem in den besonders betroffenen Branchen, Unsicherheit und Widerstand hervorrufen.

Die EU kann und sollte daher nicht isoliert handeln. Die globale Herausforderung des Biodiversitätsverlustes erfordert auch ein globales Handeln. Für die Entwicklungs- und internationale Zusammenarbeit hat sich die EU neben der Bekämpfung des Klimawandels dem Schutz der Umwelt und der biologischen Vielfalt verschrieben (EU 2021b). Auch im Umweltaktionsprogramm hebt die EU die internationale Verantwortung hervor (EU 2022). Trotz aller in dieser Arbeit diskutierten Schwächen ist ein Wille der EU erkennbar. Nach der Europawahl im Juni 2024 wird sich zeigen, ob dieser gestärkt wird und notwendige Maßnahmen zum Mainstreaming von Biodiversität und zum Biodiversitätsschutz vorangetrieben werden.

Im Oktober und November 2024 wird in Kolumbien zudem die COP 16 der CBD stattfinden, um den Stand der Umsetzung des *Kunming-Montreal Global Biodiversity Frameworks* zu überprüfen. Nach dem misslichen Scheitern der Aichi-Ziele sind große Anstrengungen der EU und der gesamten internationalen Staatengemeinschaft vonnöten, damit die Ziele des GBF erreicht werden und die notwendige wirtschaftliche Transformation gelingt. „Die Aushöhlung des Naturkapitals [...] war in den letzten Jahrzehnten genau das Mittel, das die Weltwirtschaft eingesetzt hat, um das zu genießen, was routinemäßig als Wirtschaftswachstum gefeiert wird“, schreibt Dasgupta in seinem Review (Dasgupta 2021: 12). Es ist an der Zeit, das bisherige Verständnis von Wirtschaft zu hinterfragen und den Wert von Biodiversität zu erkennen und zu würdigen. Dabei bietet die Krise auch Chancen. Durch einen Stopp des Biodiversitätsverlustes sowie naturverträgliche Investitionen könnten laut dem WEF neue Geschäftsmöglichkeiten in einer Größenordnung von 10,1 Billionen US-Dollar jährlich entstehen und 395 Millionen Arbeitsplätze bis zum Jahr 2030 geschaffen werden (WEF 2022b). Biodiversität und Unternehmenssektor können und müssen im Einklang stehen. Die ägyptische Umweltministerin Yasmine Fouad richtete im Forum *Business and Biodiversity* auf der COP 14 in Sharm El-Sheikh einen entsprechenden deutlichen Appell an den Unternehmenssektor. Das Sekretariat der CBD zitiert sie: „Umwelt solle sowohl als Chance als auch als Herausforderung gesehen werden; Biodiversität sei der Weg in die Zukunft, und wenn dies nicht verstanden werde, sei der Planet verloren“ (SCBD 2018: 3).

Literaturverzeichnis

- AFME – Association for Financial Markets in Europe (2022). Reports. Into The Wild: Why nature may be the next frontier for capital markets. <https://www.afme.eu/publications/reports/details/into-the-wild-why-nature-may-be-the-next-frontier-for-capital-markets>. Letzter Zugriff: 20.02.2024.
- AFME – Association for Financial Markets in Europe (2022). Views from AFME. Banks, regulators and policy makers discuss the future of Sustainable Finance at AFME conference. <https://www.afme.eu/news/views-from-afme/details/banks-regulators-and-policy-makers-discuss-the-future-of-sustainable-finance-at-afme-conference>. Letzter Zugriff: 20.02.2024.
- AFME – Association for Financial Markets in Europe (o. J.). About us. Introducing AFME. <https://www.afme.eu/about-us/introducing-afme>. Letzter Zugriff: 20.02.2024.
- Arlidge, W. N. S., Bull, J. W., Addison, P. F. E., Burgass, M. J., Gianuca, D., Gorham, T. M., Jacob, C. D. S., Shumway, N., Sinclair, S. P., Watson, J. E. M., Wilcox, C., & Milner-Gulland, E. J. (2018). A Global Mitigation Hierarchy for Nature Conservation. *BioScience*, 68(5), 336–347. Oxford University Press. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1093/biosci/biy029>.
- BaFin - Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (o. J.). Thema Nachhaltigkeit. EU-Taxonomieverordnung. https://www.bafin.de/DE/Aufsicht/SF/TaxonomieVO/TaxonomieVO_node.html. Letzter Zugriff: 09.01.2024.
- BCG – Boston Consulting Group (2021). The Biodiversity Crisis Is a Business Crisis. Abrufbar unter: <https://web-assets.bcg.com/fb/5e/74af5531468e9c1d4dd5c9fc0bd7/bcg-the-biodiversity-crisis-is-a-business-crisis-mar-2021-rr.pdf>
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (2024). EU-Parlament stimmt für Verordnung zur Wiederherstellung der Natur. <https://www.bfn.de/aktuelles/eu-parlament-stimmt-fuer-verordnung-zur-wiederherstellung-der-natur>. Letzter Zugriff: 20.04.2024.
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (o. J. b). Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD). Convention on Biological Diversity. <https://www.bfn.de/abkommen-richtlinie/uebereinkommen-ueber-die-biologische-vielfalt-cbd>. Letzter Zugriff: 14.11.2023.
- BCA – Biodiversity Credit Alliance (o. J.). Biodiversity Credit Alliance. <https://www.biodiversitycreditalliance.org/#intro>. Letzter Zugriff: 28.04.2024.

- BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (o. J.). Mainstreaming. <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/mainstreaming-14644>. Letzter Zugriff: 18.12.2023.
- Böcher, M. & Töller, A. E. (2012). *Umweltpolitik in Deutschland: Eine politikfeldanalytische Einführung*. Wiesbaden: Springer VS Wiesbaden. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19465-3>.
- Bodensee-Stiftung & Global Nature Fund (Februar 2023). *EMAS und Biodiversität. Leitfaden 2023 – Schutz der biologischen Vielfalt im Rahmen von Umweltmanagementsystemen*. Mit Unterstützung der Europäischen Kommission, Generaldirektion Umwelt. Abrufbar unter: <https://www.business-biodiversity.eu/bausteine.net/f/10055/EMASundBiodiversitaet%20Leitfaden2023.pdf?fd=0>.
- Bowen, G. A. (2009). Document Analysis as a Qualitative Research Method. *Qualitative Research Journal*, 9(2), 27–40. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.3316/QRJ0902027>.
- bpb – Bundeszentrale für politische Bildung (2016). *Das Lexikon der Wirtschaft: Unternehmenssektor*. Duden Wirtschaft von A bis Z: Grundlagenwissen für Schule und Studium, Beruf und Alltag. 6. Aufl. Mannheim: Bibliographisches Institut 2016. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2016. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/lexikon-der-wirtschaft/20926/unternehmenssektor/>.
- Brewerton, P., Millward, L. (2001). *Organisational research methods*. London: Sage.
- BusinessEurope (2024). Policy committees and working groups. <https://www.business-europe.eu/policy-committees-and-working-groups>. Letzter Zugriff: 16.02.2024.
- BusinessEurope (o. J.). Mission and priorities. <https://www.busesseurope.eu/mission-and-priorities>. Letzter Zugriff: 16.02.2024.
- Campbell, N. A., Reece, J., B. (2006). *Biologie*. Markl, J. (Hrsg). 6. aktualisierte Auflage. Pearson Studium.
- Cardinale, B. J., Duffy, J. E., Gonzalez, A., Hooper, D. U., Perrings, C., Venail, P., Narwani, A., MacE, G. M., Tilman, D., Wardle, D. A., Kinzig, A. P., Daily, G. C., Loreau, M., Grace, J. B., Larigauderie, A., Srivastava, D. S., & Naeem, S. (2012). Biodiversity loss and its impact on humanity. *Nature*, 486(7401), 59–67. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1038/nature11148>.
- Ceballos, G., Ehrlich, P. R., Barnosky, A. D., García, A., Pringle, R. M., & Palmer, T. M. (2015). Accelerated modern human-induced species losses: Entering the sixth mass extinction. *Science Advances*, 1(5). Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1126/sciadv.1400253>.

- Costanza, R., de Groot, R., Sutton, P., van der Ploeg, S., Anderson, S. J., Kubiszewski, I., Farber, S., & Turner, R. K. (2014). Changes in the global value of ecosystem services. *Global Environmental Change*, 26(1), 152–158. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1016/j.gloenvcha.2014.04.002>.
- Cowie, R. H., Bouchet, P. & Fontaine, B. (2022). The Sixth Mass Extinction: fact, fiction or speculation? *Biological Reviews*, 97(2), 640–663. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1111/brv.12816>.
- Dasgupta, P. (2021), *The Economics of Biodiversity: The Dasgupta Review*. Abridged Version. London: HM Treasury. Abrufbar unter: https://assets.publishing.service.gov.uk/media/6014329ce90e076265e4d9ba/Dasgupta_Review_-_Abridged_Version.pdf.
- Dasgupta, P. (2021). *The Economics of Biodiversity: The Dasgupta Review*. Erweiterte Fassung einer Rede von Professor Sir Partha Dasgupta auf einer virtuellen Veranstaltung der Royal Society am 2. Februar 2021. The Royal Society. <https://royalsociety.org/topics-policy/projects/biodiversity/economics-biodiversity/>. Letzter Zugriff: 14.11.2023.
- EBF - European Banking Federation (2023). EBF response to the International Sustainability Standards Board (ISSB)'s Request for Information Consultation on Agenda Priorities. <https://www.ebf.eu/ebf-media-centre/ebf-response-to-the-international-sustainability-standards-board-issbs-request-for-information-consultation-on-agenda-priorities/>. Letzter Zugriff: 20.01.2024.
- EBF - European Banking Federation (o. J.). About us. <https://www.ebf.eu/about-us/>. Letzter Zugriff: 20.01.2024.
- EBNS – European Business and Nature Summit (2023). European Business Nature Commitment. Abrufbar unter: <https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/e0c588ab-f4e8-5a47-e961-58a63d977ce5>.
- EEN - Enterprise Europe Network (o. J.). About the Enterprise Europe Network. <https://een.ec.europa.eu/about-enterprise-europe-network>. Letzter Zugriff: 01.02.2024.
- EEN - Enterprise Europe Network (o. J.b). Sustainability. Helping companies in their transition to more sustainable business models. <https://een.ec.europa.eu/about-enterprise-europe-network/advice-support/sustainability>. Letzter Zugriff: 01.02.2024.
- EFRAG – European Financial Reporting Advisory Group (2024a). 22/01/2024 - EFRAG's public consultation on two Exposure Drafts on sustainability reporting standards for SMEs. <https://www.efrag.org/news/public-479/EFRA%E2%80%99s-public-consultation-on-two-Exposure-Drafts-on-sustainability-reporting-standards-for-SMEs/?AspxAutoDetectCookieSupport=1>. Letzter Zugriff: 11.02.2024.

EFRAG – European Financial Reporting Advisory Group (2024b). [Draft] Voluntary ESRS for non-listed Small- and Medium-Sized Enterprises – Exposure Draft (VSME ESRS ED). Abrufbar unter: <https://www.efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2Fsites%2Fwebpublishing%2FMee-ting%20Documents%2F2305101045339288%2F03-02%20EFRAG%20SR%20TEG%20231108%20VSME%20ESRS%20ED%20clean.pdf>.

EFRAG – European Financial Reporting Advisory Group (2024c). Exposure Draft. ESRS for listed small- and medium-sized Enterprises (ESRS LSME). January 2024. Abrufbar unter: <https://www.efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2Fsites%2Fwebpublishing%2FSiteAssets%2FESRS%2520LSME%2520ED.pdf>.

EIB – Europäische Investitionsbank (2022). Evaluation of the European Fund for Strategic Investments 2021 – Thematic Report. Abrufbar unter: https://www.eib.org/attachments/publications/ev_report_evaluation_of_efsi_2021_de.pdf.

EU – Europäische Union (2003). Commission Recommendation of 6 May 2003 concerning the definition of micro, small and medium-sized enterprises (Text with EEA relevance) (notified under document number C(2003) 1422). Abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32003H0361>.

EU – Europäische Union (2019). Amtsblatt der Europäischen Union L 317/1. VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2019/2088/oj?locale=de>.

EU – Europäische Union (2021a). Amtsblatt der Europäischen Union L 172/53. VERORDNUNG (EU) 2021/783 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013. Abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2021/783/oj>.

EU – Europäische Union (2021b). Amtsblatt der Europäischen Union L 330/27. DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/1530 DER KOMMISSION vom 12. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2021/947 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit — Europa in der Welt, zur Änderung und Aufhebung des Beschlusses Nr. 466/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2017/1601 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 480/2009 des Rates. Abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32021R1530>.

- EU – Europäische Union (2022). Beschluss (EU) 2022/591 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2030. PE/83/2021/REV/1. Abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32022D0591>.
- EU – Europäische Union (2022b). Amtsblatt der Europäischen Union L 322/15. RICHTLINIE (EU) 2022/2464 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen. Abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022L2464>.
- EU – Europäische Union (2022c). Amtsblatt der Europäischen Union L 196/1. DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2022/1288 DER KOMMISSION vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Einzelheiten des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, des Inhalts, der Methoden und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsindikatoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltiger Investitionsziele in vorvertraglichen Dokumenten, auf Internetseiten und in regelmäßigen Berichten. Abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022R1288>.
- EU – Europäische Union (2023a). Amtsblatt der Europäischen Union 2023/2486. DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/2486 DER KOMMISSION vom 27. Juni 2023 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung der technischen Bewertungskriterien, anhand deren bestimmt wird, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung oder zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme leistet, und anhand deren bestimmt wird, ob diese Wirtschaftstätigkeit erhebliche Beeinträchtigungen eines der übrigen Umweltziele vermeidet, und zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission in Bezug auf besondere Offenlegungspflichten für diese Wirtschaftstätigkeiten. Abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32023R2486>.
- EU – Europäische Union (2023b). Amtsblatt der Europäischen Union 2023/2463. BESCHLUSS (EU) 2023/2463. DER KOMMISSION vom 3. November 2023 über die Veröffentlichung des Nutzerhandbuchs mit den Schritten, die zur Teilnahme am EU-System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates

erforderlich sind. Abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/eli/dec/2023/2463/oj?locale=de>.

EU – Europäische Union (o. J.a). EUR-Lex. Der Zugang zum EU-Recht. EU-Rechtsvorschriften. <https://eur-lex.europa.eu/collection/eu-law/legislation/recent.html?locale=de>. Letzter Zugriff: 12.01.2024.

EU – Europäische Union (o. J.b). EUR-Lex. Der Zugang zum EU-Recht. EU-Rechtsvorschriften. <https://eur-lex.europa.eu/collection/eu-law/legislation/recent.html?locale=de>. Letzter Zugriff: 01.01.2024.

EUA – Europäische Umweltagentur (2021). Public awareness of biodiversity in Europe. <https://www.eea.europa.eu/en/analysis/indicators/public-awareness-of-biodiversity-in-europe>. Letzter Zugriff: 15.03.2024.

EUA – Europäische Umweltagentur (o. J.). Politische Instrumente. <https://www.eea.europa.eu/de/themes/policy/intro>. Letzter Zugriff: 26.01.2024.

Eurochambres (o. J.). Who we are. Eurochambres is the Association of European Chambers of Commerce and Industry. <https://www.eurochambres.eu/about/who-we-are/>. Letzter Zugriff: 16.02.2024.

Europäische Kommission (2020). Amtsblatt der Europäischen Union L 198/13. VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088. Abrufbar unter: <http://data.europa.eu/eli/reg/2020/852/oj>.

Europäische Kommission (2020a). UN-Biodiversitätsgipfel: Die EU übernimmt Vorreiterrolle im Kampf gegen Artensterben. Presseartikel. 30.09.2020. https://germany.representation.ec.europa.eu/news/un-biodiversitaetsgipfel-die-eu-ubernimmt-vorreiterrolle-im-kampf-gegen-artensterben-2020-09-30_de. Letzter Zugriff: 27.04.2024.

Europäische Kommission (2020b). MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN. EU-Biodiversitätsstrategie für 2030. COM(2020) 380 final. Document 2. Abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A52020DC0380>.

Europäische Kommission (2021). Press release. Commission puts forward new strategy to make the EU's financial system more sustainable and proposes new European Green Bond Standard. Abrufbar unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/document/print/en/ip_21_3405/IP_21_3405_EN.pdf.

- Europäische Kommission (2022). Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937. Abrufbar unter: https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:bc4dcea4-9584-11ec-b4e4-01aa75ed71a1.0007.02/DOC_1&format=PDF.
- Europäische Kommission (2022b). ANHANG des Vorschlags für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937. Abrufbar unter: https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:bc4dcea4-9584-11ec-b4e4-01aa75ed71a1.0007.02/DOC_2&format=PDF.
- Europäische Kommission (2022c). Directorate-General for Environment, Nesbit, M., Whi-teoak, K., Underwood, E. et al., Biodiversity financing and tracking – Final report, Publications Office of the European Union, 2022. Abrufbar unter: <https://data.europa.eu/doi/10.2779/950856>.
- Europäische Kommission (2023a). ANHANG der Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Abrufbar unter: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=PI_COM:C\(2023\)5303](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=PI_COM:C(2023)5303).
- Europäische Kommission (2023b). Sustainable finance package. https://finance.ec.europa.eu/publications/sustainable-finance-package-2023_en. Letzter Zugriff: 15.01.2024.
- Europäische Kommission (2023c). Green Business. News Article. Align bears fruit in shaping the future of biodiversity measurement approaching its final stretch. https://green-business.ec.europa.eu/news/align-bears-fruit-shaping-future-biodiversity-measurement-approaching-its-final-stretch-2023-12-06_en. Letzter Zugriff: 25.02.2024.
- Europäische Kommission (2023d). DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 31.7.2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Abrufbar unter: https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:a17f44bd-2f9c-11ee-9e98-01aa75ed71a1.0010.02/DOC_1&format=PDF.
- Europäische Kommission (2023e). Fragen und Antworten zur Richtlinie über Bodenüberwachung und -resilienz. Abrufbar unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/document/print/de/qanda_23_3637/QANDA_23_3637_DE.pdf.

- Europäische Kommission (o. J.a). Biodiversity mainstreaming. https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/eu-budget/performance-and-reporting/horizontal-priorities/green-budgeting/biodiversity-mainstreaming_en?prefLang=de. Letzter Zugriff: 01.02.2024.
- Europäische Kommission (o. J.b). European Climate, Infrastructure and Environment Executive Agency. LIFE close-to-market projects. https://cinea.ec.europa.eu/programmes/life/life-close-market-projects_en. Letzter Zugriff: 17.02.2024.
- Europäische Kommission (o. J.c). Finanzierungsmöglichkeiten für KMU. https://commission.europa.eu/funding-tenders/how-apply/eligibility-who-can-get-funding/funding-opportunities-small-businesses_de. Letzter Zugriff: 30.01.2024.
- Europäische Kommission (o. J.d). Green Business. About. What is EU Business & Biodiversity Platform? https://green-business.ec.europa.eu/business-and-biodiversity/about_en?prefLang=de. Letzter Zugriff: 01.02.2024.
- Europäische Kommission (o. J.e). Green Business. Engaging finance on biodiversity. https://green-business.ec.europa.eu/business-and-biodiversity/our-activities/engaging-finance-biodiversity_en. Letzter Zugriff: 20.02.2024.
- Europäische Kommission (o. J.f). Green Business. Align. https://green-business.ec.europa.eu/business-and-biodiversity/our-activities/align_en. Letzter Zugriff: 05.02.2024.
- Europäische Kommission (o. J.g). Der europäische Grüne Deal. Erster klimaneutraler Kontinent werden. https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de. Letzter Zugriff: 15.03.2024.
- Europäische Kommission (o. J.h). Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs. SME definition. https://single-market-economy.ec.europa.eu/smes/sme-definition_en. Letzter Zugriff: 05.11.2023
- Europäische Kommission (o. J.i). Nature Restoration Law. https://environment.ec.europa.eu/topics/nature-and-biodiversity/nature-restoration-law_en. Letzter Zugriff: 20.04.2024.
- Europäische Kommission (o. J.j). Regulation on Deforestation-free products. https://environment.ec.europa.eu/topics/forests/deforestation/regulation-deforestation-free-products_en. Letzter Zugriff: 20.04.2024.
- Europäischer Rat (2023). Corporate sustainability due diligence: Council and Parliament strike deal to protect environment and human rights. <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2023/12/14/corporate-sustainability-due-diligence-council-and-parliament-strike-deal-to-protect-environment-and-human-rights/>. Letzter Zugriff: 15.01.2024.

- Europäischer Rat (2024a). ST 7327 2024 REV 1 COR 1 – NOTE. Proposal for a DIRECTIVE OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL on Corporate Sustainability Due Diligence and amending Directive (EU) 2019/1937. Abrufbar unter: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CONSIL%3AST_7327_2024_REV_1_COR_1&qid=1715024751223.
- Europäischer Rat (2024b). ST 5893 2024 REV 2 – NOTE. Proposal for a DIRECTIVE OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL on Corporate Sustainability Due Diligence and amending Directive (EU) 2019/1937 - Analysis of the final compromise text with a view to agreement. Abrufbar unter: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CONSIL%3AST_5893_2024_REV_2&qid=1715024751223.
- Europäischer Rat (o. J.). Ein europäischer Grüner Deal. <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/green-deal/>. Letzter Zugriff: 05.04.2024.
- Europäisches Parlament (2021). Pressemitteilung. LIFE-Programm: Investitionen von 5,4 Mrd. Euro in Klima- und Umweltprojekte. <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20210422IPR02614/life-programm-investitionen-von-5-4-mrd-euro-in-klima-und-umweltprojekte>. Letzter Aufruf: 07.02.2024.
- Europäisches Parlament (2022). EU-Umweltpolitik bis 2030: ein systemischer Wandel. <https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20210701STO07544/eu-umweltpolitik-bis-2030-ein-systemischer-wandel>. Letzter Zugriff: 15.01.2024.
- Finance for Biodiversity Foundation (o. J.a). FAQ. <https://www.financeforbiodiversity.org/faq/>. Letzter Zugriff: 16.02.2024.
- Finance for Biodiversity Foundation (o. J.b). About the Pledge. <https://www.financeforbiodiversity.org/about-the-pledge/>. Letzter Zugriff: 15.02.2024.
- GFIA – Global Federation of Insurance Associations (2021). Opinion Article. GFIA and sustainability. A truly global body for a truly global issue. Abrufbar unter: <https://www.insuranceeurope.eu/interactive-downloads/2837/annual-report-2020-2021-gfia-sustainability/>.
- Grunewald, K., Bastian, O. (Hrsg.) (2023) Ökosystemleistungen - Konzept, Methoden, Bewertungs- und Steuerungsansätze. 2. aktualisierte und stark erweiterte Auflage, Springer-Spektrum, Heidelberg.
- Hauff, M. v. (2019). Nachhaltigkeit in der Entwicklungszusammenarbeit. Studienbrief Nr. 0110 des Fernstudiengangs „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“ der TU Kaiserslautern.
- Hochkirch, A., Bilz, M., Ferreira, C. C., Danielczak, A., Allen, D., Nieto, A., Rondinini, C., Harding, K., Hilton-Taylor, C., Pollock, C. M., Seddon, M., Vié, J.-C., Alexander, K.

N. A., Beech, E., Biscoito, M., Braud, Y., Burfield, I. J., Buzzetti, F. M., Cálix, M., Zuna-Kratky, T. (2023). A multi-taxon analysis of European Red Lists reveals major threats to biodiversity. *PLOS ONE*, 18(11), e0293083. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0293083>.

Huntley, B. J., & Redford, K. H. (2014). *Mainstreaming Biodiversity in Practice – A STAP Advisory Document*. Abrufbar unter: <https://www.thegef.org/publications/mainstreaming-biodiversity-practice-stap-advisory-document>.

Insurance Europe (o. J.). Members. <https://www.insuranceeurope.eu/about-us/1/who-we-are/members>. Letzter Zugriff: 11.02.2024.

IPBES (2019a). *Global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services*. E. S. Brondizio, J. Settele, S. Díaz, and H. T. Ngo (Hrsg). IPBES secretariat, Bonn. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.5281/zenodo.3831673>.

IPBES (2019b). *Summary for policymakers of the global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services*. S. Díaz, J. Settele, E. S. Brondizio, H. T. Ngo, M. Guèze, J. Agard, A. Arneth, P. Balvanera, K. A. Brauman, S. H. M. Butchart, K. M. A. Chan, L. A. Garibaldi, K. Ichii, J. Liu, S. M. Subramanian, G. F. Midgley, P. Miloslavich, Z. Molnár, D. Obura, A. Pfaff, S. Polasky, A. Purvis, J. Razzaque, B. Reyers, R. Roy Chowdhury, Y. J. Shin, I. J. Visseren-Hamakers, K. J. Willis, and C. N. Zayas (Hrsg). Abrufbar unter: <https://doi.org/10.5281/zenodo.3553579>.

IUCN - International Union for Conservation of Nature (2022): *IUCN Red List version 2022-2. Table 1a: Number of species evaluated in relation to the overall number of described species, and numbers of threatened species by major groups of organisms*. 09.12.2022. Species Survival Commission. Cambridge. Abrufbar unter: https://nc.iucnredlist.org/redlist/content/attachment_files/2022-2_RL_Stats_Table_1a.pdf.

IUCN – International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (o. J.). *Background & History*. <https://www.iucnredlist.org/about/background-history>. Letzter Zugriff: 06.01.2024.

Jaureguiberry, P., Titeux, N., Wiemers, M., Bowler, D. E., Coscieme, L., Golden, A. S., Guerra, C. A., Jacob, U., Takahashi, Y., Settele, J., Díaz, S., Molnár, Z., & Purvis, A. (2022). The direct drivers of recent global anthropogenic biodiversity loss. *Science Advances*, 8(45). Abrufbar unter: <https://www.science.org/doi/10.1126/sciadv.abm9982>.

Karlsson-Vinkhuyzen, S., Kok, M. T. J., Visseren-Hamakers, I. J., & Termeer, C. J. A. M. (2017). *Mainstreaming biodiversity in economic sectors: An analytical framework*.

Biological Conservation, 210, 145–156. Elsevier Ltd. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1016/j.biocon.2017.03.029>.

KATE Umwelt & Entwicklung e.V. (o. J.). EMAS+Nachhaltigkeit – Weiterentwicklung von EMASplus. <https://www.emasplus.org/emas-plus-nachhaltigkeit>. Letzter Zugriff: 15.04.2023.

Katic, P. G., Cerretelli, S., Haggard, J., Santika, T., & Walsh, C. (2023). Mainstreaming biodiversity in business decisions: Taking stock of tools and gaps. Biological Conservation, 277, 109831. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1016/j.biocon.2022.109831>.

Kedwarda, K., Ryan-Collinsaand, J. & Chenet, H. (2023). Biodiversity loss and climate change interactions: financial stability implications for central banks and financial supervisors. Climate Policy, 23(6), 1–19. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1080/14693062.2022.2107475>.

Kristof, K., Vetter, A., Mahrenholz, P. (2023). Diskussionspapier: Transformativer Policy Mix. Nachhaltigkeitspolitik erfolgreicher umsetzen: Entwicklung transformativer Policy Mixes am Beispiel der Klimawandelanpassung. Umweltbundesamt. Texte 168/2023. Abrufbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/nachhaltigkeitspolitik-erfolgreicher-umsetzen>.

Labuschagne, A. (2003). Qualitative Research – Airy Fairy or Fundamental? The Qualitative Report, 8(1). Abrufbar unter: <https://doi.org/10.46743/2160-3715/2003.1901>.

Lee, S. H., Kang, Y. H., & Dai, R. (2021). Toward a more expansive discourse in a changing world: An analysis of political leaders' speeches on biodiversity. Sustainability, 13(5), 1–10. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.3390/su13052899>.

Marco-Fondevila, M. & Álvarez-Etxeberria, I. (2023). Trends in private sector engagement with biodiversity: EU listed companies' disclosure and indicators. Ecological Economics, 210, 107864. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1016/j.ecolecon.2023.107864>.

Martínez, M. L., Intralawan, A., Vázquez, G., Pérez-Maqueo, O., Sutton, P., & Landgrave, R. (2007). The coasts of our world: Ecological, economic and social importance. Ecological Economics, 63(2–3), 254–272. <https://doi.org/10.1016/j.ecolecon.2006.10.022>.

Mayring P. (2003), Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. 8., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz Verlagsgruppe.

Mayring, P. (2022). Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. 11., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz Verlagsgruppe.

- Mietinnen L. (2024). We can now measure biodiversity footprints – here's how. <https://www.sitra.fi/en/articles/we-can-now-measure-biodiversity-footprints-heres-how/>. Letzter Aufruf: 23.04.2024.
- Millennium Ecosystem Assessment (2005). Ecosystems and Human Well-being: Synthesis. Island Press, Washington, DC. Abrufbar unter: <https://www.millenniumassessment.org/documents/document.356.aspx.pdf>.
- Milner-Gulland, E. J., Addison, P., Arlidge, W. N. S., Baker, J., Booth, H., Brooks, T., Bull, J. W., Burgass, M.J., Ekstrom, J., zu Ermgassen, S. O. S .E., Fleming, L. V., Grub, H. M. J., von Hase, A., Hoffmann, M., Hutton, J., Juffe-Bignoli, D., ten Kate, K., Kiesecker, J., Kumpel, N. F. and Maron, M. (2021). Four steps for the Earth: mainstreaming the post-2020 global biodiversity framework. *One Earth*, 4(1), 75–87. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1016/j.oneear.2020.12.011>.
- Mora, C., Tittensor, D., P., Adl, S., Simpson, A. G. B., Worm, B. (2011). How Many Species Are There on Earth and in the Ocean? *PLoS Biology*, 9(8), e1001127. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1371/journal.pbio.1001127>.
- MPG – Max-Planck-Gesellschaft (o. J.). Biodiversität – Vielfalt des Lebens. <https://www.mpg.de/biodiversitaet>. Letzter Zugriff: 23.12.2024.
- Naik, G. & Rueedi, J. (2022). Nature is climbing the agenda, but corporate biodiversity commitments remain rare. Aus *The Sustainability Yearbook 2022*. Abrufbar unter: https://www.spglobal.com/esg/csa/yearbook/articles/biodiversity_commitments_remain_rare.pdf.
- OECD - Organisation for Economic Co-operation and Development (2018), *Mainstreaming Biodiversity for Sustainable Development. Policy highlights*. OECD Publishing, Paris. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1787/9789264303201-en>.
- OECD - Organisation for Economic Co-operation and Development (2019). *Biodiversity: Finance and the Economic and Business Case for Action*, report prepared for the G7 Environment Ministers' Meeting, 5-6 May 2019. Abrufbar unter: <https://www.oecd.org/environment/resources/biodiversity/G7-report-Biodiversity-Finance-and-the-Economic-and-Business-Case-for-Action.pdf>.
- OECD - Organisation for Economic Co-operation and Development (2021). *Tracking Economic Instruments and Finance for Biodiversity 2021*. Abrufbar unter: <https://www.oecd.org/environment/resources/biodiversity/tracking-economic-instruments-and-finance-for-biodiversity-2021.pdf>.
- Panwar, R., Ober, H., & Pinkse, J. (2023). The uncomfortable relationship between business and biodiversity: Advancing research on business strategies for biodiversity protection. *Business Strategy and the Environment*, 32(5), 2554–2566. <https://doi.org/10.1002/bse.3139>.

- PBAF – Partnership for Biodiversity Accounting Financials (o. J.). A Biodiversity Accounting Standard for the Financial Industry. <https://pbafglobal.com/standard>.
 Letzter Zugriff: 15.04.2024.
- Potts, S.G., Imperatriz-Fonseca, V., Ngo, H.T., Aizen, M.A., Biesmeijer, J.C., Breeze, T.D., Dicks, L.V., Garibaldi, L.A., Hill, R., Settele, J. and Vanbergen, A.J. (2016). Safeguarding pollinators and their values to human well-being. *Nature*, 540(7632), 220–229. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1038/nature20588>.
- PwC - PricewaterhouseCoopers GmbH (2023). PwC-Leitfaden für Banken zu Biodiversität. 19.05.2023. <https://www.pwc.de/de/pressemitteilungen/2023/pwc-leitfaden-fuer-banken-zu-biodiversitaet.html>. Letzter Zugriff: 14.11.2023.
- Ranke, U. (2019). *Klima und Umweltpolitik*. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1007/978-3-662-56778-4>.
- Richardson, K., Steffen, W., Lucht, W., Bendtsen, J., Cornell, S., Donges, J.F., Drüke, M., Fetzer, I., Bala, G., Werner von Bloh, Feulner, G., Fiedler, S., Gerten, D., Gleeson, T., Hofmann, M., Willem Huiskamp, Matti Kummu, Mohan, C., Bravo, D., Petri, S. (2023). Earth beyond Six of Nine Planetary Boundaries. *Science Advances*, 9(37). Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1126/sciadv.adh2458>.
- Riede, K., Mutke, J. (1999). *Lexikon der Biologie: Biodiversität*. Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg. <https://www.spektrum.de/lexikon/biologie/biodiversitaet/8597>.
 Letzter Zugriff: 13.11.2023.
- Rockström, J., Steffen, W., Noone, K., Persson, Å., Chapin, F. S., Lambin, E., Lenton, T. M., Scheffer, M., Folke, C., Schellnhuber, H. J., Nykvist, B., de Wit, C. A., Hughes, T., van der Leeuw, S., Rodhe, H., Sörlin, S., Snyder, P. K., Costanza, R., Svedin, U., Falkenmark, M., Karlberg, L., Corell, R. W., Fabry, V. J., Hansen, J., Walker, B., Liver, D. (2009). Planetary Boundaries: Exploring the Safe Operating Space for Humanity. *Ecology and Society*, 14(2). Abrufbar unter: <https://doi.org/10.5751/es-03180-140232>.
- Sadava, D., Hillis, D. M., Heller, H. C., Hacker, S., D. (2019). *Purves Biologie*, Springer eBooks. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1007/978-3-662-58172-8>.
- SBTN – Science Based Targets Network (o. J.). The first science-based targets for nature. <https://sciencebasedtargetsnetwork.org/how-it-works/the-first-science-based-targets-for-nature/>. Letzter Zugriff: 16.04.2024.
- SCBD - Secretariat of the Convention on Biological Diversity (2014). *Global Biodiversity Outlook 4*. Montreal. Abrufbar unter: <https://www.cbd.int/gbo4>.
- SCBD - Secretariat of the Convention on Biological Diversity (2016). *Mainstreaming Biodiversity: concept and work under the Convention*. Abrufbar unter:

<https://www.cbd.int/mainstreaming/doc/mainstreaming-reference-document-SCBD.pdf>.

SCBD - Secretariat of the Convention on Biological Diversity (2018). United Nations Biodiversity Conference. Draft Report of the Business and Biodiversity Forum at COP 14. 14-15 November 2018, Sharm El-Sheikh, Egypt. "Investing in Biodiversity for People and Planet — Exchanging lessons learned and catalysing action within the business sector for safeguarding biodiversity". Abrufbar unter: <https://www.cbd.int/business/doc/2018-cop-14-BBF-Report-en.pdf>.

SCBD - Secretariat of the Convention on Biological Diversity (2020). Convention in Biological Diversity. Text and Annexes. Montreal. Abrufbar unter: <https://www.cbd.int/doc/legal/cbd-en.pdf>.

SCBD - Secretariat of the Convention on Biological Diversity (2020). Global Biodiversity Outlook 5. Montreal. Abrufbar unter: www.cbd.int/GBO5.

SCBD - Secretariat of the Convention on Biological Diversity (2022a). CBD/SBI/REC/3/15. Recommendations adopted by the Subsidiary Body on Implementation. 3/15. Mainstreaming of biodiversity within and across sectors and other strategic actions to enhance implementation: long-term strategic approach to mainstreaming. Abrufbar unter: <https://www.cbd.int/doc/recommendations/sbi-03/sbi-03-rec-15-en.pdf>.

SCBD - Secretariat of the Convention on Biological Diversity (2022b). CBD/COP/DEC/15/4. Decision adopted by the Conference of the Parties to the Convention on Biological Diversity. 15/4. Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework. Abrufbar unter: <https://www.cbd.int/doc/decisions/cop-15/cop-15-dec-04-en.pdf>.

SCBD - Secretariat of the Convention on Biological Diversity (2023). Mechanisms for Implementation. Biodiversity Mainstreaming. 12.05.2023. <https://www.cbd.int/mainstreaming/>. Letzter Zugriff: 14.11.2023.

SCBD - Secretariat of the Convention on Biological Diversity (o. J.a). Information. List of Parties. <https://www.cbd.int/information/parties.shtml>. Letzter Zugriff: 14.11.2023.

SCBD - Secretariat of the Convention on Biological Diversity (o. J.b). 2011-2020 United Nations Decade on Biodiversity. Taking Action for Biodiversity. <https://www.cbd.int/2011-2020/about>. Letzter Zugriff: 16.11.2023.

Schroeder, W. (2021). Stichwort: Unternehmerverbände. Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Andersen, U., Woyke, W. (Hg). 8. aktualisierte Auflage. Heidelberg: Springer VS 2021. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202192/subventionen/>.

- Seuring, S., & Müller, M. (2008). From a literature review to a conceptual framework for sustainable supply chain management. *Journal of Cleaner Production*, 16(15), 1699–1710. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1016/j.jclepro.2008.04.020>.
- SFB - Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung (2022). Offener Brief zu Nachhaltigkeitsberichterstattung. Abrufbar unter: <https://sustainable-finance-beirat.de/wp-content/uploads/2022/10/Offener-Brief-des-SFB-zu-Nachhaltigkeitsberichterstattung.pdf>.
- Silvestro, D., Gorla, S., Sterner, T., & Antonelli, A. (2022). Improving biodiversity protection through artificial intelligence. *Nature Sustainability*, 5(5), 415–424. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1038/s41893-022-00851-6>.
- SMEunited (2020). News. SME & nature: enabling conditions are necessary. 09.12.2020. <https://www.smeunited.eu/news/sme-nature-enabling-conditions-are-necessary>. Letzter Zugriff: 19.01.2024.
- SMEunited (2024). News. Too small to fail: empowering SMEs in a changing economic environment. 27.02.2024. <https://www.smeunited.eu/news/too-small-to-fail-empowering-smes-in-a-changing-economic-environment>. Letzter Zugriff: 01.03.2024.
- SMEunited (o. J.) About. Shaping Europe for SMEs, shaping SMEs for Europe. <https://www.smeunited.eu/about-us>. Letzter Zugriff: 20.01.2024.
- Springer Gabler Verlag (Hrsg.) (2018). Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Subvention. Revision von Subvention vom 19.02.2018. Abrufbar unter: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/subvention-48419/version-271672>.
- Stephenson, P.J. and Carbone, G. (2021). Guidelines for planning and monitoring corporate biodiversity performance. IUCN. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.2305/IUCN.CH.2021.05.en>.
- Stockholm Resilience Centre (2016). The SDGs wedding cake. Azote for Stockholm Resilience Centre, Stockholm University CC BY-ND 3.0. Abrufbar unter: <https://www.stockholmresilience.org/research/research-news/2016-06-14-the-sdgs-wedding-cake.html>.
- Stosic-Mihajlovic, L., & Jovic, L. (2017). The financial sector of the state: The structure of the banking system with a banking sector in Central and Eastern European countries. *Journal of Process Management. New Technologies*, 5(4), 13–29. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.5937/jouproman5-15302>.
- TEEB – The Economics of Ecosystems & Biodiversity (2009). TEEB Climate Issues Update. Abrufbar unter: <https://www.teebweb.org/media/2009/09/TEEB-Climate-Issues-Update.pdf>.

- The Biodiversity Consultancy (o. J.). Mitigation hierarchy. <https://www.thebiodiversity-consultancy.com/our-work/our-expertise/strategy/mitigation-hierarchy/>. Letzter Zugriff: 21.04.2024.
- Umweltbundesamt (2023). Der Europäische Emissionshandel. 23.11.2023. <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/der-europaeische-emissionshandel#teilnehmer-prinzip-und-umsetzung-des-europaischen-emissionshandels>. Letzter Zugriff: 03.04.2024.
- WBGU - Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (2011). Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation. WBGU. Berlin. Abrufbar unter: <https://www.wbgu.de/de/publikationen/publikation/welt-im-wandel-gesellschaftsvertrag-fuer-eine-grosse-transformation>.
- WEF – World Economic Forum (2021a). What is 'nature positive' and why is it the key to our future? 23.06.2021. <https://www.weforum.org/agenda/2021/06/what-is-nature-positive-and-why-is-it-the-key-to-our-future/>. Letzter Zugriff: 30.03.2024.
- WEF – World Economic Forum (2021b). Fourth Industrial Revolution. Blockchain can protect our trees. Here's how. <https://www.weforum.org/agenda/2021/03/blockchain-can-protect-our-trees-here-s-how/>. Letzter Zugriff: 18.04.2024.
- WEF – World Economic Forum (2022a). Scaling Investments in Nature: The Next Critical Frontier for Private Sector Leadership. Abrufbar unter: https://www3.weforum.org/docs/WEF_Scaling_Investments_in_Nature_2022.pdf.
- WEF – World Economic Forum (2022b). Biodiversity Credits: Unlocking Financial Markets for Nature-Positive. Briefing Paper September 2022. Abrufbar unter: https://www3.weforum.org/docs/WEF_Biodiversity_Credit_Market_2022.pdf.
- WEF – World Economic Forum (2023a). The Global Risks Report 2023. 18th Edition. Insight Report. Abrufbar unter: <https://www.weforum.org/reports/global-risks-report-2023/>.
- WEF – World Economic Forum (2023b). Biodiversity Credits: Demand Analysis and Market Outlook. Insight Report, December 2023. Abrufbar unter: https://www3.weforum.org/docs/WEF_2023_Biodiversity_Credits_Demand_Analysis_and_Market_Outlook.pdf?trk=public_post_comment-text.
- Wolff, F., Fischer, C., Brunn, C., Gießhammer, R., Muster, V., Reisch, L., Schrader, U., Thorun, C. (2020). Weiterentwicklung des Nationalen Programms für nachhaltigen Konsum: Handlungsempfehlungen (Teil 2): Instrumente für nachhaltigen Konsum. Umweltbundesamt. Texte 209/2020. Abrufbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/weiterentwicklung-des-nationalenprogramms-teil2>.
- Zerzawy, I., Beermann, A., Fiedler, S., Runkel, M., Bohnenber, D. (2021). Umweltschädliche Subventionen in Deutschland: Fokus Biodiversität. Wie schädliche Anreize

die biologische Vielfalt gefährden. Studie im Auftrag des Deutschen Naturschutzbundes. Abrufbar unter: https://foes.de/publikationen/2021/2021-05-11_FOES-Subventionen_Biodiversitaet.pdf.

zu Ermgassen, S. O. S. E., Howard, M., Bennun, L., Addison, P. F. E., Bull, J. W., Lovelidge, R., Pollard, E., & Starkey, M. (2022). Are corporate biodiversity commitments consistent with delivering 'nature-positive' outcomes? A review of 'nature-positive' definitions, company progress and challenges. *Journal of Cleaner Production*, 379, 134798. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1016/j.jclepro.2022.134798>.

Anhang

A. Dokumentenanalyse zur Identifizierung von politischen Maßnahmen

Suchbegriff	Anzahl der Treffer
business	169.735
company / companies	122.405
enterprise	49.539
corporate / corporation	33.803
private sector	17.135

Tabelle A 1: In EUR-Lex getestete Suchbegriffe und jeweilige Anzahl der Treffer.

	Suche 1	Suche 2
	Limit to legislation in force	Limit to legislation in force
Collection	Legal acts	Legal acts
Author of the document	European commission	European commission
Text search	„biodiversity“ AND „business“	„biodiversity“ AND „company“
Datum der Suche	03.01.2024	03.01.2024
Anzahl der Treffer	80	66
Link	https://EUR-Lex.europa.eu/search.html?VV=true&SUBDOM_INIT=LEGISLATION&DB_AUTHOR=commission&DTS_SUBDOM=LEGISLATION&textScope0=ti-te&textScope1=ti-te&DTS_DOM=EU_LAW&lang=en&type=advanced&qid=1709214433988&and-Text1=business&andText0=biodiversity	https://EUR-Lex.europa.eu/search.html?VV=true&SUBDOM_INIT=LEGISLATION&DB_AUTHOR=commission&DTS_SUBDOM=LEGISLATION&textScope0=ti-te&textScope1=ti-te&DTS_DOM=EU_LAW&lang=en&type=advanced&qid=1709214778502&and-Text1=company&andText0=biodiversity
Für Vorauswahl ausgeschlossene Treffer	60	46
In Vorauswahl	20	20

eingeschlossene Treffer		
Identifizierte Maßnahmen/Aktivitäten	EU-Taxonomieverordnung & Kriterien zur EU-Taxonomieverordnung, CSRD & ESRS, LIFE, EMAS	EU-Taxonomieverordnung & Kriterien zur EU-Taxonomieverordnung, CSRD & ESRS, LIFE, RTS zur SFDR, EMAS

Tabelle A 2: In EUR-Lex durchgeführte Suche und identifizierte Maßnahmen.

	Suche 1	Suche 2	Suche 3
keyword	biodiversity	biodiversity	biodiversity
from	01-01-2023	01-01-2023	01-01-2023
to	31-12-2023	31-12-2023	31-12-2023
document type	Press release	News	Factsheet
Datum der Suche	06.01.2024	06.01.2024	06.01.2024
Anzahl der Treffer	79	2	0
Link	https://ec.europa.eu/commission/presscorner/home/en (Suchkriterien nicht inbegriffen)	https://ec.europa.eu/commission/presscorner/home/en (Suchkriterien nicht inbegriffen)	https://ec.europa.eu/commission/presscorner/home/en (Suchkriterien nicht inbegriffen)
Für Vorauswahl ausgeschlossene Treffer	66	1	-
In Vorauswahl eingeschlossene Treffer	13	1	-
Identifizierte Maßnahmen	CSDDD, LIFE, EU-Taxonomieverordnung	-	-

Tabelle A 3: Im Presseraum durchgeführte Suche und identifizierte Maßnahmen.

	Suche 1	Suche 2
Website	Europäische Kommission	Europäische Kommission
Keyword	biodiversity business	biodiversity
document type	web	web
Datum der Suche	08.01.2024	08.01.2024
Anzahl der Treffer	1.327, davon 100 geprüft	1.032, davon 100 geprüft
Link	https://environment.ec.europa.eu/topics/nature-and-biodiversity_en?wt-search=yes (Suchkriterien nicht inbegriffen)	https://environment.ec.europa.eu/topics/nature-and-biodiversity_en?wt-search=yes (Suchkriterien nicht inbegriffen)

Für Vorauswahl ausgeschlossene Treffer	7	14
In Vorauswahl eingeschlossene Treffer	93	86
Identifizierte Maßnahmen	EU Business & Biodiversity Platform, EMAS, Align	EMAS, EU Business & Biodiversity Platform, Finance@Biodiversity Community, Align, LIFE

Tabelle A 4: Auf der Website der Europäischen Kommission durchgeführte Suche und identifizierte Maßnahmen.

Suchbegriff	Ggf. alternative Suchbegriffe	Ggf. englische Suchbegriffe
Mainstreaming	Integration, integrieren, Verankerung, verankern	-
Biodiversität	biologische Vielfalt, Natur, Naturkapital, Umwelt, Ökosysteme	biodiversity, biological diversity, nature, natural capital, environment, environmental, ecosystems
Unternehmenssektor	Privatsektor	corporate sector, business sector, privat sector
(Groß-) Unternehmen	(Groß-) Betrieb	(large) corporation, corporate, company, business, enterprise
KMU	-	SME
Wirtschaft	wirtschaftlich, Ökonomie, ökonomisch	economy, economic
Finanzsektor	Finanzinstitute, Finanzwirtschaft, Finanzunternehmen	financial sector, finance sector, finance

Tabelle A 5: Für die Identifizierung relevanter Maßnahmen der Dokumentenvorauswahl genutzte Suchbegriffe.

Politische Maßnahme	Reichweite	Grundlagenwissen	Bewusstsein für Relevanz	Wirkungstiefe	Gesamtbewertung
CSRD	stark (5)	eher stark (4)	stark (5)	eher schwach (2)	eher stark (4)
SFDR	mittel (3)	mittel (3)	eher stark (4)	eher schwach (2)	mittel (3)

EU-Taxonomieverordnung	stark (5)	stark (5)	eher stark (4)	eher stark (4)	stark (4,5)
CSDDD	mittel (3)	eher schwach (2)	schwach (1)	eher schwach (2)	eher schwach (2)
LIFE	eher schwach (2)	mittel (3)	schwach (1)	mittel (3)	eher schwach (2,25)

Tabelle A 6: Bewertung des Ambitionsniveaus der „harten“ Politikinstrumente.

Politische Maßnahme	Reichweite	Grundlagenwissen	Bewusstsein für Relevanz	Wirkungstiefe	Gesamtbewertung
EU B@B Platform	mittel (3)	stark (5)	stark (5)	mittel (3)	eher stark (4)
Align	eher schwach (2)	stark (5)	stark (5)	schwach (1)	mittel (3,25)
EMAS	stark (5)	mittel (3)	eher schwach (2)	mittel (3)	mittel (3,25)

Tabelle A 7: Bewertung des Ambitionsniveaus der „weichen“ Politikinstrumente.

B. Dokumentenanalyse zur Identifizierung von Beiträgen der Unternehmerverbände

Suchbegriff	Link zur Suche	Anzahl Treffer	Identifizierte Maßnahmen
Biodiversity	https://www.business-europe.eu/search?keyword=biodiversity&undefined=Apply	14	-
Biological diversity	https://www.business-europe.eu/search?keyword=biological+diversity&undefined=Apply	2	-

Sustainability	https://www.business-europe.eu/search?keyword=sustainability&undefined=Apply	724	nicht geprüft
Climate	https://www.business-europe.eu/search?keyword=climate&undefined=Apply	710	nicht geprüft

Tabelle B 1: Auf der Website von Business Europe durchgeführte Suche und identifizierte Maßnahmen.

Suchbegriff	Link zur Suche	Anzahl Treffer	Identifizierte Maßnahmen
Biodiversity	https://www.smeunited.eu/search?query=biodiversity	4	-
Biological diversity	https://www.smeunited.eu/search?query=biological%20diversity	Keine Treffer	-
Sustainability	https://www.smeunited.eu/search?query=sustainability	480	nicht geprüft
Climate	https://www.smeunited.eu/search?query=climate	228	nicht geprüft

Tabelle B 2: Auf der Website von SMEUnited durchgeführte Suche und identifizierte Maßnahmen.

Suchbegriff	Link zur Suche	Anzahl Treffer	Identifizierte Maßnahmen
Biodiversity	https://www.eurochambres.eu/?s=biodiversity	Keine Treffer	-
Biological diversity	https://www.eurochambres.eu/?s=biological+diversity	Keine Treffer	-
Sustainability	https://www.eurochambres.eu/?s=sustainability	5	Nicht geprüft
Climate	https://www.eurochambres.eu/?s=climate	5	Nicht geprüft

Tabelle B 3: Auf der Website von Eurochambres durchgeführte Suche und identifizierte Maßnahmen.

Suchbegriff	Link zur Suche	Anzahl Treffer	Identifizierte Maßnahmen
Biodiversity	https://www.ebf.eu/?s=biodiversity	6	-
Biological diversity	https://www.ebf.eu/?s=biological+diversity	Keine Treffer	-
Sustainability	https://www.ebf.eu/?s=sustainability	145	Nicht geprüft
Climate	https://www.ebf.eu/?s=climate	108	Nicht geprüft

Tabelle B 4: Auf der Website von EBF durchgeführte Suche und identifizierte Maßnahmen.

Suchbegriff	Link zur Suche	Anzahl Treffer	Identifizierte Maßnahmen
Biodiversity	https://www.afme.eu/search-results?Search=biodiversity	3	Bericht „Into The Wild: Why nature may be the next frontier for capital markets“
Biological diversity	https://www.afme.eu/search-results?search=%22biological%20diversity%22	Keine Treffer	-
Sustainability	https://www.afme.eu/search-results?search=sustainability	202	Nicht geprüft
Climate	https://www.afme.eu/search-results?search=climate	78	Nicht geprüft

Tabelle B 5: Auf der Website von AFME durchgeführte Suche und identifizierte Maßnahmen.

Suchbegriff	Link zur Suche	Anzahl Treffer	Identifizierte Maßnahmen
Biodiversity	https://www.insuranceeurope.eu/search?q=biodiversity&sort=date&page=1	21	-
Biological diversity	https://www.insuranceeurope.eu/search?q=Biological%20diversity&sort=date&page=1	1	-

Sustainability	https://www.insuranceeurope.eu/search?q=sustainability&sort=date&page=1	400	Nicht geprüft
Climate	https://www.insuranceeurope.eu/search?q=climate&sort=date&page=1	267	Nicht geprüft

Tabelle B 6: Auf der Website von Insurance Europe durchgeführte Suche und identifizierte Maßnahmen.

Verband	Stellvertretend für	Treffer Biodiversität	Treffer Nachhaltigkeit	Treffer Klima
Business-Europe	Großunternehmen & KMU	16	724	710
SMEunited	KMU	4	480	228
Eurochambres	KMU	0	5	5
EBF	Finanzsektor (Banken)	6	145	108
AFME	Finanzsektor (Banken)	3	202	78
Insurance Europe	Finanzsektor (Versicherungen)	22	400	267

Tabelle B 7: Thematisierung von Biodiversität, Nachhaltigkeit und Klima auf den Websites ausgewählter EU-Unternehmerverbände.

Eigenständigkeitserklärung

"Ich versichere, dass ich diese Masterarbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe."

Düsseldorf, 08.05.2024
Ort, Datum

Eva Lunkenheimer
Unterschrift